Zum Rechte der Schutzflehenden

bei Homer.

Inaugural-Dissertation,

zur Erlangung der

Doktor-Würde

der philosophischen Fakultät (I. Sektion) der Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München vorgelegt am 18. Januar 1899

von

Franz Joseph Engel,

Kgl. Gymnasiallehrer zu Passau.

Passau

Buchdruckerei von Ablaßmayer & Penninger

1899.

Zum Rechte der Schutzflehenden bei Homer.

Inaugural-Dissertation,

zur Erlangung der

Doktor-Würde

der philosophischen Fakultät (I. Sektion) der Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München vorgelegt am 18. Januar 1899

von

Franz Joseph Engel,
Kgl. Gymnasiallehrer zu Passau.

Passau
Buchdruckerei von Ablaßmayer & Penninger
1899.

Vorwort.

W. Max Müller beklagt sich an einer Stelle seines 1893 erschienenen Buches „Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern“, daß sich die Gelehrten, die sich um Erforschung der ältesten griechischen Geschichte bemühen, nur allzu zögernd ihrer Aufgabe bewußt werden, hiebei auch die gesicherten Resultate der orientalistischen Forschung gebührend in Rechnung zu ziehen.

Diesem Vorwurf zu entgehen, war bei einem Gegenstand, der wie der vorliegende den Gedanken an die ältesten Beziehungen Griechenlands zum Orient in mehr als einer Hinsicht nahelegt, von Anbeginn mein Bestreben. Bei der Schwierigkeit jedoch, die es für einen jenem Forschungsgebiet fernstehenden Vertreter der klassischen Philologie hat, eben unter den Ergebnissen jener Wissenschaft in allen Fällen das Gesicherte, Feststehende von dem noch Unerwiesenen, Hypothesenhaften zu scheiden, wäre mir dies ohne Zweifel nur sehr unvollkommen geglückt, wofern mir nicht der kundige Rat eines hochbewährten Fachmannes fördernd zur Seite gestanden wäre. Herr Dr. Fritz Hommel, o. ö. Professor der semitischen Sprachen zu München, unterzog sich in liebenswürdigster Weise der Mühe, mir auf alle meine Anfragen nicht nur mündlich, sondern auch brieflich ausführlichen Bescheid zu erteilen. Insbesondere wies er mich auf die für das Ergebnis meiner Arbeit wichtige Thatsache hin, daß die in Odyssee ξ 246--307 geschilderte Fahrt von Kreta nach Ägypten sowie von Phönikien nach Libyen merkwürdig zu dem Hintergrund stimmt, der uns aus den ägyptischen Quellen über die Einfälle der Seevölker entgegentritt, zumal gerade die zuletzt genannte Reise ihre historische Beleuchtung in dem findet, was uns über die Verbindung der Akaivasch mit den Libyern bekannt ist. Auch Herr

Dr. Karl Dyroff, Privatdozent und Kustos der ägyptologischen Sammlung in München, gab mir auf gelegentlich gestellte Fragen bereitwilligst Auskunft.

Für gütiges Entgegenkommen in der Beschaffung der litterarischen Hilfsmittel schulde ich vor allem Dank dem hochverehrten Leiter des hiesigen Gymnasiums, Herrn Kgl. Gymnasialrektor Dr. Andreas Spengel. Außerdem machten sich meine jüngeren Freunde Joh. Hüfinger, Jos. Lemberger und Franz Steinmüller, sämtlich Studierende an der Universität München, durch gelegentliches Nachschlagen und Mitteilen von Autorenstellen um das Zustandekommen dieser Arbeit verdient.

Sämtlichen Herren, nicht in letzter Linie aber meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Wilhelm von Christ, der mir, obschon sich das Hauptergebnis meiner Untersuchungen keineswegs in vollem Einklang mit seinen eigenen Anschauungen befindet, dennoch aufs wohlwollendste und mit höchst beachtenswerten Winken an die Hand ging, sei an dieser Stelle mein ergebenster Dank gesagt.

Passau, im Mai 1899.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht

I.

Einleitung.

Das Piratenabenteuer im 14. Gesang der Odyssee: Gefangener oder Gast?

Im 14. Gesang der Odyssee ξ 199 ff. erzählt Odysseus in der Gestalt eines Bettlers dem Eumaios eine wohlerfundene Geschichte aus seinem Leben.

Ein unechter Sohn des Kastor aus Kreta, wird er von dessen legitimen Sprossen bei der Teilung des Vatergutes nur spärlich bedacht, erwirbt sich aber dank seinem kriegerischen Sinn und seiner kecken Abenteuerlust als Anführer kühner Seefahrer sein Fortkommen. Neun Fahrten bringen ihm reichen Gewinn, und auch der troische Krieg endet glücklich für ihn. Da entschließt er sich, Ägypten aufzusuchen. Mit neun wohlbemannten Schiffen segelt er von Kreta weg und legt bereits am fünften Tage im Aigyptosstrome an. Seinen Genossen befiehlt er, die Schiffe zu bewachen, und stellt Späher an Orten auf, welche die Gegend beherrschen. Leider aber geben die Kameraden ihrer *ὕβρις* nach und verwüsten das Land der Ägypter, schleppen Weiber und Kinder fort und töten die Männer. Doch rasch dringt das Geschrei bis zur Stadt, und mit dem Frührot erscheinen Bewaffnete zur Abwehr. Den Kretern ergeht es schlimm: die einen werden getötet, die andern weggeschleppt, um fortan den Ägyptern Frondienste zu thun. Nur er, der Anführer, entgeht dem Schicksal seiner Kameraden. „*Αὐτὰρ ἐμοί*“, so erzählt er Vers 273 ff, „*Ζεὺς αὐτὸς ἐνὶ φρεσὶν ὧδε νόημα ποίησ᾽* . . . . . .

αὐτίκ' ἀπὸ κρατὸς κυνέην εὔτυκτον ἔθηκα
καὶ σάκος ὤμοιιν, δόρυ δ' ἔκβαλον ἔκτοσε χειρός·
αὐτὰρ ἐγὼ βασιλῆος ἐναντίον ἤλυθον ἵππων
καὶ κύσα γούναθ' ἑλών. ὁ δ' ἐρύσατο καί μ' ἐσάωσεν,
ἐς δίφρον δέ μ' ἕσας ἄγεν οἴκαδε δάκρυ χέοντα.
ἦ μέν μοι μάλα πολλοὶ ἐπήισσον μελίῃσιν,
ἱέμενοι κτεῖναι· δὴ γὰρ κεχολώατο λίην·
ἀλλ' ἀπὸ κεῖνος ἔρυκε· Διὸς δ' ὠπίζετο μῆνιν
ξεινίου, ὅς τε μάλιστα ἀτιμάζει κακὰ ἔργα.
ἔνθα μὲν ἑπτάετες μένον αὐτόθι, πολλὰ δ' ἄγειρα
χρήματ' ἀν' Αἰγυπτίους ἄνδρας· δίδοσαν γὰρ ἅπαντες."

So viel einstweilen über die Stelle, die der Ausgangspunkt der folgenden Untersuchungen werden soll.

Über die Rolle, die der angebliche Kreter hier gegenüber den Ägyptern im allgemeinen und ihrem Könige im besonderen spielt, hat bisher unter den Gelehrten nicht allseits und in allen Punkten völlige Klarheit geherrscht.

Verhältnismäßig leicht ist der Irrtum Sorgenfrey's [1]) zu berichtigen. Nach ihm wäre der Kreter, für den sich Odysseus hier ausgibt, in durchaus friedlicher Absicht nach Ägypten gekommen, und seine Fahrt nichts weiter als eine bloße Handelsfahrt gewesen. Erst die *ὕβρις* seiner Genossen habe daraus einen Raubzug gemacht. Diese *ὕβρις* aber habe nicht so fast im Ungehorsam gegen den Führer als vielmehr in der Schädigung der Ägypter bestanden, die eine Übertretung der göttlichen Gebote gewesen sei.

Demgegenüber betonte Bischoff [2]), daß vor allem in ξ 230 ff den Zuhörer nichts veranlassen könne, unter den neun Fahrten des Erzählers etwa Handels- oder Rachezüge zu verstehen. Eben deshalb aber sei auch da, wo es sich um Ägypten handelt, der Gedanke an eine bloße Handelsfahrt durch nichts begründet. Allerdings besteht, wie auch Bischoff zugibt, die *ὕβρις* der Genossen lediglich in dem Übermut, der sich in Gewaltthat und Zufügen von Schaden äußert. Von ihr ist der Anführer insofern frei, als er, wenn auch Abenteuer suchend und auf Beute ausgehend, gleichwohl nur zögernd in den Kampf geht und dem Feinde nicht mehr Schaden thut, als nötig ist. „Eine Viehherde würde ihm genügen, daher sendet er Wächter

[1]) Th. Sorgenfrey, de vestigiis iuris gentium Homerici, Lips. 1871, pag. 24 sq.

[2]) Philol. Anzeiger V (1873), Seite 19.

aus, einen Kampf wo möglich zu vermeiden; ein Verwüsten aber der Felder, Raub von Weibern und Kindern, Morden der Männer liegt nicht in seinem Plan. So kann er, obgleich selbst auf Raub ausgegangen, das Thun seiner Leute *ὕβρις* nennen."

Hentze[1]) hat dieser Ansicht beigestimmt, gewiß mit Recht. Was der vorgebliche Kreter von seinem früheren Leben berichtet, gipfelt in den Worten: *οὐκ ἀποφώλιος ἦα οὐδὲ φυγοπτόλεμος*, sowie *θάρσος μοι Ἄρης τ' ἔδοσαν καὶ Ἀθήνη καὶ ῥηξηνορίην.* Ernste Arbeit scheuend, hatte er immer nur an Schiffen, Kämpfen, Speeren und Pfeilen seine Freude. Wer vorurteilslos dieser Erzählung folgt, in welcher der Kreter immer wieder seinen kriegerischen Sinn von dazumal hervorhebt, kann bei den „Schiffen" schwerlich an etwas anderes denken als eben an Kriegsschiffe. Und in eben diesem, nur um Krieg und Kampfeslust sich drehenden Zusammenhang hätte der Dichter jene neun Züge, die dem abenteuerlustigen Recken so reichen Gewinn eintrugen, gewiß recht ausdrücklich als Handelszüge bezeichnen müssen, wenn ihn nicht seine sämtlichen Zuhörer mißverstehen sollten. Daß Seeraub und Plünderung durchaus nichts Entehrendes gewesen sein muß, dafür spricht unter den von Bischoff[2]) angezogenen Stellen neben *γ* 71 am deutlichsten *ψ* 357 ff, wo Odysseus von sich selber spricht: *μῆλα δ', ἅ μοι μνηστῆρες ὑπερφίαλοι κατέκειραν, πολλὰ μὲν αὐτὸς ἐγὼ ληΐσσομαι, ἄλλα δ' Ἀχαιοὶ δώσουσ', εἰς ὅ κε πάντας ἐνιπλήσωσιν ἐπαύλους.* Nicht nur die Hinterbliebenen der gemordeten Freier, sondern auch andere, mit denen der Held zur Zeit schwerlich schon auf Kriegsfuß stehen kann, müssen herhalten, um ihm die geleerten Ställe wieder zu füllen. Daß es sich aber auf solchen Beutezügen hauptsächlich um Vieh gehandelt zu haben scheint, das ja auch im Handelsverkehr jener Zeiten das gangbarste Tauschobjekt war, legen Stellen nahe, wie *Α* 671 ff, *λ* 398 (*βοῦς περιταμνόμενον ἠδ' οἰῶν πώεα καλά*) und *φ* 18 ff, wo gleich dreihundert Schafe samt den Hirten zu Schiffe weggeführt werden. Sogar für die Heimlichkeit, mit der nach Bischoffs Erklärung der Kreter hatte zu Werke gehen wollen, um jeden unnötigen Zusammenstoß mit den Eigentümern zu vermeiden, mag eine Stelle der Kyprien einen Beleg enthalten haben, von deren Inhalt Proklos berichtet: *ἐν τούτῳ δὲ* (während nämlich Alexandros mit Helena nach Ilion kommt)

---

[1]) Anhang zur Odyssee, § 262.

[2]) Vgl. auch dessen Homerische Exkurse, Philologus Bd. 34 (1876) S. 561—567.

Κάστωρ μετὰ Πολυδεύκους τὰς Ἴδα καὶ Λυγκέως βοῦς ὑφαιρούμενοι ἐφωράθησαν· καὶ Κάστωρ μὲν ὑπὸ τοῦ Ἴδα ἀναιρεῖται, Λυγκεὺς δὲ καὶ Ἴδας ὑπὸ Πολυδεύκους, καὶ Ζεὺς αὐτοῖς ἑτερήμερον νέμει τὴν ἀθανασίαν.[1]) Die Auszeichnung, die übrigens Zeus hier den Dioskuren verleiht (vgl. λ 302 ff), scheint gleichfalls der Ansicht günstig, daß Rauben und Stehlen kein Frevel gegen die göttlichen Satzungen gewesen sein muß, wie Sorgenfreys Worte (a. a. O.) „iniuria non tam duci quam dis illata" könnten vermuten lassen.

Kurz, alles spricht für die Richtigkeit der Ansicht Bischoffs, und wir werden sonach unsere folgenden Ausführungen getrost auf der Voraussetzung aufbauen können, daß jener Kreter trotz seinem behutsamen Vorgehen doch eben in der Absicht nach Ägypten gesegelt war, sich dort durch einen listig ausgeführten Raub zu bereichern.

Damit ist jedoch die Erzählung vorerst nur in der Hauptsache richtig gedeutet. Irrtümer im einzelnen bleiben innerhalb dieses Rahmens noch immer möglich.

Wenn freilich Bühren[2]) schreibt: „Selbst der gefangene Odysseus . . . . wird vom König der Beleidigten geschont, nachdem er flehend und nach Wegwerfung der Waffen dessen Kniee umfaßt und seine Unschuld beteuert hat" — so bewegt er sich, wie die letzteren Worte erkennen lassen, ganz auf dem Boden der Sorgenfrey'schen Anschauung. Eben diese letzteren Worte zeigen aber auch so recht, um welchen Preis eine solche Interpretation erkauft werden mußte. Denn wenn der Kreter sagt: *βασιλῆος ἐναντίον ἤλυθον ἵππων καὶ κύσα γούναθ' ἑλών· ὁ δ' ἐρύσατο καί μ' ἐσάωσεν κ. τ. λ.*, so läßt sich, das ist doch wohl klar, der Gedanke an ein Beteuern seiner Unschuld in diese Worte nur künstlich hinein-, niemals aber aus ihnen herauslesen. Aber auch wenn Bühren von einem „gefangenen" Odysseus spricht, so scheint mir dies auf einer Verkennung der wahren Situation zu beruhen und den Worten des Dichters einen fremden Sinn unterzuschieben. Denn fürs erste bedeutet *ῥύεσθαι* nichts anderes als „einen an sich ziehen", und zwar „aus einer Gefahr", d. h. ihn „aus der Gefahr herausreißen" oder „retten", dann aber auch „vor der Gefahr beschützen". Eine Betrachtung der sämtlichen einschlägigen Stellen bestätigt dies. So kann Ο 290 *ἀλλά τις αὖτε θεῶν ἐρρύσατο καὶ ἐσάωσεν Ἕκτορα* nur bedeuten: „Ein Gott hat den

[1]) Westphal, scriptores metrici Graeci I pag. 234 vers. 24 sqq.

[2]) Über die Gastfreundschaft im sogenannten heroischen Zeitalter. Programm des k. k. Real- und Obergymnasiums in Ung.-Hradisch 1873, Seite 4.

Hektor aus der Gefahr gerissen und gerettet" oder „beschützt und gerettet". Und nichts anderes als lediglich dies kann an unserer Stelle vom König der Ägypter gemeint sein, wenn es heißt ὁ δ' ἐρύσατο καί μ' ἐσάωσεν. Was aber die unmittelbar folgenden Worte ἐς δίφρον δέ μ' ἕσας ἄγεν οἴκαδε δάκρυ χέοντα anbelangt, so sind diese denn doch zu allgemein gehalten, als daß sie sich einzig und allein auf ein Abführen des Geretteten in die Gefangenschaft beziehen müßten. Eine derartige Annahme wäre eben so willkürlich wie oben in V. 224 die Deutung der νῆες ἐπήρετμοι als Handelsschiffe. Im Gegenteil, wie dort der ganze Zusammenhang dazu angethan war, jene Erklärung hinreichend zu verdächtigen, so und noch mehr ist es hier gerade der Zusammenhang, der uns eine Gefangennahme des Piratenführers gleichsam wie einen fremden Körper im Organismus unserer Erzählnng empfinden läßt. Nirgends ist von einer Freigabe des angeblich Gefangenen die Rede, und doch behandelt ihn der König wenige Augenblicke später, noch auf dem Kampfplatze, während viele Ägypter auf jenen eindringen, um ihn zu töten, ganz wie einen Gast und Schutzbefohlenen, ja er fürchtet sogar, den Groll des Ζεὺς ξείνιος auf sich zu laden, wenn er dem Fremdling von seinen Kriegern ein Haar krümmen ließe. Mit Kriegsgefangenen verfuhr man nicht also. Nirgends erfahren wir, daß ein solcher unverletzlich gewesen wäre. Selbst Lykaon sucht bei seiner zweiten Gefangennahme durch Achilles diesem gegenüber seinen Anspruch auf Schonung nicht aus seinem Charakter als Gefangener, sondern einzig aus dem Umstande abzuleiten, daß bei seiner früheren Gefangenschaft Achilles der erste gewesen ist, in dessen Zelt er „Demeters Frucht" oder, wie der Araber sagen würde, „Brot und Salz" genossen hat.[1]) Wie wenig übrigens der Sieger seinen Gefangenen gegenüber an irgend welche Rücksicht gebunden war, zeigt so recht das Beispiel des von Odysseus und Diomedes ergriffenen und anfangs über sein Schicksal beruhigten, dann aber trotzdem getöteten Dolon[2]), gar nicht zu gedenken jener troischen Jünglinge, die Achilles im Skamanderflusse gefangen nimmt, nur um sie hinterher zu Ehren seines Freundes Patroklos bei dessen Leichenfeier zu

---

[1]) *Φ* 75 ff: ἀντί τοί εἰμ' ἱκέταο, διοτρεφές, αἰδοίοιο· πὰρ γὰρ σοὶ πρώτῳ πασάμην Δημήτερος ἀκτὴν ἤματι τῷ, ὅτε μ' εἷλες ἐυκτιμένῃ ἐν ἀλωῇ. Ausführlicher werden wir später über diese Stelle reden.

[2]) *K* 374—457.

schlachten.[1]) Aber auch die nachfolgenden Worte: ἔνθα μὲν ἑπτάετες μένον αὐτόθι, πολλὰ δ' ἄγειρα χρήματ' ἀν' Αἰγυπτίους ἄνδρας· δίδοσαν γὰρ ἅπαντες deuten eher auf alles andere als auf das Los eines Gefangenen. Und endlich die Wendung αὐτὰρ ἐμοὶ Ζεὺς αὐτὸς ἐνὶ φρεσὶν ὧδε νόημα ποίησ'! Stellt nicht der Erzähler mit jenem αὐτὰρ ἐμοὶ sein eigenes Los ausdrücklich in Gegensatz zu dem seiner Gefährten, von denen er unmittelbar vorher gesagt hat: ἔνθ' ἡμέων πολλοὺς μὲν ἀπέκτανον ὀξέι χαλκῷ, τοὺς δ' ἄναγον ζωούς, σφίσιν ἐργάζεσθαι ἀνάγκῃ?

Das alles mochte auch Bühren sehen oder fühlen, und eben in dem Bestreben, den nun einmal für ihn vorhandenen Widerspruch zwischen Gefangennahme und gastlicher Behandlung auszugleichen und zu vermitteln, kam er dazu, dem Dichter jenen Gedanken zu unterschieben, den dieser thatsächlich weder ausgesprochen, noch, wie ich glaube, überhaupt gehegt hat, daß nämlich der Kreter dem König inzwischen seine Unschuld beteuert und erst so von diesem Freiheit sowie gastlichen Schutz erlangt habe.

Freilich ist, wenn man billig urteilt, der Irrtum nur allzu erklärlich. Man war offenbar überrascht von dem für unsere Begriffe etwas eigentümlichen Hergang, den der angebliche Kreter hier dem Eumaios schildert. Der Anführer von Piraten, die noch dazu im Lande derart gehaust haben wie eben jene kretischen Abenteurer, wirft, nachdem er sieht, daß das Unternehmen mißglückt und ein Kampf für ihn aussichtslos ist, einfach die Waffen weg und umfaßt die Kniee des feindlichen Königs. Dieser kann dem Flehenden gewiß nicht auf den ersten Blick ansehen, daß er besser gewesen ist als seine Genossen und wenigstens keine direkte Schuld an deren Mord- und Greuelthaten trägt. Dennoch aber nimmt er den Gesellen, der jetzt aus nur allzu einleuchtenden Gründen Thränen vergießt, ohne weiteres zu sich in den Wagen und rettet ihn, ja er behandelt ihn sogar als Gast, und das alles anscheinend so ganz ohne jegliches Zaudern, gleich als ob sich eine derartige Großmut von selbst verstünde. Viel leichter zu begreifen, weil aus dem allen Menschen natürlichen Triebe der Reaktion gegen erfahrene Unbill erklärlich, ist das Benehmen der übrigen Ägypter. Diese, unbekümmert um die Wehrlosigkeit und das demütige Gebahren des Fremden, dringen erbittert auf ihn ein, um ihn zu töten; denn auch in dem Wehrlosen

[1]) Φ 26—33, vgl. Ψ 175 f.

noch erblicken sie einen der Feinde, denen gegenüber nur Vergeltung am Platze ist. Gewiß aber wird auch der König in seinem Innern keine anderen Gefühle gehegt haben als eben das menschliche Verlangen nach Rache, nur daß die Furcht vor dem Ζεὺς ξείνιος ihm ein anderes Verhalten gegen den Mann auferlegte, der nun einmal gerade ihn bei seinen Knieen um Schonung angefleht hatte.

Halten wir nun fest, daß erstens ja auch der Anführer unserer Kreter wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Ägypter hatte schädigen wollen, und daß sonach von einer Unschuld desselben nur in sehr beschränktem Sinne die Rede sein kann, zweitens aber, daß zweifellos der Dichter einen Gedanken wie „der König machte mich zum Gefangenen, ehrte aber in mir den Gast, als er meine Schuldlosigkeit erkannt hatte“ nicht unterdrücken durfte, ohne in den Fehler der Unklarheit zu verfallen, so bleibt zunächst nur der eine Ausweg, die Stelle, wie dies Autenrieth[1]) wirklich gethan hat, ohne künstliche Gedankenergänzung rein wörtlich zu nehmen und zu sagen: Von dem Augenblicke an, wo der Pirat die Kniee des Königs als ein Wehrloser flehend berührte, durfte ihn jener nicht mehr als Feind betrachten oder behandeln, sondern war verpflichtet, ihn als einen ἱκέτης und Schutzbefohlenen des Ζεὺς ξείνιος aufzunehmen, sowie gegen jede Unbill zu beschirmen.

Wenigstens besagen nur dies und nichts anderes die Worte des Dichters, wenn man sie ohne vorgefaßte Meinung liest.

Fäsi und mit ihm Hinrichs sowie Koch[2]) sind denn auch in der Hauptsache ganz der nämlichen Anschauung, nur daß sie das Benehmen des Königs lediglich als charakteristisch für die Gastlichkeit des Orients gelten lassen wollen. Man kann streiten, in wie weit dies letztere richtig ist; jedenfalls werden wir im Verlauf der vorliegenden Untersuchung auf diesen Punkt ausführlicher zurückkommen. Endlich sei noch bemerkt, daß auch Ameis und Hentze der Erklärung Autenrieths beipflichten, und Buchholz sowie neuerdings Paul Cauer[3]) in der

[1]) Nägelsbach, Homerische Theologie, 3. Aufl. bes. v. Autenrieth 1884, Seite 272.

[2]) Homers Odyssee von Fäsi 1856[1], 1885[7] von Hinrichs; Odyssee-Ausgabe von Viktor Hugo Koch 1872, Anm. zu ξ 279.

[3]) Ameis, Anhang zur Odyssee bes. von Henze; Buchholz, Homerische Realien, Band 3 Abt. 2 Seite 187, ebenso Seite 106; Paul Cauer, Anmerkungen zur Odyssee, 3. Heft, Berlin 1896, Seite 18 oben und Seite 28 zu ξ 279.

Hauptsache derselben Meinung sind, nur daß sie, namentlich der letztere Gelehrte, auf grund der Lesart ἐλέησεν (ξ 279) neben der Furcht vor Zeus auch dem „Erbarmen“ oder der „Gnade“ des Königs, also neben der Pflicht auch der Neigung eine Rolle bei der Rettung des flehenden Piraten zuweisen.

Eine eingehender begründete Würdigung der Szene nach ihrem Gesamtinhalte hat jedoch meines Wissens bisher noch niemand gegeben.

Unnötig wäre aber ein derartiger Versuch keineswegs. Denn auch neuerdings wieder hat es nicht an andersgearteten Deutungen derselben gefehlt. Ich erwähne nur solche, die mir gerade zufällig begegnet sind. So sagt z. B. Mallet von dem angeblichen Kreter: „Ses intentions étaient pacifiques; mais il avait compté sans les instincts et les habitudes guerrières de ses compagnons,“[1]) während Helbig, allerdings in einem auf die Erklärung unserer Szene nicht weiter bezüglichen Zusammenhange der schon oben erwähnten Bühren'schen Auffassung huldigt, wonach der Kreter in Ägypten „gefangen genommen“ worden sei.[2])

Wir werden uns also bei der Autorität der oben erwähnten Homer-Erklärer, so sehr dieselbe auch ihrerseits durch den Wortlaut des Dichters gestützt scheinen mag, vorerst noch nicht völlig beruhigen dürfen. Denn offenbar scheinen die zuletzt genannten Gelehrten gegen eine solche wortwörtliche Auffassung der Stelle ihre Bedenken gehabt zu haben, oder, um es deutlicher zu sagen, über die Grenze, bis zu welcher in der von Homer geschilderten Zeit das Recht eines ἱκέτης in Anspruch genommen werden konnte, scheint man noch nicht allenthalben zu einem festen, alle Bedenken ausschließenden Urteile gekommen zu sein.

Die folgenden Untersuchungen mögen uns der Beantwortung dieser Frage näher führen. Jedenfalls hat uns das bisher Gesagte bereits gelehrt, was von den intentions pacifiques Mallets zu halten ist; sie waren nur sehr relativer Natur, da sie sich nur in der Anordnung der zum sichern Gelingen des Raubzuges dienlichen Vorsichtsmaßregeln äußerten. Andrerseits aber werden wir ebenso Helbig gegenüber auf der sicheren Basis verbleiben müssen, daß zunächst

---

[1]) Les premiers établissements des Grecs en Égypte, 1er fascicule (— mémoires publiés par les membres de la mission archéologique française au Caire, tome XII [1893] pag. 13).

[2]) Ein ägyptisches Grabgemälde und die mykenische Frage. (Sitzungsberichte der k. bayr. Akademie der Wissenschaften 1896. Heft IV, S. 551.

wenigstens innerhalb der Erzählung des Pseudo-Kreters nur dessen sofortige gastliche Aufnahme von seiten des ägyptischen Königs imstande ist, den Worten des Dichters völlig gerecht zu werden. Wir haben es also mit einer Art heroischer Großmut und rücksichtslosester Anwendung des Gastrechtes zu thun, die im übrigen homerischen Epos zunächst jedenfalls ihresgleichen sucht.

II.

Analogieen oder Widersprüche?

Was sagt denn nun außerhalb der eben betrachteten Piraten-Episode das homerische Epos zu derartigen Situationen? Diese Frage werden uns die Anhänger der Bühren'schen Auffassung mit Recht entgegenhalten.

Da spräche denn nun allerdings zu gunsten unserer Erklärung zunächst nur die allgemeine Thatsache, daß auch sonst der Schutz des *Ζεὺς ξείνιος* solchen zu gute kam, für die wir ihn auf grund unserer Anschauungen nicht voraussetzen würden. So entzieht Eumaios unserm angeblichen Kreter mit nichten seine Gastfreundschaft, selbst als er sich von diesem in betreff des Odysseus belogen glaubt. Er, der schon bei der Begrüßung, ξ 56 ff, gesagt hat: *οὔ μοι θέμις ἔστ', οὐδ' εἰ κακίων σέθεν ἔλθοι, ξεῖνον ἀτιμῆσαι· πρὸς γὰρ Διός εἰσιν ἅπαντες ξεῖνοί τε πτωχοί τε*, hält selbst die Verletzung des einer Lüge überführten Gastes für eine Sünde, und dies sogar in dem Falle, daß dieser selbst ihm vertragsmäßig sowie unter Eidschwur das Recht hiezu einräumte[1]). So heilig und von Menschen-

---

[1]) ξ 393—408: *ἀλλ' ἄγε νῦν ῥήτρην ποιησόμεθ'· αὐτὰρ ὕπερθεν μάρτυροι ἀμφοτέροισι θεοί, τοὶ Ὄλυμπον ἔχουσιν. εἰ μέν κεν νοστήσῃ ἄναξ τεὸς . . , πέμψαι . . .· εἰ δέ κέ μὴ ἔλθῃσιν ἄναξ τεός, ὡς ἀγορεύω, δμῶας ἐπισσεύας βαλέειν μεγάλης κατὰ πέτρης, ὄφρα καὶ ἄλλος πτωχὸς ἀλεύεται ἠπεροπεύειν.* Eumaios' ironische Antwort: *ξεῖν', οὕτω γάρ κέν μοι ἐυκλείη τ' ἀρετή τε εἴη ἐπ' ἀνθρώπους, ἅμα τ' αὐτίκα καὶ μετόπισθεν, ὅς σ' ἐπεὶ ἐς κλισίην ἄγαγον καὶ ξείνια δῶκα, αὖτις δὲ κτείναιμι φίλον τ' ἀπὸ θυμὸν ἑλοίμην· πρόφρων κεν δὴ ἔπειτα Δία Κρονίωνα λιτοίμην.*

werk unabhängig muß also das Gastrecht gewesen sein, daß selbst die feierliche Zustimmung des einen Teiles den andern von dessen Beobachtung nicht entbinden konnte.

Doch kann man immerhin gegen ein solches Beweismoment geltend machen, daß in dem herangezogenen Falle die gastliche Aufnahme ja bereits erfolgt, und das Gastverhältnis namentlich durch die bei Homer so hochgeschätzte Bewirtung am Tische des Hauses bekräftigt war, mithin nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte.

Wie steht es denn aber, wenn sich der um gastliche Aufnahme Gebetene noch durch keinerlei Zusagen gebunden hat? Sehen wir da etwa von der einen Thatsache ab, daß Aiolos den nach seiner Meinung von allen Göttern geächteten [1]) Odysseus von seiner Schwelle weist, so wird im übrigen selbst Mördern, die vor der Blutrache der eigenen Stammesgenossen fliehen müssen, ohne allen Vorbehalt Schutz und gastliche Aufnahme gewährt, so z. B. von Telemach dem Theoklymenos [2]) und von Eumaios jenem gleichfalls wegen eines Mordes flüchtigen Ätoler, der ihm, wie sich hintennach herausstellte, die Wohlthat mit Lug und Trug gelohnt hat. [3]) Indes auch diesen Thatsachen wird man am Ende nur einen sehr begrenzten Wert als Stützen unserer Auffassung beimessen dürfen. Denn sie beweisen in der That noch lange nicht eine solch rücksichtslose und unbedingte Anwendung des Gastrechtes, wie wir sie als Motiv für die Handlungsweise des ägyptischen Königs voraussetzen zu müssen glauben. Hatte ja doch jener Theoklymenos nicht den Telemach selbst durch seinen Totschlag geschädigt, sondern Argiver, also Fremde, die dem ithakesischen Königssohne zweifellos ganz fernstanden.

Doch sprechen diese Thatsachen wenigstens nicht gegen die Annahme einer absoluten, für Menschen unumgänglichen Verpflichtung zu gastlicher Aufnahme des flehenden Fremden. Aber auch die oben erwähnte, vom Dichter durchaus nicht mißbilligte Handlungsweise des Aiolos braucht uns keineswegs im Glauben an sie irre zu machen. Aus der Vergleichung eben dieser Stelle mit dem, was wir sonst

---

[1]) κ 72—75: ἔρρ' ἐκ νήσου θᾶσσον, ἐλέγχιστε ζωόντων· οὐ γάρ μοι θέμις ἐστὶ κομιζέμεν οὐδ' ἀποπέμπειν ἄνδρα τόν, ὅς κε θεοῖσιν ἀπέχθηται μακάρεσσιν· ἔρρε, ἐπεὶ ἄρα τοῖσιν ἀπεχθόμενος τόδ' ἱκάνεις.

[2]) ο 272 ff, vgl. 280.

[3]) ξ 379—381.

aus Homer über die Aufnahme von Fremdlingen wissen, ergibt sich ja doch im Grunde genommen nur der eine Schluß, daß die Götter selbst bisweilen es sind, die den Menschen von der Verpflichtung zu gastlicher Aufnahme eines Fremden zu entbinden, ja sogar vor letzterer zu warnen scheinen. Der hartnäckig vom Unglück Verfolgte muß offenbar keinen Freund unter den Himmlischen haben; er ist ihnen allen, und also auch dem *Ζεὺς ξείνιος* verhaßt, und wer ihm Gutes thut, tritt damit in Gegensatz zu ihnen, indem er ihren Bestrebungen entgegenarbeitet.[1]) Solch ein Feind der Götter ist aber keineswegs der Mörder, und wir dürfen hinzufügen, auch nicht der Räuber. Beide haben nur Einzelne und die diesen Nahestehenden geschädigt. Von diesen verfolgt, finden sie bei anderen Menschen gastlichen Schutz und werden von diesen offenbar wie jeder andere Fremdling als Schützlinge des *Ζεὺς ξείνιος* betrachtet.

Wie nun aber, wenn es solch einem Mörder oder Räuber gelänge, sich zu dem Geschädigten selbst oder zu einer diesem irgendwie freundlich nahestehenden Person unangefochten zu flüchten und diese im Namen des *Ζεὺς ἱκετήσιος* oder *ξείνιος* um ihren Schutz anzuflehen? Würde sich in diesem Falle die Satzung dieses Zeus als ein ebenso absolutes, nur durch den Wink der Gottheit selbst, niemals aber durch menschliche Vereinbarungen oder Antipathieen abänderliches Gesetz bewähren, wie sie sich beim ägyptischen König in der That zu bewähren scheint, wenn sich dieser sogar fürchtet, den Schutzflehenden zurückzustoßen, der ihm eben noch sein Land mit Raub und Plünderung bedroht hat? Ein derartig gelagerter Fall scheint in jenen Worten berührt zu sein, die Penelope im 16. Gesange der Odyssee dem Antinoos zu bedenken gibt (V. 421 ff):

μάργε, τί ἦ δὲ σὺ Τηλεμάχῳ θάνατόν τε μόρον τε
ῥάπτεις, οὐδ᾽ ἱκέτας ἐμπάζεαι, οἷσιν ἄρα Ζεὺς
μάρτυρος; οὐδ᾽ ὁσίη κακὰ ῥάπτειν ἀλλήλοισιν.
ἦ οὐκ οἶσθ᾽, ὅτε δεῦρο πατὴρ τεὸς ἵκετο φεύγων,
δῆμον ὑποδείσας; δὴ γὰρ κεχολώατο λίην,
οὕνεκα ληιστῆρσιν ἐπισπόμενος Ταφίοισιν
ἤκαχε Θεσπρωτούς· οἱ δ᾽ ἡμῖν ἄρθμιοι ἦσαν.
τόν ῥ᾽ ἔθελον φθῖσαι καὶ ἀπορραῖσαι φίλον ἦτορ
ἠδὲ κατὰ ζωὴν φαγέειν μενοεικέα πολλήν.
ἀλλ᾽ Ὀδυσεὺς κατέρυκε καὶ ἔσχεθεν ἱεμένους περ.

---

[1]) Vgl. Buchholz, Die homerischen Realien, 3. Bd., 2. Abt., S. 243 ff.

Eupeithes, des Antinoos Vater, und Odysseus werden hier als *ἱκέται* gedacht, und ihr gegenseitiges, durch Zeus geheiligtes Treueverhältnis auch für deren beiderseitige Nachkommen Antinoos und Telemach als bindend erkärt.[1]) Allerdings nicht die Ithakesier selbst, wohl aber ein diesen von staatswegen enge befreundetes Volk hatte jener Eupeithes geschädigt. Mit diesem aber fühlten sich gerade jene Ithakesier bis zu solch hohem Grade eins, daß sie dem Frevler mit einer Erbitterung nach dem Leben trachteten, als hätten sie selbst den Schaden von ihm erlitten. In welche Stimmung den Odysseus, der doch König eben dieser so über die maßen erregten Ithakesier war, jene Gewaltthat des Eupeithes gegen das verbündete Volk versetzt hatte, sagt Penelope nicht. Aber so viel dürfen wir doch wohl annehmen, daß er sie nicht im Gegensatz zu seinem Volk gebilligt oder auch nur entschuldigt haben wird. Wie wäre er auch sonst in den Augen seiner eigenen Landsleute und erst gar in denen

---

[1]) Dies besagen die Worte: *οὐδ᾽ ὁσίη κακὰ ῥάπτειν ἀλλήλοισιν.* Vgl. die Scholien, insbesondere das des cod. Mediolanensis Q.: *καὶ τὸν ἱκετεύσαντα καὶ τὸν ἱκετευθέντα· οὐ χρὴ γὰρ τοῦτον τὸν ἕτερον κακῶς φρονεῖν θατέρῳ,*“ das, wie ich glaube, dem Gedanken des Dichters am meisten gerecht wird. Autenrieth erklärt freilich (in Nägelsbachs Homer. Theol.³ Seite 270) die Stelle so, daß er Telemach als *ἱκέτης* des Zeus bezeichnet, und Paul Cauer (Anmerkungen zur Odyssee, Berlin 1896, zu V. 422), dem diese Verlegenheitsauskunft offenbar nicht zusagen will, hilft sich mit einem ignoramus, indem er sagt, es sei nicht ganz klar, inwiefern Telemach hier zu den *ἱκέται* gerechnet werde. Mir wenigstens scheint die oben auf grund der Scholien von mir empfohlene Auffassung vor Autenrieths Erklärung den doppelten Vorteil voraus zu haben, daß sie nicht nur mit dem erwähnten *ἀλλήλοισιν*, sondern auch mit dem unmittelbar folgenden Hinweis auf das Schützlingsverhältnis des Eupeithes zu Odysseus in viel innigerer Gedankenbeziehung steht. Das Wort *ἱκέται* in solcher Bedeutung läßt sich freilich im Deutschen schwer durch einen einfachen und zugleich deckenden Ausdruck wiedergeben. Hält man fest, daß Penelope den Schwerpunkt des Gedankens offenbar auf die in der beiderseitigen Nachkommenschaft sich forterbende Gegenseitigkeit der Verpflichtungen legen will, so daß also auch Antinoos-Telemach, und zwar letztere durch Ererbung von ihren Vätern (vgl. die *ξεῖνοι πατρώϊοι*!) im Verhältnisse von *ἱκέται* zu einander stehen, dann dürften etwa die Worte: „durch Schützlingsrecht verbündet und verpflichtet“ dem Sinne am nächsten kommen. In anbetracht dessen aber, daß es hier nur der eine von beiden, nämlich Antinoos ist, dem Penelope seine Pflicht ins Gewissen rufen will, möchte ich die Stelle etwa so übersetzen: „Du achtest nicht die, denen du durch Schützlingsrecht verpflichtet bist,“ nämlich Telemach (vgl. V. 421 ff) und Odysseus (V. 431: *τοῦ νῦν οἶκον ἄτιμον ἔδεις κ. τ. λ.*).

der befreundeten Thesproten dagestanden! Mag man daher auch vielleicht das rettende Einschreiten des Helden aus anderen Motiven zu erklären versuchen und annehmen, er habe im Widerstreit der Gefühle für ein verbündetes Volk und den eigenen Stammesgenossen Eupeithes, dem Zuge des eigenen Herzens folgend, sich für letzteren entschieden, oder auch, er sei, von seiner Stellung als König Gebrauch machend, als ein väterlich milder Fürst[1]) da, wo die leidenschaftlich erregte Menge Gut und Blut des Mitbürgers verlangte, für den Gedanken eines friedlichen Ausgleiches eingetreten: am glattesten lösen sich doch nur alle Schwierigkeiten, wenn die offenkundige Pflicht gegen den Schützling des *Ζεὺς ἱκετήσιος* ihn nötigt, seine eigenen Gefühle, gleichviel welcher Art sie auch sein mögen, zu unterdrücken; denn nur so ist er vor den Ithakesiern sowohl als auch vor den Thesproten gegen jeden Verdacht willkürlicher Begünstigung des Volksfeindes von vorneherein am besten gesichert.

Es ist hier nicht der Ort, diesen Gedanken weiter zu begründen. Doch werden, wie ich hoffe, unsere später zu gewinnenden Resultate zu seinen ferneren Gunsten sprechen. Jedenfalls hätten wir, wenn unsere Erklärung richtig ist, zunächst wenigstens ein Beispiel konstatiert, wonach allem Anschein zufolge wirklich die heilige Scheu vor der Satzung des den Schutzflehenden beschirmenden Zeus alle anderen Rücksichten zum Schweigen bringt und selbst den mit feindlichem Hasse verfolgten Schuldigen der Rettung wert erscheinen läßt. Gewiß wird hier niemand an eine Gefangennahme des Eupeithes durch Odysseus denken wollen; ebenso unstatthaft aber wäre eine solche Annahme, was das Verhältnis des ägyptischen Königs zum Piratenführer aus Kreta betrifft.

Noch aber sind keineswegs alle Bedenken beseitigt. Eine Reihe von Szenen begegnet uns, zum Teil in der Odyssee, und mehr noch in der Ilias, wo es scheinen möchte, als sei das Recht des *ἱκέτης* auf Erhörung und freundliche Aufnahme denn doch kein so unbedingtes, durch menschliche Stimmungen undispensierbares Gesetz gewesen.

So sehen wir vor allem in der Erzählung vom Freiermord den Opferbeschauer Leiodes. Von ihm sagt der Dichter (χ 310 ff):

Λειώδης δ' Ὀδυσῆος ἐπεσσύμενος λάβε γούνων,
καί μιν λισσόμενος ἔπεα πτερόεντα προσηύδα·
„γουνοῦμαί σ', Ὀδυσεῦ, σὺ δέ μ' αἴδεο καί μ' ἐλέησον·

---

[1]) Vgl. das „*πατὴρ δ' ὣς ἤπιος*“ in β 47!

οὐ γάρ πώ τινά φημι γυναικῶν ἐν μεγάροισιν
εἰπεῖν οὐδέ τι ῥέξαι ἀτάσθαλον, ἀλλὰ καὶ ἄλλους
παύεσκον μνηστῆρας, ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι.
ἀλλά μοι οὐ πείθοντο κακῶν ἀπὸ χεῖρας ἔχεσθαι·
τῷ καὶ ἀτασθαλίῃσιν ἀεικέα πότμον ἐπέσπον.
αὐτὰρ ἐγὼ μετὰ τοῖσι θυοσκόος οὐδὲν ἐοργὼς
κείσομαι, ὡς οὐκ ἔστι χάρις μετόπισθ' εὐεργέων."
τὸν δ' ἄρ' ὑπόδρα ἰδὼν προσέφη πολύμητις Ὀδυσσεύς·
„εἰ μὲν δὴ μετὰ τοῖσι θυοσκόος εὔχεαι εἶναι,
πολλάκι που μέλλεις ἀρήμεναι ἐν μεγάροισιν
τηλοῦ ἐμοὶ νόστοιο τέλος γλυκεροῖο γενέσθαι,
σοὶ δ' ἄλοχόν τε φίλην σπέσθαι καὶ τέκνα τεκέσθαι.
τῷ οὐκ ἂν θάνατόν γε δυσηλεγέα προφύγοισθα."

Letzteren Worten läßt denn Odysseus auch die That folgen, indem er den Flehenden tötet.

Nun bedenke man, daß Leiodes keineswegs zu den eigentlichen Bösewichten unter den Freiern gehört hat! Die Wahrheit dessen, was er hier dem Odysseus zu seiner Entschuldigung vorbringt, bestätigt der Dichter selbst, wenn er φ 146 f von ihm sagt: ἀτασθαλίαι δέ οἱ οἴῳ ἐχθραὶ ἔσαν πᾶσιν δὲ νεμέσσα μνηστήρεσσιν. Nur insofern ist auch er schuldig, als er, wie seine Teilnahme am Bogenwettkampf (φ 148) beweist, gleich den anderen um die Hand Penelopes geworben und außerdem natürlich auch durch seine Beteiligung an den Schmausereien Hab und Gut des Odysseus sowie seines Sohnes Telemach hat verprassen helfen. Aber weder die in jenem Werben inbegriffene Usurpation noch die eben erwähnte Eigentumsschädigung kann unter den Begriff dessen fallen, was der Dichter hier eigentlich unter ἀτασθαλίαι verstanden wissen will. Letztere müssen vielmehr hauptsächlich in dem bestanden haben, was Odysseus nach der Bestrafung des Antinoos den übrigen Freiern außer den eben erwähnten Vergehungen noch vorhält, und was Leiodes mit gutem Gewissen von sich selbst in Abrede stellen kann: in der Schamlosigkeit, mit der jene, während sie um die Königin warben, gleichzeitig deren Mägde zu ihren Lüsten gewaltthätig mißbrauchten und so eben diese Fürstin beschimpften.[1])

[1]) Vers 37. δμωῇσίν τε γυναιξὶ παρευνάζεσθε βιαίως. Vgl. des Leiodes Worte V. 313 ff. Die Tragweite dieses vom Dichter so nachdrücklich hervorgehobenen Reates scheint mir Buchholz (Homer. Realien 3², Seite 219) richtig gewürdigt zu haben.

Mag daher Leiodes auf grund dessen, was er gegen den König gefehlt hatte, immerhin schon der Rache würdig gewesen sein: das war ja auch Eupeithes nach dem Urteile des gesamten Ithakesiervolkes, das seinen Tod verlangte. Und wenn sich nun gar ein Mann wie Leiodes im übrigen ganz in den Schranken loyaler Mäßigung gehalten hat, so werden wir doch wohl zum mindesten große Vorsicht gegenüber der Annahme beobachten müssen, als sei es etwa die Größe seines Verbrechens gewesen, die ihm den Anspruch auf den Schutz des *Ζεὺς ἱκετήσιος* verwirkt hätte.

Aber auch aus dem bewaffneten Widerstand, den die Freier auf des Eurymachos Rat dem Odysseus nach Beginn des Rachewerkes geleistet hatten, läßt sich kein Gesichtspunkt zur Erklärung der unbarmherzigen That des Helden gewinnen. Allerdings hatte Eurymachos, nachdem der rächende Held seinen Sühnevorschlag rundweg abgelehnt, die Gefährten zum Kampfe gegen jenen aufgefordert (V. 70—78.) Aber nichts berechtigt uns zu der Annahme, daß auch Leiodes seinen Worten Folge geleistet habe. Schon die Worte, die er flehend an Odysseus richtet, sein *οὐδὲν ἐοργὼς κείσομαι, ὡς οὐκ ἔστι χάρις μετόπισθ᾽ ἐυεργέων* — würden zu einem derartigen Antecedens schlecht stimmen. Außerdem ist er auch gar nicht der einzige, der das Flehen um Schonung dem Kampfe vorzieht; auch Phemios thut dies, der zuvor, nur die Laute in der Hand, neben der Hinterthüre den rechten Moment abgewartet hatte. Und überdies werden die folgenden Beispiele lehren, daß auch sonst im Kampfe Männer getötet werden, die ohne den Versuch thätlichen Widerstandes zu den Knieen des Gegners geflüchtet sind.

Der Ausweg endlich, daß sich etwa Odysseus im Übermaße des Grimmes ob der erlittenen Unbill ohne weiteres über das Recht des *ἱκέτης* hinweggesetzt hätte, darf vollends gar nicht betreten werden. Nicht nur, daß der Dichter das harte Vorgehen des Helden in keiner Weise mißbilligt, zeigt er vielmehr deutlich genug, wie sich dieser selbst in der Rache zu mäßigen versteht und das *ὅσιον* beobachtet, indem er die über den Tod der Frevler frohlockende Eurykleia zurechtweist mit den Worten: *ἐν θυμῷ, γρηῦ, χαῖρε καὶ ἴσχεο, μηδ᾽ ὀλόλυζε· οὐχ ὁσίη κταμένοισιν ἐπ᾽ ἀνδράσιν εὐχετάασθαι.* (V. 411 f.)

Wie nun aber? Wenn Leiodes ohne jeden Versuch thätlicher Gegenwehr anscheinend in aller Form den Odysseus bei seinen Knieen anfleht wie jener kretische Pirat den ägyptischen König, Odysseus aber ihn trotzdem töten kann, ohne sich dadurch zu versündigen:

dürfen wir da noch immer an dem Satze festhalten, daß nur die Götter selbst von der Verpflichtung zur Aufnahme des ἱκέτης zu entbinden imstande sind? Oder gibt es auch einen Grad von Verschulden des Menschen gegen den Menschen, der den Beleidigten jener Verpflichtung enthebt und ihm gestattet, seinem Zorne sogar dem Flehenden gegenüber freien Lauf zu lassen?

Was wir bisher sahen: die gottesfürchtige Scheu des Eumaios gegenüber dem Anerbieten des Pseudo-Kreters, mehr aber noch die gastfreundliche Aufnahme des Volksfeindes Eupeithes durch Odysseus, und endlich, wenn man will, auch das, wie wir fanden, relativ geringe Vergehen des Leiodes selbst — das alles ist wenig dazu angethan, uns zu einer derartigen Schlußfolgerung zu ermuntern.

Man wird uns nun vielleicht entgegenhalten, Leiodes habe den Odysseus ja gar nicht um Schutz, sondern lediglich um Gnade angefleht, und eben darum falle er auch nicht wie Eupeithes oder jener Kreter in Ägypten unter den Begriff eines ἱκέτης.

Daß dieser Einwand an sich seine volle Berechtigung hat, ja sogar den Kern der Sache trifft, wird, wie ich hoffe, der weitere Verlauf der Untersuchung zeigen. Indes bleibt damit hier zunächst die wichtige Frage unbeantwortet: Warum fleht Leiodes nur um Gnade, nicht um Schutz? Vier Gegner bedrohen ihn ja doch, Odysseus, Telemach, Eumaios und Philoitios, geradeso wie auch mehr als ein Feind jenem Piratenführer in Ägypten gegenübersteht. Warum trennt er dieselben nicht wie jener, indem er sich vor ihrem Andrang in den Schutz des Mächtigsten aus ihnen flüchtet?

Da wüßte ich denn nur einen dreifachen Ausweg.

Entweder haben Fäsi-Hinrichs und Koch recht, wenn sie in dem loyalen Verhalten des ägyptischen Königs nichts weiter als ein Charakteristikum für die Gastlichkeit des Orients erblicken; die Griechen hätten sonach bei all ihrer sonstigen Scheu vor der Satzung des Ζεὺς ἱκετήσιος dennoch rauhere Sitten als die Ägypter in betreff der Schutzflehenden gehabt, indem sie den Begriff der letzteren enger zogen als jene.

Oder wir gehen von dem Gedanken aus, daß der homerische Heldensang uns kein einheitliches, durch die Zeitspanne weniger Menschenalter begrenztes Kulturbild vor Augen führt, sondern, wie dies namentlich die Ausgrabungen dem Verständnis näher gebracht haben, in seiner uns jetzt vorliegenden Gestalt das Ergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung ist, deren Anfänge bis ins 2. Jahr-

tausend vor Christus zurückreichen[1]). Könnten da nicht, so wird man fragen, in einer genügend langen Zeitdauer die Anschauungen der Griechen auch bezüglich des Gast- und Schützlingsrechtes ihre Wandlungen durchgemacht haben? Jedenfalls war, das wird man zugeben, der ἱκέτης (von ἱκ-νέομαι) ursprünglich nur der Ankömmling, d. h. der Fremde, wie ja auch hostis und das damit verwandte deutsche Wort „Gast" nur eben den Fremdling bezeichnet[2]). Die Übertragung des Gast- und Schützlingsrechtes auf das Kriegsrecht und die Anwendung desselben auf den flehenden Feind könnte sonach recht wohl als sekundäre Entwicklungsphase, d. h. als die Errungenschaft einer jüngeren, humaner denkenden Zeit zu betrachten sein, während ein älteres Geschlecht vielleicht nur dem in friedlicher Absicht Gekommenen auf sein Flehen Schutz und gastliche Aufnahme gewährte, ohne sich gegenüber dem offenkundigen Feind an derartige Rücksichten zu binden. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend hätten wir es also, was die gastliche Aufnahme des kretischen Piraten in Ägypten sowie die des Eupeithes durch Odysseus betrifft, mit jüngeren Bestandteilen des Epos zu thun, während die Leiodes-Episode sowie die später noch zu besprechenden Stellen der Ilias samt und sonders im Geiste einer älteren, herberen Anschauung gedichtet wären.

Die dritte Möglichkeit eines Ausweges endlich bestünde darin, daß wir uns entschlössen, den offenbar vorhandenen Widerspruch weder aus örtlichen, noch aus zeitlichen, sondern aus inneren, rein sachlichen Kriterien zu erklären.

Jede dieser drei Möglichkeiten hat etwas für sich, und es ist daher unsere Pflicht, uns mit jeder aus ihnen abzufinden.

Was den ersten Ausweg betrifft, so werde ich im zweiten Hauptteil dieser Abhandlung ausführlicher auf ihn zurückkommen. Für jetzt nur so viel, daß uns das, was die Betrachtung der Eupeithes-Episode gelehrt hat, vor einem allzu eiligen Betreten desselben zu warnen scheint. Mehr Aussicht auf Erfolg scheint beim ersten Blick der zweite zu eröffnen, ja, es möchte uns beinahe bedünken, derselbe werde uns jenseits des Anstoßes, der uns von der Eupeithes-Episode droht, mit dem ersteren Pfade zusammenbringen und so aus dem Labyrinth glücklich hinausführen. Gesetzt nämlich den Fall, es hat

[1]) Vgl. bes. Paul Cauer, Grundfragen der Homerkritik, Leipzig 1895, S. 169 ff.

[2]) Varro l. lat. 5, 3. Vgl. C. F. W. Müller zu Cic. off. 1, 37 und Mommsen, Röm. Forschungen I, S. 349 f.

wirklich einmal eine Zeit gegeben, wo die griechischen Sitten im Gegensatz zu denen der Ägypter von jener Härte waren, wie die Erzählung von Leiodes und die noch zu besprechenden Iliasstellen könnten vermuten lassen: konnte da nicht recht wohl einem griechischen Dichter die Eingebung kommen, jene rücksichtslose und unbedingte Scheu des Ägypters vor dem Schutzflehenden im Gegensatz zu der mehr bedingten und begrenzten Gastlichkeit der Griechen zu charakterisieren? Und konnte nicht um ein oder ein paar Jahrhunderte später, nachdem die Sitten milder geworden waren, ein jüngerer Sänger das nämliche Epos durch eine im Geiste seiner eigenen, humaneren Zeit gehaltene Eindichtung (Eupeithes-Episode) erweitern?

Jedenfalls wäre aller Widerspruch gelöst, wenn sich ein derartiger Sachverhalt beweisen oder zum mindesten wahrscheinlich machen ließe.

Aber damit wird es, fürchte ich, seine Schwierigkeiten haben. Fällt die Entstehung jener Erzählung vom Ägypterkönig und dem Piratenführer wirklich in eine frühe Zeit, wo sich die griechischen Sitten von denen des fortgeschritteneren Orients noch in so wenig günstigem Lichte abheben mochten, so fragt man sich doch unwillkürlich, wie denn der Dichter dazu kommen konnte, einen so heroischen Akt mildreicher Nachsicht und schnell verzeihender Großmut seinen rauhergesinnten Zuhörern in einem Tone vorzuführen, als verstünde sich derartige Feindesliebe ganz von selbst. Diese auffallende Knappheit der Erzählung etwa mit dem Satze vom naiven, jeder Reflexion abholden Charakter des alten Epos erklären zu wollen, wäre verfehlt. Denn jede Knappheit hat, wo es sich gegenüber dem Zuhörer um die Motivierung ungewohnter Vorgänge handelt, ihre Grenzen, und dem über den Kontrast derartiger Vorgänge mit dem eigenen Denken und Empfinden erstaunten Zuhörer etwa zu sagen: „So ist es Sitte bei den Ägyptern,“ hieße noch lange nicht reflektieren, sondern bloß dem Publikum einen auf das Staunen etwa folgenden Zweifel benehmen, mit anderen Worten, überzeugender erzählen.[1])

---

[1]) So hält es, um ein Beispiel anzuführen, der Dichter durchaus nicht für überflüssig zu erklären, warum Kalypso den in ihrer Grotte eintretenden Hermes ohne weiteres erkennt: ε 77 ff: οὐδέ μιν ἄντην ἠγνοίησεν ἰδοῦσα Καλυψὼ δῖα θεάων· οὐ γάρ τ' ἀγνῶτες θεοὶ ἀλλήλοισι πέλονται ἀθάνατοι, οὐδ' εἴ τις ἀπόπροθι δώματα ναίει. Und doch hätte, wenn dieser erklärende Zusatz unterblieben wäre, der Zuhörer an jenem raschen Erkennen des Gottes von seiten der Göttin viel weniger leicht Anstoß

Verfolgt man aber den zweiten Ausweg ohne Nebenabsichten auf den ersten, so ist man gezwungen, die Piratenszene nebst der Eupeithes-Episode als jüngere Dichtungen denjenigen Partieen des Epos gegenüberzustellen, deren Inhalt dem hier gegebenen Sittenbilde anscheinend zuwiderläuft. Zu gunsten dieses Verfahrens spräche, daß gerade nur in der Odyssee jene Beispiele gottesfürchtiger Milde gegen den flehenden Feind anzutreffen sind, während alle ihr widersprechenden Vorgänge, den einzigen Fall des Leiodes ausgenommen, in der anerkanntermaßen älteren Ilias geschildert sind. Trotzdem aber habe ich auch gegen diese Erklärungsweise meine Bedenken. Nach dem Beispiele der Chorizonten die Odyssee einem andern Dichter als dem der Ilias zuzusprechen, führt schon darum zu keiner Lösung der Schwierigkeit, weil ja doch der Nostos dem Freiermord sachlich vorhergehen muß, und kein triftiger Grund besteht, die Erzählung des Pseudo-Kreters aus ihm auszuscheiden.[1] Aber nicht nur, daß die jüngere Odyssee, wie gesagt, in jener Leiodes-Episode ein Beispiel von unbarmherzigem Verfahren gegen einen Flehenden enthält; umgekehrt beobachten selbst in solchen Partieen der Ilias, deren Zugehörigkeit zum homerischen Kern des Gedichtes wir nicht mit zwingender Notwendigkeit zu leugnen brauchen, die Achäer trotz der Erbitterung, mit der sie sonst gegen die Troer kämpfen, dennoch getreulich alle Normen des Völkerrechtes. Verträge werden mit der Gegenpartei geschlossen, wie z. B. Γ 245—302;[2] aber auch nachdem Pandaros durch seinen hinterlistig auf Menelaos abgesandten Pfeilschuß den beschworenen Waffenstillstand gebrochen (Δ 105 ff), findet doch Hektor, sobald er sich zum Sprecher zwischen beiden Heeren gemeldet hat, sofort bereitwilliges Gehör seitens der Achäer (Η 55—91), und Aias weigert sich nach einem erbitterten Zweikampf keinen

---

nehmen können als an der selbstverleugnenden That des Ägypterkönigs, falls dieselbe, wohlgemerkt, über den Kreis griechischen Denkens und Fühlens wirklich hinausging. Vgl. auch η 138, wo es als ein spezifisch phäakischer Brauch bezeichnet wird, dem Hermes vor dem Schlafengehen den letzten Weiheguß zu spenden. Andere Beispiele, wie der Dichter es liebt, das Außergewöhnliche gegenüber dem Gewöhnlichen besonders hervorzuheben, wären, um nur deren zwei anzuführen, θ 556 ff die verstandbegabten Schiffe der Phäaken und κ 82 ff die kurzen Nächte im Lästrygonenlande.

[1]) Vgl. Th. Bergk, Griech. Literaturgesch. I (1872), S. 699 Anm. 111 und S. 701 ff, sowie Ed. Kammer, die Einheit der Odyssee (1873), S. 630.

[2]) Bezüglich der Ursprünglichkeit dieser Partie vgl. Christ, Homeri Iliadis carm. pars prior. Lips. 1884, pag. 37.

Augenblick, zum Zeichen gegenseitiger Achtung Geschenke mit ihm zu tauschen (*Π* 299—305). Sollte ein Zeitalter, welches das rauhe Kriegshandwerk sogar dem wehrhaften und annoch gefährlichen Feinde gegenüber bereits derart durch die Sitte edler Ritterlichkeit geadelt hatte, gegen den wehrlosen und also unschädlichen Gegner wirklich noch mit solcher Härte verfahren sein?

Auf die letzte Möglichkeit, die dem Betreter des zweiten Ausweges noch bliebe, daß nämlich Homer und seine Fortsetzer nur zum Teil gleichzeitige Sitten geschildert, zum andern Teil aber auch die in dem überkommenen Sagen- und Poesieschatz einer älteren Zeit fixierten Anschauungen unverändert herübergenommen haben können, komme ich bei der Untersuchung des geographisch-historischen Hintergrundes der Piratenszene zu sprechen.

So wie die Dinge eben liegen, erscheint mir der dritte Ausweg, die Szenen nach rein sachlichen Gesichtspunkten miteinander zu vergleichen, zunächst jedenfalls als der einwandfreieste und darum als der leichteste.

Wie verhält es sich denn, so fragen wir nun, wenn Fremde gegen Fremde stehen, Männer, die nicht etwa wie König und Unterthan durch ein Verhältnis der Über- und Unterordnung von einander geschieden sind? Hiefür bietet die Ilias mehrere Beispiele.

Im 6. Gesange lernen wir den Troer Adrestos kennen. Seine Pferde sind scheu geworden, er selbst ist vornüber aus dem Wagen aufs Antlitz gestürzt. Daß er zuvor die Waffen zum Kampfe gegen Menelaos erhoben habe, wird nirgends gesagt. Und nun heißt es (V. 43 ff):

> παρ᾽ δέ οἱ ἔστη
> Ἀτρεΐδης Μενέλαος ἔχων δολιχόσκιον ἔγχος·
> Ἄδρηστος δ᾽ ἄρ᾽ ἔπειτα λαβὼν ἐλλίσσετο γούνων·
> „ζώγρει, Ἀτρέος υἱέ, σὺ δ᾽ ἄξια δέξαι ἄποινα.
> πολλὰ δ᾽ ἐν ἀφνειοῦ πατρὸς κειμήλια κεῖται,
> χαλκός τε χρυσός τε πολύκμητός τε σίδηρος
> τῶν κέν τοι χαρίσαιτο πατὴρ ἀπερείσι᾽ ἄποινα,
> εἴ κεν ἐμὲ ζωὸν πεπύθοιτ᾽ ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν.“
> ὣς φάτο, τῷ δ᾽ ἄρα θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ἔπειθεν.
> καὶ δή μιν τάχ᾽ ἔμελλε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν
> δώσειν ᾧ θεράποντι καταξέμεν·

Agamemnon aber, der eben dazukommt, verweist dem Bruder seine Milde:

. . . . τί ἢ δὲ σὺ κήδεαι οὕτως
ἀνδρῶν; ἦ σοὶ ἄριστα πεποίηται κατὰ οἶκον
πρὸς Τρώων; τῶν μή τις ὑπεκφύγοι αἰπὺν ὄλεθρον
χεῖράς θ' ἡμετέρας, μηδ' ὅν τινα γαστέρι μήτηρ
κοῦρον ἐόντα φέροι, μηδ' ὃς φύγοι, ἀλλ' ἅμα πάντες
Ἰλίου ἐξαπολοίατ' ἀκήδεστοι καὶ ἄφαντοι.

Nach diesen Worten Agamemnons, die der Dichter mit der Wendung *αἴσιμα παρειπών* ausdrücklich zu billigen scheint, stößt Menelaos den Flehenden von sich, den Agamemnon hierauf tötet.

Ich habe schon bemerkt, daß Adrestos nach allem, was wir sehen, keinen bewaffneten Widerstand gegen Menelaos versucht hat. Und weiter nun: den Helden fleht er ganz in der üblichen Form an, indem er wie der kretische Pirat in Ägypten und Leiodes im Palaste zu Ithaka die Kniee seines Gegners berührt. Menelaos aber, milde gestimmt, läßt sich zum Mitleid bewegen und trifft Anstalten, den Flehenden zu retten. Worin soll denn nun aber diese Rettung bestehen? Etwa darin, daß er wie der ägyptische König seinen Gegner aus Furcht vor dem *Ζεὺς ἱκετήσιος* oder *ξείνιος* als Gast und Schützling aufnehmen will? Mit nichten. Adrestos selber macht sich von vornherein keine derartigen Hoffnungen. Er redet nur von Lösegeld, mit dem ihm sein Vater die Freiheit erkaufen würde, wenn er ihn lebend bei den Schiffen der Achäer wüßte, betrachtet sich also gleich im ersten Augenblick, wo er die Kniee des Atriden berührt, günstigstenfalls nur als dessen Gefangenen.

War nun aber Menelaos ebenso berechtigt, den Flehenden von sich zu stoßen oder doch der Freiheit zu berauben, wie der ägyptische König verpflichtet war, den Bedränger seines Landes auf sein Flehen hin gastlich aufzunehmen, so können wir daraus nur schließen: Adrestos war ungeachtet seines scheinbar in aller Form vollzogenen Flehens gleichwohl kein *αἰδοῖος ἱκέτης* in dem Sinne wie jener kretische Pirat oder wie Eupeithes. Und zwar kann er dies schon in dem Augenblick nicht gewesen sein, wo er sich anschickte, seinen Widersacher in der bekannten Form anzuflehen.

War er aber kein wirklicher *ἱκέτης*, dann muß, wofern wir den von uns einmal betretenen Weg weiter beschreiten, jedenfalls etwas vorhergegangen sein, was ihn dieses Charakters beraubte. Dieses Etwas kann aber nur entweder von ihm selbst ausgegangen sein, oder von seinen Landsleuten, den Troern, oder endlich von seinem Gegner Menelaos.

Was nun das erstere betrifft, so sahen wir bereits, daß nichts für die Annahme einer aktiven Gegenwehr von seiner Seite gegenüber Menelaos spricht; denn als einen Wehrlosen findet ihn dieser bereits vor. Was aber die Troer und seine Zugehörigkeit zu diesem Volke angeht, so ließe sich an zweierlei denken: an den Kriegszustand im allgemeinen, in dem sich jene mit den Achäern und insbesondere mit Menelaos befanden, dann aber auch an den erschwerenden Umstand, daß gerade wegen der Verletzung des Gastrechtes durch einen Troer der Krieg entbrannt war, und daß sich alle, die dem Paris mit bewaffneter Hand seinen Raub sichern halfen, eben dadurch zu Mitschuldigen an seinem Verbrechen machten, endlich daß sich auch außerdem troische Männer neuerdings als Verletzer des Völkerrechtes erwiesen und dadurch ihr gesamtes Volk in den Geruch der Treulosigkeit gebracht hatten. So hatte Antimachos, während Odysseus und Menelaos als Abgesandte der Achäer in Troja Helenas Rückgabe verlangten und für die Dauer ihres Aufenthaltes daselbst im Hause Antenors gastliches Obdach genossen, im Rate der Troer zur Ermordung eben dieser Gesandten und Gäste aufgefordert (Γ 205 ff), und Pandaros jüngst erst treulos den beschworenen Waffenstillstand gebrochen (Δ 105 ff).

Indes weder jener Kriegszustand an sich noch die Völkerrechtsverletzungen seitens der erwähnten Trojaner können uns die Rolle genügend erklären, die Adrestos hier dem Menelaos gegenüber spielen muß. Was den ersteren Punkt betrifft, so befand sich, genau genommen, ja auch Eupeithes auf dem Kriegsfuße mit dem den Thesproten verbündeten Volke der Ithakesier, und zu letzterem gehörte doch gewiß auch Odysseus selbst als dessen König. Was aber den anderen Gesichtspunkt angeht, so ist es doch eigentümlich, daß Agamemnon seinen Bruder an das von Paris erlittene Unrecht erst eigens erinnern muß, um ihn zu strengeren Maßregeln gegen den ohnehin schon Gefangenen zu veranlassen. Vorher aber, wo Menelaus an jene persönlich erlittene frevelhafte Unbill für den Augenblick gar nicht zu denken scheint, ist er, wie gesagt, gleichwohl weit entfernt, den Flehenden etwa als Schützling, d. h. als einen im Besitze *persönlicher Freiheit bleibenden* Gast aufzunehmen. Ja noch mehr: Adrestos selbst macht auch gar nicht einmal den Versuch, auf eine derartige Aufnahme seitens des Helden auch nur im entferntesten Anspruch zu erheben; denn nur den Gefangenen und also Unfreien kann er in sich erblicken, wenn er von Loskauf redet, und eben dieses sein Gefangenenverhältnis

ist ein von ihm selbst von vornherein ohne jeden Widerspruch anerkanntes. Endlich aber: Haben denn jene von seiten der Troer verübten Rechtsverletzungen wirklich solch ungeheure Tragweite besessen, daß sich angesichts ihrer auch die Griechen von der Beobachtung der völkerrechtlichen Normen, zu denen im Grunde doch auch die Unverletzlichkeit des ξεῖνος und ἱκέτης gehört, als entbunden betrachten? Keineswegs. Selbst Agamemnons Worte enthalten, genau betrachtet, doch nur den einen Gedanken, daß um jener Frevel willen alle männlichen Troer, die fliehenden, oder wie Adrestos die gefangenen, ja selbst das Kind im Mutterleibe, sterben sollen. Das „alle" darf man in solch hyperbolischer Rede gewiß nicht allzu wörtlich nehmen. Denn des Falles, wo sich etwa ein freier Mann in aller Form zum ἱκέτης eines Achäers machen sollte, gedenkt er in seinem Eifer gar nicht. Wohl aber haben wir bereits gesehen, daß sich die Achäer trotz aller Erbitterung, mit der sie für ihre gerechte Sache gegen das Unrecht der Feinde streiten, dennoch voll edler Mäßigung an die Bräuche des Völkerrechtes halten. Angesichts dessen wäre es denn doch eine sonderbare Erscheinung, wenn man um der frevelhaften Thaten Einzelner willen gerade nur die ἱκέται vom Schutze des durch Zeus geheiligten Völkerrechtes ausgenommen und ihren Charakter als ἄνδρες αἰδοῖοι ignoriert hätte.

So bleibt also nur die letzte Möglichkeit übrig. Menelaos selbst muß es gewesen sein, der schon vor dem Flehen des Adrestos diesem durch eine seinerseits vollzogene Handlung es unmöglich machte, die Rolle des Schutzflehenden in einer für ihn verbindlichen Weise zu ergreifen. Diese Handlung kann aber keine andere gewesen sein als die Gefangennahme des Gegners. Wie schon gesagt, handelt es sich schon in dem Augenblick, wo dieser erst dazu kommt, die Kniee des Feindes zu berühren, lediglich noch darum, ob er sich loskaufen lassen darf oder sofort sterben muß. Er ist also thatsächlich schon Gefangener. Und zu allem Überflusse sagt dies der Dichter auch selbst, wenn er die Szene mit den Worten einleitet: Ἄδρηστον δ' ἄρ' ἔπειτα βοὴν ἀγαθὸς Μενέλαος ζωὸν ἕλ'. Wie aber dieses ζωὸν ἑλεῖν vor sich ging, erklären die folgenden, mit γάρ anknüpfenden Worte: Der Unglückliche, aufs Angesicht gestürzt, liegt wehrlos am Boden und vermag gegenüber dem Atriden keine Initiative zu ergreifen, wie etwa Eupeithes gegenüber dem Odysseus oder der kretische Pirat gegenüber dem König der Ägypter. Und in diesem Punkte, aber auch nur in diesem, unterscheidet er sich wesentlich von jenen beiden. Menelaos

kommt ihm also zuvor, indem er von ihm Besitz ergreift. Der einmal unfrei Gewordene aber hatte gegenüber seinem Besitzer offenbar jedes Recht verloren, folglich auch dasjenige Recht, das sonst dem *ἱκέτης* achtunggebietend zur Seite stand.

Bevor wir jedoch das eben gewonnene Ergebnis auf den Fall des Leiodes anzuwenden versuchen, ist es unsere Pflicht, seine Richtigkeit an den übrigen einschlägigen Stellen zu erproben. Und da wäre denn besonders lehrreich die Lykaon-Szene im 21. Gesange der Ilias.

Nächtlicherweile hatte Achilles den ahnungslosen[1]) Lykaon im Garten seines Vaters Priamos überrascht, gefangen genommen und nach Lemnos verkauft. Von dort durch einen Gastfreund losgekauft und nach Troja zurückgekehrt, hat nun der junge Mann das Unglück, in der Schlacht am Skamandros zum zweitenmal mit Achilles zusammenzutreffen. Die Situation, in der dies geschieht, ergibt sich aus den Versen 34 f:

ἔνθ' υἱεῖ Πριάμοιο συνήντετο Δαρδανίδαο
ἐκ ποταμοῦ φεύγοντι Λυκάονι . . . .

und 49 ff:

τὸν δ' ὡς οὖν ἐνόησε ποδάρκης δῖος Ἀχιλλεὺς
γυμνόν, ἄτερ κόρυθός τε καὶ ἀσπίδος, οὐδ' ἔχεν ἔγχος,
ἀλλὰ τὰ μέν ῥ' ἀπὸ πάντα χαμαὶ βάλε· τεῖρε γὰρ ἱδρὼς
φεύγοντ' ἐκ ποταμοῦ, κάματος δ' ὑπὸ γούνατ' ἐδάμνα·
ὀχθήσας δ' ἄρα εἶπε πρὸς ὃν μεγαλήτορα θυμόν·
„ὢ πόποι, ἦ μέγα θαῦμα τόδ' ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶμαι·
ἦ μάλα δὴ Τρῶες μεγαλήτορες . . . . . .
αὖτις ἀναστήσονται . . . κ. τ. λ.

Was wir bei Adrestos nur vermuteten, finden wir hier ausdrücklich bestätigt. Schon in dem Augenblick, wo Achilles des Unglücklichen ansichtig wird, ist dieser waffen- und wehrlos. Denn daß mit den Worten: *ὡς οὖν ἐνόησε* das erste Wiedersehen gemeint ist, beweist schon das Staunen, das Achilles beim Anblick des ferne Geglaubten und nun gleichsam von den Toten wieder Auferstandenen bei sich selbst äußert. Von einer Feindseligkeit Lykaons gegen den Helden kann also gewiß so wenig die Rede sein wie von einer solchen des kretischen Piratenführers gegen die Person des ägyptischen Königs. Nun aber möchte es beinahe scheinen, als ob, im Gegensatz zu dem, was wir vorhin von Adrestos sahen, Lykaon sogar auch die Initiative gegen-

[1]) Vgl. 39: *τῷ δ' ἄρ' ἀνώϊστον κακὸν ἤλυθε δῖος Ἀχιλλεύς.*

über dem Feinde ergriffen hätte, ganz in der Weise wie der Kreter in Ägypten. Achilles hat ihn noch mit keinem Worte angeredet; denn die Worte, die der Dichter in den Versen 54—63 dem Helden beilegt, spricht dieser nur πρὸς ὃν μεγαλήτορα θυμόν, sie sind also unausgesprochene, nur im eigenen Innern gehegte Gedanken. Und indem er diesen nachhängt, bleibt er sogar stehen, wie die Worte ὣς ὅρμαινε μένων besagen. Dafür kommt diesmal der Flehende dem Anzuflehenden entgegen: τεθηπώς, γούνων ἅψασθαι μεμαώς[1]). Dennoch aber ist es ein wenn auch anscheinend nur geringfügiger Umstand, der ihn alsbald von jenem Kreter in Ägypten unterscheidet: Achilles erhebt gegen den Herannahenden die Lanze zum Stoße; eine kurze, nur eben begonnene, nicht ausgeführte Handlung, aber doch ein Akt der Feindseligkeit, desgleichen uns der Dichter vom ägyptischen König nicht berichtet. Nur indem sich Lykaon bückt und den Speer unterläuft, gelingt es ihm, sich den Knieen des Gegners zu nahen, die er nun mit der einen Hand erfaßt, während er mit der anderen krampfhaft die tödliche Lanze festhält, um den Feind an einem neuen Stoße zu verhindern.

Nun aber höre man, wie er in dieser Situation fleht! Die Worte lauten (Vers 74 ff):

γουνοῦμαί σ' Ἀχιλεῦ, σὺ δὲ μ' αἴδεο καί μ' ἐλέησον
ἀντί τοί εἰμ' ἱκέταο, διοτρεφές, αἰδοίοιο·
πὰρ γὰρ σοὶ πρώτῳ πασάμην Δημήτερος ἀκτὴν
ἤματι τῷ, ὅτε μ' εἷλες ἐυκτιμένῃ ἐν ἀλωῇ,
καί μ' ἐπέρασσας ἄνευθεν ἄγων πατρός τε φίλων τε
Λῆμνον ἐς ἠγαθέην, ἑκατόμβοιον δέ τοι ἦλφον.
νῦν δὲ λύμην τρὶς τόσσα πορών·

So wäre also Lykaon hier ein ἱκέτης?[2]) Und Achilles vergriffe sich demnach, indem er ihn tötete, wohl im Übermaße des Rachedurstes um Patroklos' willen am Schützling des Zeus? Aber sehen wir genau zu! Wenn Lykaon statt der hundert Rinder, für die ihn seinerzeit Achilles nach Lesbos verkauft hatte, diesem nun den dreifachen Wert als Lösegeld anbietet, so kann doch er selbst sich als nichts weiter denn als Gefangenen betrachten. Und wenn Achilles darauf erwidert (Vers 99 f):

---

[1]) Vers 64 f.

[2]) W. Jordan übersetzt denn auch in der That den Vers 75 folgendermaßen: „Gültiges Schützlingsrecht, Erlauchtester, steht mir bei Dir zu."

νήπιε, μή μοι ἄποινα πιφαύσκεο μηδ' ἀγόρευε·
πρὶν μὲν γὰρ Πάτροκλον ἐπισπεῖν αἴσιμον ἦμαρ,
τόφρα τί μοι πεφιδέσθαι ἐνὶ φρεσὶ φίλτερον ἦεν
Τρώων, καὶ πολλοὺς ζωοὺς ἕλον ἠδὲ πέρασσα,

so müßte sich ja doch der Held auch *vor* den Tagen seines unversöhnlichen Grimmes an den ἱκέται versündigt haben; denn ein Schützling des Zeus hatte, wie Penelopes Worte: οὐδ' ὁσίη κακὰ ῥάπτειν ἀλλήλοισι sowie das gastfreundliche, fromme Thun des ägyptischen Königs nahelegen, doch gewiß auf eine bessere Behandlung Anspruch als darauf, in die Skaverei verkauft zu werden.

Die erklärenden Scholien des Cod. Venetus B zu Vers 75 bemerken zu den Worten ἀντί τοί εἰμ' ἱκέταο folgendes: ἱκέτην γὰρ κυρίως καλοῦμεν τὸν ἑκουσίως καταφυγόντα· ὁ δὲ (nämlich Lykaon) τῷ ὁμωρόφιος γεγονέναι καὶ τροφῆς μετεσχηκέναι εἰς τὸ τῶν ἱκετῶν δίκαιον ἑαυτὸν τάττει., und zum folgenden Vers: ἄτοπον δὲ τὸν μεταδόντα τροφῆς, ἐξ ἧς ἄνθρωποι ζῶμεν, τῆς ζωῆς ἀφαιρεῖσθαι . . . . · καὶ ὁ μὲν (nämlich Achilles) εἰς τροφὴν ἐπὶ τῷ πωλῆσαι παρέλαβεν. ὁ δὲ (nämlich Lykaon) τοῦτο εἰς τὸ τῶν ἱκετῶν δίκαιον ἔλαβεν. Auch Lykaon weiß recht wohl, daß er nicht als ein freiwillig zu Achilles geflüchteter und also freier Mann, sondern als Gefangener von diesem Obdach und Nahrung erhalten, also in Wahrheit nicht der ξενικὴ τράπεζα teilhaftig geworden ist. Aber er nennt sich ja darum auch gar nicht schlankhin αἰδοῖος ἱκέτης, sondern sagt nur ἀντί τοί εἰμ' ἱκέταο. Aus dem für den freien Mann wohl richtigen Gedanken, daß derjenige, welcher ihm die Mittel zur *Weitererhaltung* des Lebens gereicht hat, ihm doch nicht das Leben werde *nehmen* wollen, sucht er für sich, den Gefangenen, Unfreien, ein dem Charakter des ἱκέτης analoges Verhältnis zu konstruieren, übersieht aber dabei, daß er als Gefangener dem unbedingten Verfügungrecht des Siegers untersteht. Es ist dies gewiß recht bezeichnend für den von Todesangst Gequälten, der sich im instinktiven Drang, sein Leben zu retten, gleichsam an den Grashalm noch anzuklammern sucht. Aber von einer wirklich existierenden religiösen Verpflichtung, die etwa Achilles gegen den also Flehenden gehabt haben sollte, kann darum noch lange nicht die Rede sein.

Wie nun schon früher bemerkt, ließ sich weder aus der Feindschaft im allgemeinen, die zwischen dem Schutzflehenden und dem *Stamme* des Anzuflehenden in seiner *Gesamtheit* bestand, noch

aus den zu jener Stammesfeindschaft hinzutretenden gravierenden Momenten wie z. B. dem Verbrechen des Paris der Umstand genügend erklären, warum ein Troer trotz Umfassens der Kniee des Gegners von diesem günstigstenfalls nur als Gefangener, nicht aber als ἱκέτης behandelt wird. Was uns dort vermutungsweise als die wahrscheinlichste Erklärung erschien, wird hier durch das Beispiel des Lykaon keineswegs Lügen gestraft, sondern nur in einer Hinsicht genauer präzisiert. Nur wenn, so scheint es, der Anzuflehende zu seinem allgemeinen Charakter als Stammesfeind nicht auch noch durch irgend eine That bereits den Charakter persönlicher Feindschaft gegen den Flehenden hinzugefügt hatte, wird es letzterem möglich gewesen sein, die Rolle des ἱκέτης in wirksamer Weise auch gegenüber ihm, dem Feinde, zu spielen.

Diese Erklärung kann nun freilich, soweit wir bisher die Stellen betrachtet haben, nur den Wert einer bloßen Hypothese für sich beanspruchen; aber als solche wird sie jetzt schon, wenn wir einstweilen von der Leiodes-Episode noch absehen, den sämtlichen bisher behandelten Stellen gerecht. Solch eine Handlung, die den Anzuflehenden zum persönlichen und aktiven Feinde dessen stempeln mußte, der ihn anflehen wollte, ließ sich bei Menelaos konstatieren, der sich bewaffnet auf den hilflos daliegenden Adrestos stürzte und diesem angesichts der so entstandenen Zwangslage selbst die Fiktion eines ἑκουσίως καταφυγεῖν unmöglich machte, ebenso aber auch bei Achilles, der gegen den ihm Nahenden die Lanze zum Stoße erhob und dadurch diesen gleichfalls in eine Zwangslage drängte, die ihn nicht länger an der Rolle eines freiwillig zu ihm sich Flüchtenden konnte festhalten lassen.

Eben diese Merkmale aber fehlen gerade denjenigen Szenen, in welchen es dem Flehenden thatsächlich gelingt, Schützling des bloß implicite zu den Gegnern zählenden Mannes zu werden (Odysseus-Eupeithes, Ägypterkönig-Kreter). Zweifellos war es, soviel läßt sich schon jetzt erkennen, Raschheit des Handelns und ein günstig erfaßter Augenblick, wodurch es dem Bedrängten möglich wurde, den König seiner Feinde gleichsam zu überrumpeln. So konnte das Flehen um Schutz den Charakter einer aus freiem Antriebe vorgenommenen Handlung bewahren und war andrerseits zugleich eine bereits vollzogene, fertige Thatsache, ehe noch der Gegner zu einem eigenen, seinen persönlichen Gefühlen und Neigungen zusagenden Entschlusse gekommen war.

Die übrigen Stellen widersprechen dieser Erklärung durchaus nicht. Dolon wird auf seinem nächtlichen Schleichgange durch Odysseus und Diomedes ertappt, die er anfangs für nachgesandte Troer, also für Freunde hält. Wie er seinen Irrtum und das Gefährliche seiner Lage erkennt, ist er längst schon der von beiden Verfolgte, thätlich Bedrängte. Sogar sein Innehalten auf der Flucht ist nur ein erzwungenes, indem ihm Diomedes die Lanze nachwirft mit den Worten: ἠὲ μέν', ἠέ σε δουρὶ κιχήσομαι. οὐδέ σέ φημι δηρὸν ἐμῆς ἀπὸ χειρὸς ἀλύξειν αἰπὺν ὄλεθρον (K 370 f). So auf Gnade und Ungnade den beiden Feinden preisgegeben, kann er seiner Situation nimmermehr die günstige Seite abgewinnen, daß er sich etwa freiwillig in den Schutz des einen derselben flüchtete. Denn ein Verfolger selbst, vor dem er Schutz sucht, wäre es ja in diesem Falle, bei dem er gleichzeitig Schutz suchte. An der Unmöglichkeit der Identität von Verfolger und Beschützer müßte ein solches Unterfangen scheitern.

Dies allein ist der Grund, warum auch Dolons Hoffnungen nur zwischen Tod und Gefangenschaft schweben, was er selbst von vornherein anerkennt, wenn er sagt: ζωγρεῖτ', αὐτὰρ ἐγὼν ἐμὲ λύσομαι κ. τ. λ. (V. 378 ff). Ganz unwesentlich dabei ist es, daß er, wie es scheint, gar nicht Zeit und Raum findet, die Kniee seiner Gegner zu umfassen, weil ihn diese sofort bei den Händen ergreifen,[1]) ebenso daß er auch zuletzt, wo sich Diomedes anschickt, ihn mit dem Schwerte niederzuschlagen, nicht mehr rasch genug sein kann, dessen Kniee flehend zu berühren[2]). Da er vom ersten Augenblick an die Beute seiner Besieger ist, und diese somit freies Verfügungsrecht über ihn besitzen, so wäre seine Tötung auch im anderen Falle nichts weniger als ein Verstoß gegen die Satzung des Ζεὺς ἱκετήσιος. Nur nebenher sei endlich noch bemerkt, daß eben diese Tötung des flehenden Feindes diesmal nicht etwa aus Rachedurst im Hinblick auf erlittene Unbill erfolgt, sondern das Ergebnis kühl abwägender Berechnung ist und lediglich dem Wunsche entspringt, den verwegenen Feind ein für allemal unschädlich gemacht zu wissen[3]).

---

[1]) V. 376 f: τὼ δ' ἀσθμαίνοντε κιχήτην, χειρῶν δ' ἁψάσθην.

[2]) V. 444 ff: . . καὶ ὁ μέν μιν ἔμελλε γενείου χειρὶ παχείῃ ἁψάμενος λίσσεσθαι, ὁ δ' αὐχένα μέσσον ἔλασσε φασγάνῳ ἀΐξας.

[3]) Dies besagen Diomedes' Worte V. 447 ff: μὴ δή μοι φύξιν γε, Δόλων, ἐμβάλλεο θυμῷ, ἐσθλά περ ἀγγείλας, ἐπεὶ ἵκεο χεῖρας ἐς

Gewiß hätte an und für sich ein solches Räsonnement mutatis mutandis auch im Munde des ägyptischen Königs gegenüber dem kretischen Piraten der Begründung nicht entbehrt. Aber das entschlossene, jeder Initiative des Königs zuvorkommende Handeln des letzteren hatte von vornherein eine wesentlich andere Situation geschaffen, derzufolge für den König weder persönliche Neigung noch die Rücksicht auf materielle Zweckmäßigkeit den Ausschlag geben konnte, sondern nur noch das religiöse Moment, die Sorge, dem Gesetze des Zeus gerecht zu werden.

Was die Brüder Peisandros und Hippolochos[1]) betrifft, so verstehen wir auf grund des bisher Gesehenen ihr Schicksal ohne Schwierigkeit und ohne darum einen Widerspruch mit jenem rücksichtslosen Gehorsam gegen das Gesetz des *Ζεὺς ἱκετήσιος* konstatieren zu müssen, der das Verhalten des ägyptischen Königs bestimmt. Wie bei Adrestos, so ist auch bei ihnen einzig der Umstand ausschlaggebend, daß sie sich Agamemnon persönlich gegenüber von vornherein in der Zwangslage feindlich bedrängter und verfolgter Männer befinden und demnach, sobald jener sie erreicht hat, nur dessen Gefangene sein können, wenn sie nicht einen verzweifelten Kampf diesem Lose vorziehen wollen. Diese Situation ergibt sich ohne weiteres aus den Worten des Dichters, V. 122 ff: *αὐτὰρ ὁ* (= Agamemnon) *Πείσανδρόν τε καὶ Ἱππόλοχον μενεχάρμην, υἱέας Ἀντιμάχοιο . . . . .,*

τοῦ περ δὴ δύο παῖδε λάβε κρείων Ἀγαμέμνων 126
εἰν ἑνὶ δίφρῳ ἐόντας, ὁμοῦ δ' ἔχον ὠκέας ἵππους·
ἐκ γάρ σφεας χειρῶν φύγον ἡνία σιγαλόεντα,
τὼ δὲ κυκηθήτην. ὁ δ' ἐναντίον ὦρτο λέων ὥς
Ἀτρεΐδης·

Auch hier ist es ein ganz nebensächlicher Umstand, daß sie, wie im Folgenden das imperfectum conatus in der Redewendung *ἐξ ἵππων γουναζέσθην* lehrt und die Worte *ἐξ ἵππων* anschaulich machen, gar nicht dazu kommen können, die Kniee des Königs wirklich zu berühren. Denn wenn sie sogleich bei dessen Ankunft nur noch von

ἁμάς. εἰ μὲν γάρ κέ σε νῦν ἀπολύσομεν ἠὲ μεθῶμεν, ἤ τε καὶ ὕστερον εἶσθα θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν ἠὲ διοπτεύσων ἢ ἀντίβιον πολεμίξων· εἰ δέ κ' ἐμῇς ὑπὸ χερσὶ δαμεὶς ἀπὸ θυμὸν ὀλέσσῃς, οὐκέτ' ἔπειτα σὺ πῆμά ποτ' ἔσσεαι Ἀργείοισιν.

[1]) *Λ* 122 ff.

ἄξια ἄποινα reden und damit für den günstigsten Fall nur noch Gefangenschaft als ihr Los betrachten, so lehrt das Beispiel des Adrestos wie das Lykaons, daß auch im anderen Falle ihre Worte nicht anders lauten könnten. Ebenso nebensächlich aber und bei dem ewigen Kampfeseinerlei gewiß nur dem Zwecke dichterischer Variation dienend ist der andere Umstand, daß Agamemnon an ihnen ein Unrecht ihres Vaters Antimachos zu rächen hat. Dies ergibt sich, abgesehen von unseren früheren Erwägungen, ganz besonders aus der eben behandelten Dolon-Episode.

Und so wären denn nur noch zwei Stellen zu besprechen übrig: die Tötung des Alastoriden Tros durch Achilles und die schon zum Teil behandelte Szene bezüglich des Opferbeschauers Leiodes, über die wir uns das letzte Wort bis hieher versparen wollten.

Der Zusammenhang, in dem uns die Tros-Episode begegnet, ist folgender (Y 460 ff):

αὐτὰρ ὁ (näml. Achilles) *Λαόγονον καὶ Δάρδανον, υἷε Βίαντος,*
ἄμφω ἐφορμηθεὶς ἐξ ἵππων ὦσε χαμᾶζε,
τὸν μὲν δουρὶ βαλών, τὸν δὲ σχεδὸν ἄορι τύψας.
Τρῶα δ' Ἀλαστορίδην — ὁ μὲν ἀντίος ἤλυθε γούνων,
εἴ πώς εὑ πεφίδοιτο λαβὼν καὶ ζωὸν ἀφείη
μηδὲ κατακτείνειεν ὁμηλικίην ἐλεήσας,
νήπιος, οὐδὲ τὸ ᾔδη, ὃ οὐ πείσεσθαι ἔμελλεν·
οὐ γάρ τι γλυκύθυμος ἀνὴρ ἦν οὐδ' ἀγανόφρων,
ἀλλὰ μάλ' ἐμμεμαώς. ὁ μὲν ἥπτετο χείρεσι γούνων
ἱέμενος λίσσεσθ', ὁ δὲ φασγάνῳ οὖτα καθ' ἧπαρ κ. τ. λ.

Die Szene hebt also mit einem abgebrochenen Gedanken an: *Τρῶα δ' Ἀλαστορίδην* —, worauf dann sofort gesagt wird, der Unglückliche habe sich den Knieen des Helden genaht, u. s. w. Wie sich Achilles vor und bei diesem Herannahen des Flehenden verhalten hat, scheint auf den ersten Blick nicht ersichtlich zu sein. Es fragt sich nun, was für einen Gedanken der Dichter nach den einleitenden Worten unterdrückt haben mag. Aber auch da dürfte wohl die einfachste Erklärung die sein: der Dichter wollte, so wie er im Vorhergehenden von Dryops, Demuchos, Laogonos und Dardanos den Tod und die Todesart vermeldet hatte, das nämliche nun auch bei Tros thun, brach aber den schon begonnenen Satz plötzlich ab, um die Situation, in der jener dem Peliden zum Opfer fiel, zuvor noch dem Zuhörer zu vergegenwärtigen, wodurch sich ihm zugleich Gelegenheit bot, etwas Abwechslung in die Gleichförmigkeit der

aufeinanderfolgenden Mordszenen zu bringen. Diese schon in den Scholien gegebene Erklärung dürfte wohl im Hinblick auf den mündlich vortragenden Sänger die natürlichste sein, und wir hätten demnach die weiter unten folgenden Worte ὁ δὲ φασγάνῳ οὖτα καθ' ἧπαρ als eine Wiederaufnahme und Vollendung des oben abgebrochenen Gedankens zu betrachten. So viel ist sicher: aus der Ellipse läßt sich ohne gewaltsame Deutung nichts für das Verhalten des Achilles vor dem Augenblicke des Flehens folgern.

Und so bliebe denn zu guter Letzte wirklich die für unsere bisherigen Ergebnisse nicht gerade Vertrauen erweckende Möglichkeit bestehen, daß hier der Troer ganz wie der Anführer der kretischen Seeräuber in Ägypten die Initiative gegenüber dem feindlichen Fürsten ergriffen hätte? Allerdings, wenn Spitzner[1]) recht hat, und die nach dem abgebrochenen Satze Τρῶα δ' Ἀλαστορίδην folgenden Worte so zu konstruieren sind: ὁ γὰρ (näml. Tros) ἀντίος ἤλυθε, λαβὼν γούνων, εἴ πώς εὑ πεφίδοιτο καὶ ζωὸν ἀφείη κ. τ. λ. Denn dann hat Tros die Kniee des Helden berührt, ohne daß uns die Worte des Dichters zu der Annahme berechtigten, Achilles hätte zuvor schon den Angriff auf den Unglücklichen eröffnet. Hatte aber letzterem dazu die Zeit nicht gefehlt, warum sollte sie ihm gemangelt haben, um sich im gleichen Augenblick mit drei oder vier Worten als αἰδοῖος ἱκέτης zu bezeichnen, ehe der überraschte Gegner die Möglichkeit gewonnen hatte, den Herannahenden anzugreifen und so vor die Alternative thätlicher Gegenwehr oder bedingungsloser Ergebung zu stellen? Die Hoffnung, die sich, wenn Spitzners Auffassung richtig ist, der Alastoride machen würde, stünde in zweifellosem Widerspruch mit dem, was nach unserer Meinung die sofortige gastliche Aufnahme des kretischen Piraten durch den ägyptischen König lehrt. Denn wenn es heißt: εἴ πώς εὑ πεφίδοιτο καὶ ζωὸν (näml. ἑ) ἀφείη μηδὲ κατακτείνειεν, ὁμηλικίην ἐλεήσας, so würde schon das ἀφείη eher an das Freilassen eines Gefangenen als an das Nachhauseentsenden (πέμπειν) eines Gastes erinnern; und erst vollends das πεφίδοιτο und das ὁμηλικίην ἐλεήσας würde es außer Zweifel stellen, daß Tros einzig und allein auf die Gnade und das persönliche Mitleid des Siegers seine Hoffnung setzte, ohne auch nur im geringsten an

---

[1]) Ilias-Ausgabe 1835, Anm. zu Υ 463. Ebenso Lange, der homerische Gebrauch der Partikel εἰ, 1872, Seite 413 f. La Roche, Hom. Il. carm. Lips. 1876, und Christ, Hom. Il. carm. Lips. 1884.

eine religiöse Verpflichtung desselben zu denken. Hat Spitzner wirklich Recht, dann wird man sich wohl des Argwohnes nicht erwehren können, daß das, was wir in den bisher betrachteten Iliasszenen als wesentliche Abweichung von der Situation des kretischen Piraten gegenüber dem König Ägyptens konstatieren zu müssen glaubten, am Ende auch reiner Zufall sein könne, und daß sich der Widerspruch aller dieser Stellen mit dem, was uns das Verhalten des ägyptischen Königs gegen den Feind seines Landes lehrt, auf dem nun einmal betretenen Wege nicht werde beseitigen lassen.

Nun bestehen aber gegen Spitzners Erklärungsweise die schwersten Bedenken. Vor allem ist es kein zwingender Schluß, aus der sonst bei Homer allerdings ganz gewöhnlichen Verbindung von λαβεῖν mit γούνων auch schon an jeder Stelle die Notwendigkeit einer solchen Verbindung folgern zu wollen. Mit demselben Rechte kann man nach der Analogie von βασιλῆος ἐναντίον ἤλυθον ἵππων (ξ 278) an unserer Stelle ἀντίος ἤλυθε γούνων verlangen.[1] Ferner aber: Wie soll man sich das „ἀντίος ἤλυθε, λαβὼν γούνων“ in der Wirklichkeit vorstellen? Der Troer mußte sich doch zuerst dem Achilles nähern, und dann erst konnte er dessen Kniee berühren; man sollte also umgekehrt erwarten: ἀντίος ἐλθὼν λάβε γούνων. Aber auch abgesehen von diesem Hysteronproteron steht, wie Hentze[2]) richtig bemerkt, der sonst allerdings gewöhnlichen Verbindung von λαβὼν γούνων „nicht nur die seltsam verschränkte Stellung entgegen, welche λαβών, von γούνων getrennt, mitten zwischen den beiden durch καὶ verbundenen Gliedern des Wunschsatzes haben würde, sondern besonders noch der Umstand, daß 468 folgt ὁ μὲν ἥπτετο γούνων, welches Imperfekt nur de conatu verstanden werden kann (vgl. Α 572, Ο 76), daher nicht ein wirkliches Ergreifen der Kniee bereits vorher berichtet sein kann.“ Auch das ἱέμενος λίσσεσθαι läßt deutlich erkennen, daß Tros zu einem wirklichen Anflehen des Achilles gar nicht gekommen ist. Ein Schwerthieb von dessen Hand verhindert ihn daran, und daraus können wir uns das Bild der Situation leicht nach rückwärts ergänzen, auch wenn der Dichter nicht aus-

---

[1]) Zumal die Verbindung von γούνατα mit einem Verbum des Nahens bei Homer nichts Außergewöhnliches ist; so: τὰ σὰ γούναθ' ἱκάνομαι Σ 457, γ 92, δ 322, γούναθ' ἱκάνω ε 449, η 147, ν 231.

[2]) Anhang zu Homers Ilias, Schulausgabe von Ameis, 2. Aufl. 1883, zu Vers 463 ff.

drücklich sagt, was Achilles vor diesem Schwertstreich gethan hat. Des Peliden Augenmerk war, nachdem er die Söhne des Bias getötet hatte, auf den Alastoriden Tros gefallen. Daß seine Haltung gleich beim ersten Erblicken desselben sofort eine feindliche war, versteht sich von selbst, ebenso aber auch, daß es dem Tros gewiß nicht eingefallen wäre, dem Feinde flehend entgegen zu eilen, wenn er sich nicht von diesem bereits erspäht gewußt und darum den Gedanken an Flucht als aussichtslos erkannt hätte. So eilt er denn auf jenen zu. Der aber hat das Schwert schon erhoben. Da kann im günstigsten Falle nur Gefangenschaft und die Möglichkeit des Loskaufes winken. Sich dies zu erflehen, will der Unglückliche die Kniee des Mannes umschlingen, in dessen Gewalt er sich schon so gut wie thatsächlich befindet. Aber er kann das Schwert nicht aufhalten wie nachmals Lykaon die schon erhobene Lanze, und so sinkt er denn, in die Leber getroffen, zu Boden, ehe er noch mit den ausgestreckten Händen die Kniee des ergrimmten Feindes wirklich erreicht hat.

So trägt denn auch die Erzählung vom Alastoriden Tros, weit entfernt, unseren bisherigen Beobachtungen zu widersprechen, nur zu deren Bestätigung bei. Betrachten wir aber, mit dem so gewonnenen Material ausgerüstet, nunmehr wieder die Leiodes-Episode, so bietet auch ihre Erklärung keine weiteren ernstlichen Schwierigkeiten.

In dem Augenblick, wo der Freier die Kniee des Odysseus flehend umfaßt, scheint letzterer allerdings, wenn man die Worte des Dichters oberflächlich betrachtet, noch nichts gesagt oder gethan zu haben, was seinem gegen die Freier in ihrer *Gesamtheit* feindlichen Auftreten auch noch den Charakter *persönlicher* Befeindung oder Bedrohung des *Leiodes im besonderen* hätte geben können. Nur der *Gesamtheit* der kretischen Piraten galt nun allerdings auch im vierzehnten Gesang der Odyssee das bewaffnete Erscheinen des ägyptischen Königs und seiner Mannen. Dies hinderte aber nicht, daß der *Einzelne* aus jenen seinen Schutz gegen die übrigen Ägypter anrufen konnte, gleich als zählte er, der König, gar nicht zu seinen, des Schutzflehenden Feinden. An die *Gesamtheit* der Freier aber waren auch die Worte gerichtet, die Odysseus sogleich nach der Tötung des Antinoos sprach χ 35 ff:

ὦ κύνες, οὔ μ᾽ ἔτ᾽ ἐφάσκεθ᾽ ὑπότροπον οἴκαδ᾽ ἱκέσθαι
δήμου ἄπο Τρώων, ὅτι μοι κατεκείρετε οἶκον,
δμωῇσίν τε γυναιξὶ παρευνάζεσθε βιαίως,

αὐτοῦ τε ζώοντος ὑπεμνάασθε γυναῖκα,
οὔτε θεοὺς δείσαντες, οἳ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχουσιν,
οὔτε τιν' ἀνθρώπων νέμεσιν κατόπισθεν ἔσεσθαι.
νῦν ὕμιν καὶ *πᾶσιν* ὀλέθρου πείρατ' ἐφῆπται.

und ebenso auch, was er V. 61 ff. dem Eurymachos auf dessen Anerbieten entgegnet:

Εὐρύμαχ', οὐδ' εἴ μοι πατρώια πάντ' ἀποδοῖτε,
ὅσσα τε νῦν ὔμμ' ἔστι καὶ εἴ ποθεν ἄλλ' ἐπιθεῖτε,
οὐδέ κεν ὧς ἔτι χεῖρας ἐμὰς λήξαιμι φόνοιο,
πρὶν πᾶσαν μνηστῆρας ὑπερβασίην ἀποτῖσαι.
νῦν ὕμιν παράκειται ἐναντίον ἠὲ μάχεσθαι
ἢ φεύγειν, ὅς κεν θάνατον καὶ κῆρας ἀλύξῃ.

Aber während dort das Erscheinen des Ägypterkönigs *nur* der Gesamtheit schlechthin galt, richten sich die Worte des Odysseus *zugleich gegen jeden einzelnen* der Schuldigen, indem sie fürs erste ausdrücklich die Verbrechen mit Namen bezeichnen, durch die sich jeder im Verein mit den übrigen der Strafe schuldig gemacht hat, und überdies daran die ausdrückliche Ankündigung knüpfen: νῦν ὕμιν καὶ *πᾶσιν* ὀλέθρου πείρατ' ἐφῆπται. Da gab es denn nur einen Ausweg: nachzuweisen, daß man keines dieser Verbrechen begangen hatte und folglich nicht zur Zahl derer gehörte, denen ausdrücklich der verdiente Untergang angekündigt war. Dem Leiodes gelingt dies nicht so wie gleich darauf dem Phemios und dem Medon. Denn mochte er auch mit Recht geltend machen, er habe ja niemals einer der Frauen im Hause Schlimmes gesagt oder gethan, vielmehr sogar die anderen Freier an derartigem Unterfangen zu hindern gesucht, so blieb es doch immer wahr, daß er um Penelopes Hand geworben hatte. Hatte er aber dies gethan, so war ihm sein Urteil ausdrücklich gesprochen, und es lag nicht mehr in seiner Hand, das bereits zur fertigen Thatsache gewordene Verhältnis des Rächers zum Frevler hinterher noch in ein anderes zu verwandeln.

So viel steht also fest: Weder Leiodes, noch Adrestos, Lykaon, Dolon, Peisandros und Hippolochos, noch endlich der Alastoride Tros können nach allem, was wir gesehen haben, ἱκέται gewesen sein, denen der angeflehte Gegner irgend welche Rücksicht geschuldet hätte. Dieser Zustand der Rechtlosigkeit aber hatte offenbar seinen letzten und einzigen Grund darin: der Mann, der bisher nur seiner

Gesinnung nach Gegner des Einzelnen gewesen war, hatte dieser sozusagen an sich nur potentiellen Feindseligkeit frühzeitig genug durch Wort oder That auch äußerlich Ausdruck und somit aktuelle Bedeutung gegeben. Damit war für seinen Widerpart eine Zwangslage geschaffen; das ἑκουσίως καταφυγεῖν war ihm unmöglich gemacht, ehe er auch nur daran hatte denken können, als ἱκέτης die Kniee des Gegners zu umfassen.

Ist aber diese Beobachtung richtig, dann muß auch ihre Kehrseite zu den Thatsachen stimmen. Diese Kehrseite aber zeigt sich in der Eupeithes-Episode und in dem Verhalten des Pseudokreters gegen den König Ägyptens sowie in dem des letzteren gegen jenen. Das Abenteuer des Eupeithes ist freilich, wie wir oben sahen, nur summarisch vom Dichter erzählt. Gleichwohl konnten wir daraus wenigstens so viel konstatieren, daß Odysseus' Stellung sowohl gegenüber dem eigenen Volke als auch gegenüber den befreundeten Thesproten am einwandfreiesten erscheint, wenn wir seinen Schutz dem Volksfeinde ohne Rücksicht auf die eigene persönliche Stimmung, lediglich auf grund höherer Verpflichtung gewährt denken, ganz so, wie es der Dichter vom ägyptischen König ausdrücklich sagt: ἀλλ᾽ ἀπὸ κεῖνος ἔρυκε, Διὸς δ᾽ ὠπίζετο μῆνιν ξεινίου. Von einer Überrumpelung freilich, wodurch Eupeithes dem König seinen Schutz abgenötigt habe, sagt der Dichter nichts. Aber eben bei der Kürze der Erzählung, derzufolge begleitende Umstände als nebensächlich für den größeren Zusammenhang unterdrückt sind, besteht wenigstens kein Hindernis, uns den Vorfall so zu denken, daß Eupeithes den Schutz des Odysseus in einem Augenblick erbeten hat, wo dieser entweder noch gar nicht wußte, weswegen der Flüchtige eigentlich verfolgt wurde, oder, wenn er es wußte, nicht rasch genug sein konnte, um sich zuvor dem feindseligen Thun der Ithakesier auch seinerseits anzuschließen.

Damit allein wäre freilich noch nicht die Notwendigkeit einer solchen Erklärung der Eupeithes-Episode bewiesen, sicher aber ihre Möglichkeit. Ungleich deutlicher aber erscheint jener Gedanke an eine Überrumpelung und Nötigung des Anzuflehenden an allen einschlägigen Stellen als gefordert, wenn man vollends den Hergang zwischen dem kretischen Piraten und dem ägyptischen König mit dem zusammenhält, was uns die oben besprochenen Iliasszenen sowie die Leiodes-Episode gelehrt haben. Eben zur Aufnahme dieses postulierten Gedankens ist gerade diese Piratenszene wie geschaffen, indem hier wirklich der Kreter es ist, der dem König gegenüber die

Initiative ergreift, während sich letzterer bis zum Augenblick des Schutzflehens gerade gegen ihn ganz passiv verhalten zu haben scheint.

Läßt sich denn nun aber ein derartiger Sachverhalt auch mit positiven Zeugnissen belegen?

Da wäre es nun freilich unsere Aufgabe, da, wo es sich um Sitten und Gebräuche einer frühen Entwicklungsperiode des griechischen Volkes handelt, derartige Belege einerseits dem Leben dieses Volkes und andrerseits eben jener Zeit seines Daseins zu entnehmen. Leider aber sind wir da in Verlegenheit. Denn ein ungünstiger Zufall wollte es, daß sonst nirgends mehr das Epos Veranlassung nimmt, eine ähnliche Situation, geschweige denn gar unter genauer Angabe der für uns interessanten Einzelheiten vorzuführen. Aber auch aus der übrigen griechischen Litteratur ist mir nichts bekannt, was als ausdrücklicher positiver Beleg für die Richtigkeit unserer These gelten dürfte.

Doch braucht uns dieses Schweigen keineswegs zu entmutigen.

Man hat längst darauf hingewiesen, daß auf einer frühen Stufe der Entwicklung selbst die räumlich und zeitlich einander entlegensten Völker bei aller sonstigen individuellen Verschiedenheit der Sitten, wie sie nun einmal die Besonderheit der jeweiligen Lebensbedingungen mit sich bringt, dennoch mitunter mehr oder weniger Gebräuche mit einander gemein haben, die sich weder aus Stammesverwandtschaft noch aus Entlehnung oder gegenseitiger Beeinflussung erklären lassen, sondern einzig auf Gemeinsamkeit der psychologischen Veranlagung zurückgehen[1]).

[1]) Es sei hier nur verwiesen auf Bastian, Der Völkergedanke im Aufbau einer Wissenschaft vom Menschen und seine Begründung auf ethnologische Sammlungen, Berlin 1881, Seite 118 ff., vgl. 176 ff. Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche, Stuttgart 1878, der im Vorwort besonders scharf diesen Gedanken ausspricht und auch in seinem 1889 als neue Folge erschienenen gleichnamigen Buche mit einer Fülle von Beispielen belegt. Vgl. endlich noch Oscar Peschel, Völkerkunde (6. Aufl. von Kirchhoff, Seite 22—27 und Seite 483).

Ein Zug der eben erwähnten Art war es z. B., wenn, wie Diodor V, 28 berichtet, die Kelten gleich den Griechen des Heldenzeitalters den Fremdling erst nach der Bewirtung um Name und Begehr befragten (*καλοῦσι δὲ καὶ τοὺς ξένους ἐπὶ τὰς εὐωχίας, καὶ μετὰ τὸ δεῖπνον ἐπερωτῶσι, τίνες εἰσὶ καὶ τίνων χρείαν ἔχουσιν*). Der gemeinsame Grundgedanke dieses Hauptgesetzes edler Gastlichkeit ist offenbar der, daß jedem Gaste ohne Ansehen der Person ein Anrecht auf freundliche Aufnahme zukommt, Gastfreundschaft also eine Pflicht ist, die rücksichtslose Erfüllung heischt (Buchholz, Homer. Real.

Es fragt sich nun bloß, wie weit wir die Lücken in den Nachrichten über die Sitten eines Volkes ohne Gefahr eines Irrtums aus dem ergänzen dürfen, was uns über verwandte Sitten und Gebräuche anderer Nationen bekannt ist.

Da werden wir nun freilich über einen bloßen Wahrscheinlichkeitsbeweis nicht hinauskommen. Gleichwohl aber möchten wir auch einen solchen nicht verschmähen, falls er einem Satze günstig lauten sollte, der sich, ganz abgesehen von völkerpsychologischen Erwägungen, nur auf grund unserer Prüfung der bei Homer gegebenen Anhaltspunkte bereits als ganz geeignet erwiesen hat, dem Wortlaute der gesamten homerischen Überlieferung nach allen Seiten völlig gerecht zu werden. Ein solcher Wahrscheinlichkeitsbeweis aber wird um so sicherer auf Anerkennung rechnen dürfen, wenn wir uns ein Urteil bilden können, ob sich die zu dem in Frage stehenden Charakterzug gesuchte Parallele ohne weiteres aus allgemein menschlichem Denken und Empfinden herleiten läßt oder erst unter dem speziellen Einfluß der umgebenden Natur und der dadurch geschaffenen besonderen Lebensbedingungen als Modifikation zu den ursprünglichen Zügen eines Brauches hinzugekommen sein mag.

Ein Denkvorgang ganz allgemeiner Art aber dürfte es doch gewiß sein, wenn bei einem das Recht des *ἱκέτης* ähnlich dem Griechen hochachtenden Volke eben dieses Recht an die Bedingung persönlicher Unabhängigkeit und freier Willensentschließung des Flehenden gegenüber dem Anzuflehenden geknüpt wäre[1]). Keine That freier Wahl ist es ja, soviel geht aus den Worten des Dichters klar hervor, was der ägyptische König gegenüber dem Kreter beobachtet, sondern vielmehr eine Verpflichtung, die ihm letzterer durch sein Flehen auferlegt hat, und vor der sich jener *ἑκὼν ἀέκοντί γε θυμῷ* beugt[2]). Verpflichten

---

2, 2, S. 43 u. Anm. 6). Und weiter nichts als eben solch ein Parallelismus der Anschauungen mit denen des griechischen Heldenzeitalters ist es, was Cäsar bell. Gall. VI, 23, 6 ff. von den Germanen berichtet: latrocinia nullam habent infamiam, quae extra fines cuiusque civitatis fiunt . . . Hospitem violare fas non putant; qui quaque de causa ad eos venerunt, ab iniuria prohibent, sanctos habent, hisque omnium domus patent victusque communicatur.

[1]) Vgl. das weiter oben zitierte Scholion zu *Φ* 75: *ἱκέτην γὰρ κυρίως καλοῦμεν τὸν ἑκουσίως καταφυγόντα!*

[2]) Aus diesem Grunde hätte ich bei Buchholz Hom. Real. 3,2 S. 106 das Wort „Erbarmen" lieber nicht gelesen, da ja, wie unser Beispiel lehrt, der Fall

aber kann mich nur derjenige, der mir als ein von mir annoch Unabhängiger gegenübertritt, aber nicht mehr einer, den ich schon thatsächlich in meiner Gewalt habe, sei es, daß er als Gefangener mein Eigentum ist, oder daß ich ihn durch irgend welche offenbare Bedrohung in die Zwangslage feindlicher Gegenwehr oder bedingungsloser Ergebung versetzt habe.

Von dieser allgemeinen Erwägung ausgehend möchte ich es wagen, die Gebräuche eines Volkes zum Vergleich heranzuziehen, das schon zur Zeit, in die uns jene homerische Erzählung vom Raubzug der Kreter versetzt, in unmittelbarster Nachbarschaft Ägyptens, vielleicht sogar in Teilen Unterägyptens selbst verkehrte, und das nach allgemeiner Annahme seine primitiven Einrichtungen wenigstens bei denjenigen Stämmen bis auf den heutigen Tag bewahrt hat, die in stolzem Freiheitsgefühl am meisten den kulturellen Einflüssen der benachbarten Völker getrotzt haben. Es sind dies die Beduinen.

Über ihre Sitten hat der leider zu früh verstorbene Kenner der arabischen Sprache, Litteratur und Geschichte Johann Ludwig Burckhardt zu Anfang unseres Jahrhunderts während eines mehrjährigen Aufenthaltes in Arabien und den angrenzenden Gebieten sowie im persönlichen Verkehr mit beduinischen Stämmen wertvolle Kenntnisse gesammelt und in seinen aufgezeichneten Reiseberichten hinterlassen. Diese wurden 1830 von Leake im Auftrage der Londoner geographischen Gesellschaft unter dem Titel „Notes on the Bedouins and the Wahabys" veröffentlicht und schon ein Jahr darauf als

---

eintreten konnte, wo der Angeflehte nur aus Pflicht und gegen die Regungen seines Herzens zu handeln hatte. Diesen Unterschied zwischen Pflicht und Neigung macht übrigens der Dichter ausdrücklich, wenn er ι 277 den Cyklopen sagen läßt: *οὐδ᾽ ἂν ἐγὼ Διὸς ἄχθος ἀλευάμενος πεφιδοίμην οὔτε σεῦ οὔθ᾽ ἑτάρων, εἰ μὴ θυμός με κελεύοι.* Freilich haben nach den krit. Ausgaben von La Roche und Ludwich zu ξ 279 alle erhaltenen guten Handschriften die Lesart *ἐλέησεν*. Doch scheint der von La Roche mit *E* bezeichnete Kodex des Eustathios wirklich *ἐσάωσεν* enthalten zu haben. Von jenem cod. *E* urteilt La Roche: id autem certum est codicem illum Eustathii, quantum quidem adhuc (i. e. anno 1867) iudicare possumus, opitimis esse adnumerandum. Hinrichs hat denn auch in seiner Neubearbeitung von Fäsi's Ausgabe die Lesart *ἐσάωσεν* angenommen, ebenso Hentze in der 5. Aufl. von Dindorfs Textausgabe und in der 8. Aufl. von Ameis' Odyssee-Ausgabe.

51. Band der Weimarer „Neuen Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde" auch den deutschen Lesern zugänglich gemacht [1]).

Interessant ist, was das letztere Buch [2]) vom Räuberleben sowie von der Gastfreundschaft und der Ritterlichkeit erzählt, mit der ein echter Beduine selbst dem Feinde unter gewissen Umständen den erbetenen Schutz nicht verweigert. Wie nämlich bei den Griechen des heroischen Zeitalters, so steht bei diesem Volke heute noch das Räuberhandwerk in Ehren [3]). Und wie der homerische Grieche tapfer im Kampfe ist, beim Rauben hingegen die Gefahr nach Thunlichkeit meidet, so macht es heute noch der Beduine [4]). Ist er beim Raube ergriffen worden und also bereits Gefangener [5]), so kann er zwar niemals den, der ihn zu seinem Gefangenen gemacht hat, wohl aber irgend einen anderen Angehörigen desselben feindlichen Stammes zu seinem Beschützer machen und sich auf diese Weise Freiheit sowie gastliche Bewirtung inmitten der Feinde verschaffen. Über die Art, wie ein solches Schutzverhältnis auch außerdem zustande kommen kann, berichtet Burckhardt: „Es ist gesetzlich unter den Arabern, daß, sobald eine Person mit wirklicher Gefahr von einer anderen bedroht wird und einen dritten Araber erreichen kann (was es für einer sei, sogar der Bruder des Angreifers), oder wenn er einen leblosen Gegenstand berührt, den der andere in seinen Händen hat, oder mit welchem ein Teil seines Körpers in Berührung steht . . ., und zugleich ausruft: ana dakhîlak, d. i. „ich bin dein Schützling", so ist er nicht länger einer Gefahr ausgesetzt, und der dritte genötigt,

[1]) Über sie urteilt Gesenius in Ersch und Grubers Encyklopädie 14. Teil, Seite 60 folgendermaßen: „Seine Nachrichten sind schlicht, ungeschmückt, oft trocken vorgetragen, und wer in Reisebeschreibungen unterhaltende oder romanhafte Abenteuer sucht, findet seine Rechnung nicht darin, aber an Treue und Genauigkeit der Berichte dürfte er wenige seines gleichen haben." Ähnlich Löwenberg in der Allgem. deutschen Biographie, Bd. 3, Seite 573 f. (1876). Vgl. auch die Rezension des englischen Werkes im 55. Bd. der Wiener Jahrbücher der Litteratur (1831), Seite 32—58 (von Jos. v. Hammer) und Charles M. Doughty, Travels in Arabia Deserta (London 1888) Vol. I, p. 335. Den Hinweis auf letzteres Werk verdanke ich Herrn Prof. Dr. Hommel in München. Siehe endlich noch Seite 48, Anm. 2 unserer Abhdlg.

[2]) Ich zitiere im folgenden nach der Weimarer Übersetzung.

[3]) S. 127 u. 261. Vgl. Hammer S. 45.

[4]) Seite 108 u. 235. Vgl. Seite 2 ff. unserer Abhdlg.

[5]) Von diesem letzteren, wie es scheint speziell beduinischen Zuge weiß die homerische Dichtung nichts.

ihn zu verteidigen. Letzteres ist indessen selten nötig; denn der Angreifer läßt sogleich von ihm ab." [1])

Der so um Schutz Angegangene ist durch dieses Vorgehen überrumpelt und erwirbt sich keineswegs ein Verdienst, wenn er den geforderten Schutz gewährt, sondern folgt damit lediglich der hergebrachten Sitte. Tritt aber der Fall ein, daß in einer Schlacht oder bei einem Gemetzel ein verfolgter Feind bei einem Freunde des Verfolgers in der angegebenen Weise Schutz beansprucht, so lautet bisweilen die Antwort: „Ich beschütze dein Leben, aber weder dein Pferd, noch dein Eigentum" [2]). Die letztere Klausel zeigt zur Genüge, wie widerwillig der so Überfallene gleichwohl den Schutz gewährt, den er offenbar nun einmal nicht verweigern kann.

Recht bezeichnend für die Thatsache, daß es nur durch Überrumpelung möglich ist, dem Angehörigen des feindlichen Stammes die Rolle eines Beschützers gleichsam aufzunötigen, ist nicht nur der Name des Schützlings: dakhîl (Eindringling [3]), sondern auch der Umstand, daß andrerseits auch dem Gegner Mittel und Wege zu gebote stehen, sich einer solch unliebsamen Verpflichtung zu entziehen, wofern er nur frühzeitig genug des sich nähernden Schutzflehenden ansichtig wird. „Sieht man", so berichtet Burckhardt, „Fremde dem Zelte nahen in der Absicht abzusteigen, und vermutet dabei der Eigentümer des Zeltes, daß es Feinde sind, die notgedrungen Hilfe suchen (die nicht verweigert werden darf), so ruft er ihnen schon von ferne zu: „Wenn ihr einem feindlichen Stamme angehört, so sollt ihr ausgezogen werden". Nach dieser Warnung sind sie nicht befugt, das Recht des Dachîl bei dieser Person in Anspruch zu nehmen, sondern müssen es in einem anderen Zelte zu finden suchen [4]).

Da hätten wir denn wirklich den Fall, daß da, wo die nur im allgemeinen bestehende Stammesfeindschaft kein triftiger Grund wäre,

---

[1]) S. 130 f., vgl. Hammer S. 42 sowie Layard, Ninive und Babylon, Seite 317 f. Vgl. damit auch, was Burckhardt (Weim. Bibl. S. 133 f.) von den Befreiungsversuchen erzählt, die bisweilen von Verwandten eines Gefangenen gemacht werden. Sie laufen immer darauf hinaus, ihn zum Schützling (dakhîl) eines Stammesgenossen von dem zu machen, der ihn gefangen hält. Daß letzterer zum Beschützer seines eigenen Gefangenen gemacht werden könne, davon kann natürlich keine Rede sein.

[2]) Burckhardt, S. 141.

[3]) v. Hammer, S. 43.

[4]) S. 267 f.

den Angeflehten von der Pflicht des Schutzgewährens zu entbinden, letzterer sich durch ein bloßes Wort vom sozusagen potentiellen zum aktuellen Feinde machen und dadurch dem Gegner die Anknüpfung eines Schützlingsverhältnisses vereiteln kann. Raschheit und kluges Erspähen des günstigen Augenblickes thun denn da vor allem not, wenn es letzterem gelingen soll, sich einen Mann aus der Schar der Feinde zu persönlichem Schutze zu verpflichten.

Man sieht: Bei allen Abweichungen im einzelnen, wie sie bei einem den Griechen räumlich so fernstehenden Volke ja nur natürlich sind, ergibt sich doch in den Hauptzügen ein ganz analoges Seitenstück zu dem, was wir aus Homer für das griechische Heldenzeitalter voraussetzen zu müssen glaubten. Was wir dort über den Charakter des ἱκέτης auf grund gegenseitiger Abwägung und Vergleichung der Stellen für das Wahrscheinlichste hielten, begegnet uns hier als verbürgte Thatsache. Wer einmal den Gegner zu seinem Gefangenen gemacht hat, oder wer auch nur durch ein Wort oder eine That in das Verhältnis aktueller Gegnerschaft zu dessen Person getreten ist, kann von diesem nicht mehr durch Berührung und Aussprechung der Bitte zur Gewährung persönlichen Schutzes verpflichtet werden. So verstehen wir nun vollkommen, warum Leiodes, der doch ebenso wie der kretische Pirat in Ägypten die Kniee des Königs umfaßt, gleichwohl mit dieser Handlung nicht denselben glücklichen Erfolg erzielt wie jener; und ebenso verstehen wir auch, warum sämtliche Troer, die uns in der Ilias als scheinbare ἱκέται begegnen, gleichwohl vom angeflehten Gegner erbarmungslos niedergemacht werden, während sie selbst im glücklichsten Falle nur die Möglichkeit eines Loskaufes aus der Gefangenschaft um teueres Lösegeld erhofft hatten. Ebenso löst sich aber auch der scheinbare Widerspruch zwischen jenen Beispielen und dem eigentümlichen Verhalten des ägyptischen Königs in beste Ordnung und vollkommenste Übereinstimmung mit ein und dem nämlichen prinzipiellen Grundgedanken auf. War der bedrängte Feind rasch genug, einen Mann aus den Reihen der Feinde unversehens zu überfallen und sich dabei der herkömmlichen Formen zu bedienen, ehe der Überfallene selbst ihn persönlich mit Gefahr bedroht hatte, so besaß er gegründeten Anspruch auf jene für uns so staunenswerte gastliche Aufnahme unter den Feinden, wie sie der Kreter nach den klaren Worten des Dichters genossen hat[1]).

[1]) Sehr lehrreich in dieser Hinsicht, wenn auch an sich gewiß nicht beweiskräftig ist eine Stelle, die mir ganz zufällig bei der Lektüre einer unterhaltenden

Nun verstehen wir erst so recht mit vollster Klarheit den Sinn der homerischen Worte: *αὐτὰρ ἐμοὶ Ζεὺς αὐτὸς ἐνὶ φρεσὶν ὧδε νόημα ποίησ᾽*, sowie das *αὐτίκα* da, wo jener von seiner Selbstentwaffnung erzählt, die dem Augenblick des Schutzflehens vorausging. Ein rascher Einfall, ein glücklicher Gedanke, von Zeus selbst im Augenblick der

---

Reiseerzählung (Scheba et Thar von Dr. Karl May, im Regensburger Marienkalender 1898, Seite 170 f.) begegnete. Ihr Verfasser hat allerdings in der Vorführung dramatischer Momente von dem Rechte dichterischer Freiheit der Erfindung augenscheinlich reichlichen Gebrauch gemacht. Doch verraten einerseits seine Schriften im allgemeinen so sehr den Kenner orientalischer Verhältnisse, andrerseits stimmt im besondern die hier einschlägige Stelle wenigstens in ihren Hauptzügen so ganz zu dem, was wir aus Burckhardts Beschreibung wissen, endlich aber auch erinnert sie derart an die homerische Szene vom kretischen Piraten und dem ägyptischen König, daß ich es mir nicht versagen kann, sie hier mitzuteilen.

Der Erzähler wird mit zwei Genossen, Halef und Kara, von mehr als hundert Arabern aus dem Stamme der Scherarat, die mit ihm und seinen zwei Begleitern in Blutfehde stehen, während des Schlafes überrascht, umringt und der Waffen beraubt. Noch hat keiner der Feinde an einen der drei Hand angelegt, als letztere erwachen. „Widerstand war unmöglich“ —, so fährt der Erzähler fort, „unser Leben keinen Heller wert, weil wir mit ihnen in Blutfehde standen. Es gab nur eine Rettung für uns, nämlich die, uns in den Himaji (d. i. Schutz) eines Hervorragenden von ihnen zu begeben. Das waren nicht etwa lange dauernde Erwägungen von mir, sondern die Augen aufschlagen, aufspringen, die Feinde erblicken und diese Gedankenreihe hegen, war das Werk einer Sekunde. Wir durften nicht warten, bis einer von ihnen uns sagte, daß wir Gefangene seien, denn dann wäre es zu spät gewesen; wir mußten zuerst sprechen. Zwei Schritte vor mir stand ein alter Beduine von ehrwürdigem Aussehen, er schien kein geringer Krieger zu sein. Ich schob schnell Halef und Kara zu ihm hin, faßte seinen Haik und rief: „Dakilah ia Scheik“, das heißt: „Ich bin der Beschützte, o Herr!“ (das richtige dakhîlak jâ sheikh, „dein B., o Scheikh“, wie mir Herr Prof. Dr. Hommel in München mitteilt. Anm. d. Verf.). Kein Araber, und wenn er der größte Räuber und Mörder ist, wird einem Feinde seinen Schutz versagen, der ihm diese Worte zuruft und ihn oder sein Gewand dabei berührt, welch letzteres die Hauptsache ist. Er wird ihn vielmehr mit seinem Leben verteidigen. Halef und sein Sohn (näml. Kara) kannten diesen Brauch oder vielmehr dieses Wüstengesetz ebenso gut wie ich; so groß ihre Überraschung war, sie hatten doch die Geistesgegenwart, meinem Beispiele sofort zu folgen. Zwei rasche Griffe nach seinem Haik und zwei zugleich erklingende Rufe „Dakilah ia Scheikh“ — sie standen nun auch unter seinem Schutze.

Ringsum ertönten laute Rufe des Ärgers, daß wir ihnen zuvorgekommen waren. Der Alte wollte unwillig zurücktreten; als wir aber seinen Burnus festhielten, sagte er: „Eure Mäuler sind schneller gewesen als mein Mund, und so bin ich gezwungen, euch in meinen Schutz zu nehmen. Ich bin Abu 'Dem, Scheikh der Scherarat, und wehe dem, der euch, meinen Beschützten, ein Haar des Hauptes krümmt! Man gebe ihnen die Gewehre wieder!“

Not ihm eingegeben, veranlaßt den Piratenführer, dem feindlichen König durch promptes Handeln seinen Schutz abzunötigen, ehe es zu spät, und er selbst zum Gefangenen gemacht ist. Seinen Genossen hatte wohl diese Geistesgegenwart gefehlt, man nahm sie gefangen, und nun war der günstige Augenblick versäumt. Es blieb ihnen nur noch übrig *Αἰγυπτίοισιν ἐργάζεσθαι ἀνάγκῃ*, indes sich ihr Anführer, nicht etwa weil er schuldlos an ihrer eigenen *ὕβρις* gewesen war, sondern lediglich als Gast und Schutzbefohlener des Königs frei im Lande bewegen durfte, ja sich sogar während eines siebenjährigen Aufenthaltes daselbst durch Einheimsen zahlreicher Gastgeschenke für den Verlust seiner Schiffe entschädigen konnte.

Sogar dieser letztere Zug findet wenigstens der Hauptsache nach heute noch seine Parallele im Leben der Beduinen. „Während des Raubes," so berichtet Burckhardt[1]), „werden die haramys (d. i. Räuber) manchmal gewahr, daß sie entdeckt sind. In diesem Falle geben sie die Unternehmung gänzlich auf, gehen in eines der Zelte, wecken die schlafenden Bewohner desselben und erklären: „Wir sind Räuber und wünschen von unserem Unternehmen abzustehen." Sie werden dann gastlich bewirtet und bei der Abreise mit Vorrat für die Heimreise beschenkt.

„Man sieht aus dieser schlichten und getreuen Erzählung," so bemerkt v. Hammer (S. 45), „wie die Begriffe des Schutzrechtes und Gastrechtes mit denen des Raubrechtes und ehrenvollen Diebstahles sich begegnen und kreuzen, und der Diebstahl gilt Arabern unter gegebenen Umständen für ebenso rechtmäßig und erlaubt wie vormals zu Sparta; nur der Ertappte wird gestraft, aber eigentlich nicht weil er gestohlen hat, sondern weil er ertappt worden ist, und alles ist verziehen, sobald das Schutzrecht und Gastrecht versöhnend dazwischentritt."

III.

Geographisch-historischer Hintergrund.

Wie wir im vorigen Abschnitt beiläufig bemerkten, scheinen Fäsi-Hinrichs und Koch in dem Benehmen des ägyptischen Königs

[1]) Weim. Bibl. Bd. 51, S. 138 f.

lediglich den Ausdruck einer für den Orient charakteristischen Sitte erkannt zu haben. Unsere bisherigen Ausführungen haben nichts ergeben, was zu gunsten einer derartigen Auffassung sprechen könnte; wohl aber war so ziemlich alles dazu angethan, uns gegen sie einzunehmen. Und so möchte uns denn eigentlich schon jetzt bedünken, als hätten jene Gelehrten besser wenigstens etwa so geschrieben: „Das Benehmen des Königs zeigt, für wie heilig und unverletzlich ein Schutzflehender auch im Orient galt.“

Freilich müßte, wenn dieser Satz, gleichviel ob in der von Fäsi-Hinrichs oder in der von uns vorgeschlagenen Fassung, Glauben verdienen soll, zuvor die Frage in bejahendem Sinne beantwortet sein, ob wir denn auch wirklich berechtigt sind, die Angaben des Pseudo-Kreters über den Orient sowie über seine Reise dahin für etwas mehr zu halten als für bloße poetische Fiktion, die willkürlich erfindend und Bekanntes auf das Unbekannte skrupellos übertragend, am Ende gerade bei einem Lande wie Ägypten geschäftig gewesen sein könnte, von dem uns wenigstens die Telemachie gar Abenteuerliches zu berichten weiß. Buchholz urteilt denn auch, was das Geographische betrifft, über die homerische Zeit summarisch ab mit den Worten: „Über die Entfernung Ägyptens machte man sich im homerischen Zeitalter, wo man überhaupt von geographischen Dimensionen nur höchst unklare und verschwommene Begriffe hatte, abenteuerliche Vorstellungen.“ [1])

---

[1]) Homer. Realien 1, 1, S. 368. Mit fünf Schiffen (γ 299) nach Ägypten verschlagen, kommt Menelaos bis zum hundertthorigen Theben (δ 126), fährt also die gewaltige Strecke von 700—800 Kilometer nilaufwärts. Der Schluß liegt nahe, daß sich der Dichter diese Stadt am Meere gelegen vorstellte. Doch wir wollen annehmen, er habe lediglich ihre Entfernung von der Küste gewaltig unterschätzt, im übrigen aber wirklich an eine Fahrt stromaufwärts gedacht. Letztere hätte der Held dann offenbar zu dem Zweck unternommen, sich durch Einheimsen reichlicher Gastgeschenke für den Verlust der übrigen Schiffe (γ 298) zu entschädigen (γ 301 f: πολὺν βίοτον καὶ χρυσὸν ἀγείρων ἠλᾶτο ξὺν νηυσὶ κατ᾽ ἀλλοθρόους ἀνθρώπους. Vgl. damit, was der angebliche Aithon zu Penelope spricht τ 282 f: καί κεν πάλαι ἐνθάδ᾽ Ὀδυσσεὺς ἦην. ἀλλ᾽ ἄρα οἱ τό γε κέρδιον εἴσατο θυμῷ, χρήματ᾽ ἀγυρτάζειν πολλὴν ἐπὶ γαῖαν ἰόντι). Auch wenn Nestor γ 318 ff. von Menelaos sagt: κεῖνος γὰρ νέον ἄλλοθεν εἰλήλουθεν ἐκ τῶν ἀνθρώπων, ὅθεν οὐκ ἔλποιτό γε θυμῷ ἐλθέμεν, ὅν τινα πρῶτον ἀποσφήλωσιν ἄελλαι ἐς πέλαγος μέγα τοῖον, ὅθεν τέ περ οὐδ᾽

Wenn ich nun im folgenden die Momente hervorzuheben versuche, die etwa nahelegen könnten, der Dichter habe mit jener That des ägyptischen Königs gerade die Gastlichkeit des Orients charakte-

---

οἰωνοὶ αὐτόετες οἰχνεῦσιν, ἐπεὶ μέγα τε δεινόν τε, so will ich hierauf kein allzu großes Gewicht legen. Gesetzt, die letzteren Worte beziehen sich nicht, wie Buchholz glaubt (vgl. Hom. Real. 2, 1, S. 241), auf das Mittelmeer an der Nordküste von Ägypten und Libyen, sondern auf den dahinter liegenden Indischen Ozean, von dem der Dichter vielleicht irgend eine dunkle Kunde haben mochte: dann muß er sich beide Meere durch einen Wasserarm verbunden gedacht haben. In letzterem könnte man den Nil selbst vermuten, von dem wirklich sogar um 500 v. Chr. Hekatäus von Milet noch glaubte, er hänge mit dem Okeanos zusammen (Schol. Apollon. Rhod. 4, 269: *Ἑκαταῖος δὲ ὁ Μιλήσιος ἐκ τοῦ Φάσιδος διελθεῖν* [scil. *φησὶ τοὺς Ἀργοναύτας*] *εἰς τὸν Ὠκεανόν, εἶτα ἐκεῖθεν ἐς τὸν Νεῖλον*). Aus dem Lande „jener Menschen" ist Menelaos thatsächlich zurückgekehrt. Nicht wiederkommen aus ihrem Gebiet würde nur der, den die Stürme noch über dasselbe hinaus in jenes Meer hineintrieben, an welchem eben jene *ἄνθρωποι* wohnen. Unter letzteren aber wären gewiß die *Αἰθίοπες* δ 84 inbegriffen.

So weit könnte man um die Schwierigkeiten leidlich herumkommen. Wenn aber δ 83 ff. Menelaos erzählt: *Κύπρον Φοινίκην τε καὶ Αἰγυπτίους ἐπαληθείς, Αἰθίοπάς θ' ἱκόμην καὶ Σιδονίους καὶ Ἐρεμβοὺς καὶ Λιβύην*, so sind wir mit unsern Interpretationskünsten am Ende und können nur mit Max Hergt (Die Irrfahrten des Menelaos, Progr. d. Kgl. Maximiliansgymnas., München 1892, S. 12) sagen: „Die hier aufgezählten Länder und Völker enthalten ein großartiges geographisches Durcheinander". Daß Menelaos die Fahrt, die ihm Proteus von Pharos zurück nach Ägypten zu machen aufträgt, voll Bestürzung *δολιχὴν ὁδὸν ἀργαλέην τε* (δ 483) nennt, während doch zu Strabos Zeit (Strabo 17, 6 pag. 792 C) die Insel durch einen 7 Stadien, d. i. etwas über einen Kilometer langen Damm mit dem Festland verbunden war, die Fahrt also kaum eine Viertelstunde erfordern mochte, soll nicht stark betont werden. Will man nicht mit Hergt (a. a. O. S. 32 f.) die Verse δ 482 u. 483 ausscheiden, so kann man ja immerhin mit Rudolf Hartstein (im Philologus, Bd. 53 [1894], S. 190 f.) emendieren: *Αἴγυπτόν τ' ἰέναι* und annehmen, der Held habe nicht bloß über das Meer, sondern auch ein zweitesmal nilaufwärts bis nach Theben oder noch weiter bis zu jenem Ort am „großen, furchtbaren" Meer zurückfahren müssen, wo er sich vorher, mit Gastgeschenken zur Genüge versehen, zur Umkehr und Heimreise entschlossen hatte. Wenn es aber δ 356 von derselben Insel Pharos heißt, sie liege so weit vom Lande entfernt, *ὅσσον τε πανημερίη γλαφυρὴ νηῦς ἤνυσεν, ᾗ λιγὺς οὖρος ἐπιπνείῃσιν ὄπισθεν*, so kann man daraus nur entnehmen, daß unser Dichter von der thatsächlichen Entfernung keinen Begriff hatte. Daß dort regelmäßig der wunderthätige Proteus ans Land steigt, um sich unter Robben zu lagern, ist einer jener Züge, mit denen die Poesie

risieren wollen, so thue ich dies nicht lediglich, um gegenüber Fäsi und seinen Anhängern dem Satze audiatur et altera pars gerecht zu werden, sondern mehr noch um der prinzipiellen Frage willen, ob wir es wagen dürfen, den Zügen, die uns der Dichter der Piratenszene von Ägypten und dessen Zuständen vorführt, auch wirklich Realität und historische Treue beizumessen.

Ein wirkliches Vorkommen der fraglichen Sitte im alten Ägypten läßt sich, wie mir Herr Dr. Karl Dyroff sowie übereinstimmend mit ihm Herr Prof. Dr. Hommel mitteilt, aus ägyptischen Quellen nicht nachweisen. Doch würde dieser Umstand allein, selbst wenn uns die ägyptische Litteratur nicht in dem fragmentarischen Zustand überliefert wäre, wie sie es leider nur ist, gleichwohl bei weitem nicht ausreichen, um Fäsi und seine Anhänger zu widerlegen.

Sehen wir daher weiter zu!

Da ist denn vor allem eine merkwürdige Thatsache, daß das homerische Epos gerade den in jüngeren Sagen als ungastlich berüchtigten[1]) Ägyptern ganz besonders Hochherzigkeit gegenüber Fremdlingen nachrühmt[2]). Ja noch mehr: gerade dem Lande Ägypten, und zwar, wenn wir von unserer Erklärung der Eupeithes-Episode absehen, diesem ganz allein war es vorbehalten, eben in jenem Epos Schauplatz einer Szene so selbstverleugnender Gastlichkeit gegenüber einem räuberischen Eindringling zu sein, während doch die Ilias bei all ihrem Reichtum an Kämpfen und Kampfesszenen auch nicht ein einzigesmal Anlaß nimmt, uns ein ähnliches Beispiel vorzuführen[3]).

---

so gern fremde, dem gewöhnlichen Verkehr entrückte und darum der Kontrolle der Zuhörer minder unterworfene Länder ausschmückt.

Wir werden übrigens auf das Geographische in der Telemachie nochmals zu sprechen kommen.

[1]) Busiris und Herakles. Apollodor bibl. II, 5, 11, 8. Vgl. Diodor I, 67., wovon später noch die Rede sein wird.

[2]) γ 300 ff. δ 90, 125 ff., 228 ff., 617 ff. = ο 117 ff.

[3]) Wenn Glaukos und sein Gegner Diomedes Ζ 119—236 inmitten der Schlacht Geschenke unter sich austauschen und einander versprechen, sich im Kampfe fürderhin zu meiden, weil sie sich als ξεῖνοι πατρώϊοι erkannt haben, so bestand ja ihre gegenseitige Verpflichtung schon von früher her und wurde nicht wie das Gastverhältnis zwischen dem Piratenführer und dem König des verwüsteten Landes erst auf dem Kampfplatze geschlossen. Auch stehen sie sich nicht als Feinde in dem Sinne gegenüber, daß der eine am andern eine gerade den engeren Stammesgenossen zugefügte und einzig auf diese berechnete Unbill zu bestrafen hätte. Ein Spiel des Zufalls nur ist es, daß sie einander als Bundesgenossen

Und weiter: gerade dieses Ägypten, wo sich unsere Szene abspielt, liegt nicht nur in unmittelbarster Nachbarschaft Arabiens, wo wir noch heute jenen Zug ritterlicher Gesinnung gegen schutzflehende Feinde antreffen, sondern ist, das dürfte wohl außer Zweifel stehen, wiederholt mit den nomadisierenden Wüstenstämmen östlich der Landenge von Suez in Berührung gekommen. Denn mag es auch angesichts der erhaltenen Hyksosbildnisse zweifelhaft erscheinen, ob wir berechtigt sind, jene Hirtenkönige, die in der Zeit von etwa 2000—1600 v. Chr. das eroberte Unterägypten beherrschten, als arabische Beduinen semitischen Stammes zu betrachten[1]), und mag aus eben diesem Grunde auch das Manethonische: *τινὲς δὲ λέγουσιν αὐτοὺς* (näml. *τοὺς βασιλέας ποιμένας*) *Ἄραβας εἶναι*[2]) mit Vorsicht aufzunehmen sein, so lehrt doch das seit der Hyksoszeit zur vollendeten Thatsache gewordene Eindringen kanaanäischer Elemente in Sprache und Religion der Ägypter wenigstens so viel, daß sich das Land nicht frei gehalten hat von nachhaltigeren Beeinflussungen durch die Völker östlich der Landenge von Suez.[3]) Zweifellos blieb auch nach Vertreibung der Hirtenkönige ein großer Teil der fremden Bevölkerung in den okkupierten Wohnsitzen des Deltalandes ansässig[4]), und von Ramses II. (1348—1281)[5]) wissen wir bestimmt, daß unter seiner Regierung eine Schar Schasu, d. h. Nomaden der Sinaihalbinsel die Befestigungslinie auf der Landenge passieren durfte, um in Unterägypten einzuwandern und im Gebiete der Seen von Pitom ihre Herden zu weiden[6]).

---

zweier unter sich verfeindeter Stämme begegnen. Das höchste Maß von Selbstbeherrschung und religiöser Scheu war sonach für keinen der beiden nötig, um die Feindseligkeiten einzustellen und dem Gegner freundlich die Rechte darzureichen.

[1]) Ed. Meyer, Geschichte des Altertums, I § 109 und Anm.

[2]) Bei Flavius Josephus contra Apion. I, 14 = Müller, fragm. hist. Graecor., II, 567 oben rechts.

[3]) Ed. Meyer, Geschichte des Altertums I § 109 u. Anm. Vgl. § 108 u. Anm.

[4]) Ed. Meyer a. a. O. § 214. Vgl. Fr. Hommel, Geschichte des alten Morgenlandes, 2. Aufl., Leipzig (Göschen) 1898, Seite 70: „Natürlich erstreckte sich diese Vertreibung nur auf die Führer und Soldaten; die große Masse des mit diesen seinerzeit eingewanderten, aus semitischen Kanaanäern, vielleicht auch arabischen Beduinen bestehenden Volkes blieb in Ägypten . . . .“

[5]) Ich zitiere die Regierungsdaten der ägyptischen Könige nach Fr. Hommel, Gesch. des alten Morgenlandes.

[6]) Ed. Meyer, I, § 237. Über Berührung der Ägypter mit den Barbaren der Sinai-Halbinsel vgl. ebenda §§ 43, 75, 89, 216, 233 sowie das weiter unten zu besprechende Beispiel des Sinuhe (§ 98).

Andrerseits aber wird schwerlich jemand bestreiten wollen, daß die in Frage stehende Sitte bei den Nomaden der Wüste uralt sein muß. Fortschritt und Entwicklung, mit einem Worte historisches Leben ist bei der Abgesondertheit und Einförmigkeit des Völkerdaseins in der Wüste nicht denkbar; hier bleiben die einfachsten Formen des sozialen Lebens immer die herrschenden [1]), hier ist mit einem Wort so recht der Boden für unentwegtes Festhalten an den Sitten und Gebräuchen der Altvordern. In der That läßt sich denn auch die Anwendung des Gastrechtes auf Feinde und Frevler bei den Arabern bis in die vorislamitische Zeit zurückverfolgen [2]) Was

---

[1]) Ed. Meyer, I, § 171.

[2]) G. Jakob, Studien in arabischen Dichtern, Heft III: das Leben der vorislamitischen Beduinen, nach den Quellen geschildert (Berlin 1895), Seite 85 f. erwähnt, daß nach Layard bei den Schammar jemand der Dakhîl seines Feindes wird, wenn er das Ende einer Schnur oder eines Fadens fassen kann, dessen anderes Ende dieser in der Hand hält. Dazu zitiert er Zuhair 10,25 und 14,25. Wie mir nun Herr Professor Hommel mitteilt, beziehen sich allerdings die letzteren Zitate nicht auf ein dem Feind gewährtes Schutzrecht. Denn Zuh. 10,25 wird einem, der dem Dichter Kameele gestohlen hat, lediglich zu Gemüte geführt, daß sein Stamm ja doch früher stets von Zuhairs Leuten, wenn er schutzflehend nahte, Hilfe erfahren habe, und Zuh. 14,25 heißt es nur ganz allgemein: „Du findest in Hidschâz keinen, weder Klienten noch fremden Reisenden, der ihren Schutz noch nicht erprobt.“ Gleichwohl aber gibt es, wie mir der gleiche Gelehrte schreibt, in der altarabischen Poesie Belege dafür, daß auch einem Feind oder Missethäter Schutz zugesagt wird, falls er in der üblichen Weise darum nachsucht. Man vergleiche z. B. folgende drei Stellen aus dem Divan des durch seine Freigebigkeit berühmten Hâtim von Tai (ed. Schultheß, Leipzig 1897): 27, 17 f: „Gott weiß, daß ich treu bin, so lange mein Freund mir nicht die Treue bricht, indem er sich nicht nach einem Ersatz umsieht; und hat er sich dennoch einen Ersatz gesucht (wodurch er also mein Feind geworden), so findet er in mir trotzdem einen anständigen (hilfbereiten) Mann.“ 42,30: „Ich lasse meinen Klienten nicht im Stich, auch wenn er mich schon im Stich gelassen hat (also wieder — mein Feind geworden ist).“ Endlich 45,2: „Wie hübsch wäre es, wenn in der Nacht ein Gast einkehrte, ein solcher, der sich von seinem Stamme zu mir zu flüchten sucht (also doch offenbar — irgend etwas Schlimmes verbrochen hat), indem ihm ein redlicher Freund von mir den Weg weist.“

Außer Burckhardt und Jakob ist übrigens jetzt, worauf mich ebenfalls Herr Prof. Hommel hinweist, vor allem W. Robertson Smith, die Religion der Semiten, deutsche Übersetzung (Freiburg 1899), Seite 50 zu zitieren: „Seit den ältesten Zeiten des semitischen Lebens wurde die Rechtlosigkeit der Wüste, in der jeder Fremde ein Feind ist, durch den Grundsatz, daß der Gast unverletzlich ist, gemildert. Jemand ist inmitten der Feinde gesichert, sobald er in ein Zelt eintritt oder nur das Zeltseil berührt“ u. s. w. Nähere Ausführungen siehe Robertson Smith, Kinship and Marriage (Cambridge 1885), p. 41 f., der eigentlich klassische

aber die ältesten Zeiten angeht, so erfahren wir aus dem alten Thebanischen Reich wenigstens so viel, daß schon damals Gastfreundschaft gegenüber fremden Flüchtlingen von den nomadisierenden Wüstenstämmen geübt worden sein muß. Wenigstens von dem Scheikh der Tenu berichten uns etwas Derartiges die Memoiren des Sinuhe. Dieser, ein vornehmer Ägypter, floh vor User-tesen, dem Nachfolger des Pharao Amen-em-ha'at I. (12. Dynastie, um 2000 v. Chr.) zu eben jenem Scheikh und genoß so lange dessen Gastfreundschaft, bis er in hohem Alter wieder in seine Heimat zurückkehren durfte[1]). Läßt sich aus dieser Erzählung auch nicht gerade entnehmen, ob der Scheikh in diesem Sinuhe einen früheren Feind oder einen ihm an sich gleichgiltigen Menschen aufgenommen hat[2]), so fühlt man sich durch sie doch unwillkürlich an das erinnert, was von Neueren über die Gastlichkeit der Beduinen berichtet wird: „Mehr als ein übermütiger Pascha von Bagdad hat im Zelte eines armen arabischen Scheikh Zuflucht und Schutz gefunden, dem er in den Tagen seines Glückes alle möglichen Ungerechtigkeiten und Bedrückungen zugefügt hatte, und der eher der Regierung Trotz geboten und sein Leben gewagt als seinen Gast verraten hätte."[3])

Bräuchte es uns schon nach den bisherigen Betrachtungen nicht sonderlich wunder zu nehmen, wenn ein kretischer Abenteurer an Ägyptens Küste wirklich eine derartige Aufnahme gefunden haben sollte, wie sie Odysseus dem Eumaios an unserer Stelle allen Ernstes schildert, so sprechen außerdem noch gewichtigere Thatsachen dafür, daß unserer Piratenszene des vierzehnten Gesanges in der That etwas mehr zugrunde liegen muß als lediglich ein freies, von allem Thatsächlichen absehendes Walten dichterischer Phantasie.

Passus für das in Rede stehende Verhältnis, worin besonders folgender Satz interessant ist: „in Agh. (d. i. Kitâb el-Aghâni, Buch der Lieder) XVI, 51 (siehe die Übersetzung in Caussin de Perceval's Essai, Band II, p. 636—639) even the thief who has surreptitiously shared the evening draught of an unwitting host is safe" (— „Sogar der Dieb, der ohne Vorwissen des Gastgebers mit diesem den Abendtrunk teilte, ist sicher").

[1]) Ed. Meyer I, § 98. Vgl., worauf mich Prof. Hommel hinweist, den ausführlichen Bericht bei Ad. Erman, Ägypten und ägypt. Leben im Altertum, Tübingen 1885, S. 494—497. (Maspero's Dawn of civilization, Lond. 1896 war mir leider nicht zugänglich.)

[2]) Daß übrigens Sinuhe unter Umständen auch rauflustig und zu Räubereien aufgelegt sein konnte, zeigt der weitere Verlauf der Erzählung, Erman a. a. O. S. 496 oben.

[3]) Layard a. a. O. S. 319.

Wenn freilich Lauth durch die gastliche Aufnahme und Bewirtung des Piraten an die Gastlichkeit des Pharao und der Ägypter gegen den Joseph des alten Testamentes erinnert wird[1]), so ist ein solcher Berührungspunkt, an sich betrachtet, zu allgemeiner Natur, als daß sich damit ohne weiteres ein historischer Zug in der Odyssee könnte nachweisen lassen. Nicht viel besser steht es mit dem σφίσιν ἐργάζεσθαι ἀνάγκῃ, zu welchem Lauth seine Parallele in den Zwangsarbeiten findet, die das Volk Israel während seiner Knechtschaft in Ägypten[2]) zu leisten hatte. Die Verwendung von Gefangenen zu derartigen Zwecken ist ja ganz gewiß den Ägyptern eigen gewesen; aber war sie es darum anderen Völkern nicht? Hier wäre vorerst zu beweisen, daß ein solcher Brauch ungriechisch und vom Dichter nur den Ägyptern abgelernt sein müsse, was aber seine Schwierigkeiten haben dürfte. Denn wenn beispielsweise Achilles seine Gefangenen nach Lemnos oder anderswohin verkauft[3]), anstatt sie zu seinem eigenen Dienste im Zelte zurückzubehalten, so war dies bei dem Lagerleben im Feindeslande, fern von der Heimat und dem eigenen Hauswesen, eben der einfachste Weg, um sich solche Elemente mit Vorteil vom Halse zu schaffen, für die sich nun einmal ein genügendes Maß nützlicher Arbeit nicht improvisieren ließ. Im übrigen aber wäre es doch eigentümlich, wenn bei den Griechen Sklavenarbeit nur gekaufte oder im Hause erzogene, niemals aber auch selbsterbeutete Männer oder Frauen verrichtet hätten. Kurzum, eine solche Parallele wie die des ἐργάζεσθαι ἀνάγκῃ mit den Frondiensten, welche sich die Ägypter in der That leisten ließen, hat nur dann etwas von Beweiskraft an sich, wenn sie im Gefolge weit gewichtigerer Momente einhergeht.

Es ließen sich noch mehr Beispiele anführen, die es begreiflich machen, warum Lauths Darlegungen wenig Vertrauen seitens der Homer-Erklärer fanden[4]).

---

[1]) F. J. Lauth, Homer und Ägypten. Programm des Kgl. Maximilians-Gymnasiums zu München, 1867, S. 46 f.

[2]) Wohl unter Ramses II. Siehe Hommel, Gesch. d. alten Morgenl.[2] S. 88. Vgl. übrigens die folgenden Ausführungen, wo wir auf eben diese Zeit Ramses' II. und seiner Nachfolger zurückkommen werden.

[3]) Φ 36 ff., vgl. 78 f. u. 102.

[4]) So z. B. Ζεὺς τερπικέραυνος φύζαν ἐμοῖς ἑτάροισι κακὴν βάλε (Vers 268 f.). Lauth schließt daraus, ein Gewitter habe den plündernden Kretern Schrecken eingejagt, und folgert weiter, ein solcher Zug spreche dafür, daß die

Dennoch aber scheint mir der Gelehrte in der Hauptsache das richtige Gefühl gehabt zu haben und nur in der Beweisführung wenig glücklich gewesen zu sein.

Ernster zu nehmen sind die Argumente, mit denen Mallet[1]) für die Realität des vom Dichter gewählten örtlichen Hintergrundes eintritt. Nur Ereignisse und Personen sind nach seiner Meinung erfunden. Von den übrigen Umständen setzt er nicht bloß mit Recht voraus, daß sie der Erzähler, um Glauben zu finden, dem Leben entnehmen und unter steter Bedachtnahme auf die Wahrscheinlichkeit anordnen mußte, sondern er führt auch, und zwar meines Erachtens mit Glück den Nachweis, daß der Dichter das in Wirklichkeit gethan hat. Die πόλις der Ägypter ist ihm weder mit Theben, noch, wie Lauth annimmt, mit Memphis identisch, sondern liegt, wie es die Situation verlangt, nahe am Meere. Der „König" aber, der den bedrängten Landbewohnern mit seinen Mannen zu Hilfe eilt, ist ihm nichts anderes als irgend einer der Nomarchen oder Stadtgouverneure, welcher mit der ihm zu gebote stehenden Militärmacht stark genug war, die Eindringlinge nach Gebühr zu züchtigen.

Diese Erklärung hat unter allen bisher versuchten den meisten Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Von Theben kann schon gar nicht, eben so wenig aber auch von Memphis die Rede sein. Letzteres ist heute etwa 170 Kilometer vom Meere entfernt und kann auch in homerischer Zeit unmöglich so nahe an der Küste gestanden haben, daß von dieser Stadt her auf das Geschrei der Überfallenen schon mit dem ersten Morgengrauen der König eintreffen konnte, noch dazu mit einem Heer, bei dem sich auch Fußgänger befanden (ξ 267). Nun bemerkt ein Scholion im Ven. B sowie im Harleianus H zu ξ 278: Σέθως τότε ἐβασίλευσε. Will man in jenem βασιλεύς der Odyssee

---

πόλις, von der Homer redet, im Delta zu suchen sei, nicht in der Thebais, „wo es nie oder nur höchst selten regnet". Die Prämisse dieses Schlusses ist mehr als zweifelhaft. Denn nur in *B* 781 und vielleicht noch in *M* 252 hat τερπικέραυνος wirklich jene aktuelle Bedeutung, wie sie Lauth für unsere Stelle verlangt. Dem stehen aber nicht weniger als elf Stellen gegenüber, an denen das Wort reines Epitheton ornans ist: *A* 419, *B* 478, *Θ* 2, *Λ* 773, *Π* 232, *Ω* 519, η 164, 180, τ 365, υ 75, ω 24. Auch an sämtlichen Stellen der Hymnen hat τερπικέραυνος rein dekorative Bedeutung, wenn man nicht in hym. 34, 4 an das bekannte tragische Ende der Semele denken will.

[1]) Les premiers établissements des Grecs en Égypte pag. 13 sq.

nicht mit Mallet einen bloßen Gaufürsten, sondern einen wirklichen König suchen, so könnte man — zwar nicht an Seti I., den berühmten Begründer der 19. Dynastie († um 1348), wohl aber an dessen Sohn und Nachfolger Ramses II., den „Pharao der Bedrückung“ denken[1]), auf dessen Zeit allerdings das ἐργάζεσθαι ἀνάγκῃ vorzüglich passen würde. Seine Lieblingsresidenz Tanis[2]), die er wie so viele Orte seines Reiches durch Fronarbeiter mit Bauten schmücken ließ, lag in der That nahe am Meere. Ob er freilich schon bei Setis Lebzeiten zu dessen Mitregenten erhoben worden ist, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten[3]). In die 19. Dynastie, wenn auch nicht unter deren Begründer Seti, sondern unter einen gewissen Theoris (den Polybos der Odyssee δ 126) setzten übrigens in der That die griechischen Chronologen die Einnahme Trojas[4]). Jedenfalls legen die mykenischen Funde, besonders in Tel el Amarna, der Residenz Amenophis' IV. (ungefähr 1400—1385) den Gedanken nahe, daß schon in so früher Zeit Berührungen zwischen Ägypten und Griechenland stattgefunden haben, welcher Art auch immer diese vorerst gewesen sein mögen, und daß schon damals authentische Nachrichten über Ägypten nach Griechenland gelangen konnten.

Doch nötigt uns einstweilen nichts, das Abenteuer, falls es einen realen Hintergrund haben sollte, darum auch schon in jene alten Zeiten zu verlegen, und Lauth, der (a. a. O. S. 48) an Setinecht, den unmittelbaren Vorgänger Ramses' III. (1240—1208) denkt, mag damit vielleicht ebenso recht haben, da sich ja kurz vorher in einer Zeit langer Anarchie die Nomarchen unabhängig gemacht hatten[5]). Damit kämen wir der Auffassung Mallets näher. Aber auch um 1050, während in Theben Heri-Hor die Herrschaft an sich reißt, erhebt sich in Tanis ein Herrscher Seamon (nach Manetho Σμενδής), dessen Dynastie bis um 950 regiert[6]). In der folgenden Zeit aber zersplittert sich das Reich vollends in eine Menge kleiner Herrschaften. „Könige“ residieren in Hermopolis, Herakleopolis magna, Bubastis u. a. Neben ihnen stehen Nomarchen als selbständige Herrscher in den einzelnen Gauen des Delta, wie in

---

[1]) Hommel a. a. O. Seite 88 f.

[2]) Siehe die vorige Anm. und Ed. Meyer, I, § 240.

[3]) Ed. Meyer I, § 235.

[4]) Eusebios I, 146 u. 835.

[5]) Ed. Meyer I, § 261.

[6]) Ed. Meyer I, § 269. Vgl. §§ 315 u. 316.

Sebennytos, Saïs u. a.[1]). Erst Psammetich I. gelang es um 663, das Reich wieder dauernd zu einigen.

Schon nach dem bisher Betrachteten ergibt sich der Schluß, daß das, was der Dichter über den Schauplatz des Piratenabenteuers in Ägypten sagt, keinerlei Widerspruch mit den thatsächlichen Verhältnissen aufweist, gleichviel, ob wir es in die Zeit vor oder nach dem Jahre 1000 vor Christus verlegen wollen.

Das gewichtigste Argument jedoch, das Mallet zu gunsten seiner Anschauung beibringt, ist die Dauer der Fahrt von Kreta nach Ägypten im Munde jenes kretischen Abenteurers. Sie ist, um die eigenen Worte des Gelehrten zu gebrauchen, „soigneusement calculée", sorgfältig berechnet. „Am fünften Tage" erreichten die Freibeuter Ägypten, nachdem sie inzwischen „bei starkwehendem Nordwind", „ganz leicht, wie wenn es stromabwärts ginge" über die Meeresfläche dahingeglitten waren. Daß die *κυβερνῆται* (V. 256) nötig waren, um die nordsüdliche Richtung, die der Boreas, in seines Namens gewöhnlichster Bedeutung aufgefaßt, den Schiffen gegeben hätte, in eine dem Ziel der Fahrt entsprechende südöstliche abzuändern, sei nur beiläufig bemerkt. Völcker macht übrigens[2]) aufmerksam, daß die Windnamen bei Homer nicht nur die Hauptrichtung des Wehens bezeichnen, sondern ebenso gut auch die davon mehr oder minder abweichenden Nebenrichtungen in sich fassen können. Zu allem Überfluß aber mußte endlich auch die längs der Nordküste Afrikas nach Osten ziehende atlantische Strömung[3]) mithelfen, den Schiffen die gewünsche Richtung zu geben, je mehr sich unsere Abenteurer der Küste Afrikas näherten. Gründe genug, um jedes Mißverhältnis zwischen Fahrt- und Windrichtung als völlig ausgeschlossen zu betrachten. Was nun aber die vier Tage der Fahrt betrifft, so beruft sich Mallet teils auf Strabo, teils auf die bei Movers (die Phönicier, III, cap. 8, pag. 198) angezogenen Stellen, wonach selbst in jüngerer Zeit die Fahrt von Kreta nach Ägypten bei günstigem Winde drei bis vier, in weniger günstigen Fällen auch bisweilen sechs Tage betrug[4]).

---

[1]) Ed. Meyer I, § 320. Über den ziemlich selbständigen Charakter der einzelnen Gaue und ihrer Häupter, der Nomarchen, siehe ebenda §§ 46, 50, 53 u. 108.

[2]) Über homerische Geographie und Völkerkunde (Hannover 1830), S. 75.

[3]) Neumann und Partsch, Physikalische Geographie von Griechenland mit besonderer Rücksicht auf das Altertum (Breslau 1895), S. 142.

[4]) Strabo 4,5 pag. 475 C. *ἀπὸ δὲ Σαμωνίου πρὸς Αἴγυπτον τεττάρων ἡμερῶν καὶ νυκτῶν πλοῦς* (näml. *ἐστίν*), *οἱ δὲ τριῶν φασιν.*

Der Beweis ließe sich meines Erachtens noch strikter führen und zwar vor allem aus Homer selbst.

Es mag ja gewiß im allgemeinen sein Mißliches haben, aus homerischen Zeitangaben ohne weiteres auf thatsächliche Verhältnisse schließen zu wollen. Denn in gar zahlreichen Fällen sind jene Angaben gewiß weiter nichts als reine poetische Fiktionen. Dennoch hieße es andrerseits in ein ebenso fehlerhaftes Extrem verfallen, wenn man jene Thatsachen dichterischer Erfindung verallgemeinern und darum jede homerische Zeitbestimmung ohne weiteres ins Bereich der Phantasie verweisen wollte. Und in der That, so sehr man auch bei Vergleichung der homerischen Schiffahrtsdauern unter sich und mit den dazu gehörigen räumlichen Entfernungen ins Gedränge kommt, im ägäischen Meer wenigstens findet man vollständigste Klarheit und gegenseitige Übereinstimmung. In diesem Mittelmeer der ältesten griechischen Welt herrschte seit der Besiedlung Kleinasiens durch griechische Stämme offenbar ein fortgesetzter Verkehr zwischen West und Ost, und die geographischen Kenntnisse, die sich aus dieser nautischen Praxis ergaben, mußten es mit sich bringen, daß der Dichter, wenn es sich um Entfernungen und Fahrtdauern in diesem Meere handelte, nicht zu willkürlichen Erfindungen zu greifen nötig hatte. Daß er dies auch wirklich nicht that, lehren die Stellen.

In der sogenannten Presbeia hofft Achilles von Troja aus bei günstiger Fahrt am dritten Tage nach Phthia zu kommen, wenn er am Morgen des ersten Tages absegle[1]. Die Strecke beträgt nach unserer Messung rund 300 Kilometer[2]. Sieht man von dem auf den dritten Tag möglicherweise entfallenden Rest der Fahrt ab, und denkt man sich die ganze Entfernung in der ununterbrochenen[3] Dauer von 48 Stunden zurückgelegt, so treffen auf die Stunde etwas über 6,25 Kilometer, d. i. auf den Kilometer nicht ganz 10 Minuten. Natürlich ist dies nur ein annäherndes Maß; aber wenn man bedenkt,

[1] *I* 357 ff: *αὔριον ἱρὰ Διὶ ῥέξας καὶ πᾶσι θεοῖσιν νηήσας εὖ νῆας, ἐπὴν ἅλαδε προερύσσω, ὄψεαι, ἢν ἐθέλῃσθα καὶ αἴ κέν τοι τὰ μεμήλῃ, ἦρι μάλ' Ἑλλήσποντον ἐπ' ἰχθυόεντα πλεούσας νῆας ἐμάς, ἐν δ' ἄνδρας ἐρεσσέμεναι μεμαῶτας· εἰ δέ κεν εὐπλοΐην δώῃ κλυτὸς ἐννοσίγαιος, ἤματί κε τριτάτῳ Φθίην ἐρίβωλον ἱκοίμην.*

[2] Den Messungen habe ich Droysens historischen Atlas zu grunde gelegt.

[3] Ununterbrochene, auf Tag und Nacht sich erstreckende Seefahrten kommen vor. So fahren *ο* 476 die Phönizier mit dem geraubten Eumaios an Bord *ἑξῆμαρ ὁμῶς νύκτας τε καὶ ἦμαρ.*

daß ein rüstiger Fußgänger einen Kilometer in der durchschnittlichen Zeit von etwa 12 Minuten zurücklegt, so bedeuten 9—10 Minuten für ein bepacktes, aber dafür mit vielen Ruderern bemanntes und von günstigem Winde geleitetes Schiff zunächst wenigstens nichts, was mit der Wirklichkeit im Widerspruch stehen könnte.

Unsere Wahrscheinlichkeit aber gewinnt noch festere Gestalt, wenn wir mit der eben besprochenen Stelle eine ähnliche in der Telemachie vergleichen. Dort erzählt Nestor, wie er und Diomedes, von Ilios aus über Tenedos, Lesbos und Geraistos fahrend, bei günstigem Winde am vierten Tage Argos erreicht habe[1]). Die Strecke mochte diesmal etwa 450 Kilometer betragen. Dabei sehen wir ab von der Verzögerung, welche die Fahrt durch das Bepacken der Schiffe sowie durch den kurzen Aufenthalt an den genannten Zwischenstationen erfährt. Sie würde schon an sich, selbst bei einem Dichter und bei einem Publikum, dem die normalen Zeitmaße für die Fahrten im ägäischen Meer sozusagen aus der täglichen Erfahrung geläufig gewesen sein müssen, gleichwohl keine Rolle spielen, sondern in dichterischer Freiheit ihre ausreichende Erklärung finden, selbst wenn wir auch an dieser Stelle wieder von dem auf den vierten Tag möglicherweise entfallenden Reste der Fahrt ganz absehen. Und überdies geht aus der ganzen Erzählung hervor, daß sich der Dichter eben diese Fahrt trotz aller Verzögerungen sehr eilig und gleichsam mit der Schnelligkeit einer Flucht ausgeführt dachte. Wir bringen also wie oben in der Presbeia die zwei, so hier die drei Tage ohne

---

[1]) γ 153—181. Die zur Beurteilung der Situation in Betracht kommenden Worte lauten: ἠῶθεν δ᾽ οἱ μὲν νέας ἕλκομεν εἰς ἅλα δῖαν, κτήματά τ᾽ ἐντιθέμεσθα. . . . αἱ δὲ μάλ᾽ ὦκα ἔπλεον, ἐστόρεσεν δὲ θεὸς μεγακήτεα πόντον. ἐς Τένεδον δ᾽ ἐλθόντες ἐρέξαμεν ἱρὰ θεοῖσιν οἴκαδε ἱέμενοι. . . . αὐτὰς ἐγὼ σὺν νηυσὶν ἀολλέσιν αἵ μοι ἕποντο φεῦγον, ἐπεὶ γίγνωσκον ὃ δὴ κακὰ μήδετο δαίμων· φεῦγε δὲ Τυδέος υἱὸς ἀρήιος, ὦρσε δ᾽ ἑταίρους. ἐν Λέσβῳ δ᾽ . . . ἠτέομεν δὲ θεὸν φῆναι τέρας· αὐτὰρ ὅ γ᾽ ἡμῖν δεῖξε καὶ ἠνώγει πέλαγος μέσον εἰς Εὔβοιαν τέμνειν, ὄφρα τάχιστα ὑπὲκ κακότητα φύγοιμεν. ὦρτο δ᾽ ἐπὶ λιγὺς οὖρος ἀήμεναι· αἱ δὲ μάλ᾽ ὦκα ἰχθυόεντα κέλευθα διέδραμον, ἐς δὲ Γεραιστὸν ἐννύχιαι κατ-άγοντο· Ποσειδάωνι δὲ ταύρων πόλλ᾽ ἐπὶ μῆρ᾽ ἔθεμεν πέλαγος μέγα μετρήσαντες. τέτραιον ἦμαρ ἔην, ὅτ᾽ ἐν Ἄργεϊ νῆας ἐίσας Τυδεΐδεω ἕταροι Διομήδεος ἱπποδάμοιο ἵστασαν.

Abzug rund in Anrechnung und kommen dabei zu dem merkwürdigen Ergebnis, daß auch hier wieder etwa 6,25 Kilometer auf die Stunde treffen.

Eine solche Übereinstimmung der beiden, gerade auf das ägäische Meer bezüglichen Stellen sieht schon an sich betrachtet nicht wie etwas Zufälliges aus. Mit Sicherheit aber vollends dürfen wir das eben ermittelte Zeitmaß als ein getreues Abbild thatsächlich bestehender Verhältnisse hinnehmen, wenn wir sehen, daß es auch anderweitig seine Bestätigung findet. Auch in späterer Zeit fuhr man nahezu mit der nämlichen Geschwindigkeit. Unmittelbar vor jener Stelle, die Mallet zu gunsten seiner Beweisführung aus Strabo angeführt hat, sagt der nämliche Gewährsmann, daß von Kyrene nach Kriumetopon (an der Südwestspitze Kretas) eine Fahrt von zwei Tagen und Nächten sei[1]. Die Strecke beträgt etwa 310 Kilometer, es treffen sonach bei achtundvierzigstündiger Fahrzeit 6,45 Kilometer, d. i. nicht viel mehr als an jenen beiden Homerstellen, auf die Stunde.

Und nun die Anwendung auf die viertägige Fahrt unserer Freibeuter nach Ägypten! Da ist es denn in der That eigentümlich genug, daß sich keine einzige der bei Homer ferner noch erwähnten Schiffahrtsdauern in das eben gewonnene Berechnungsschema zwanglos einfügen läßt, außer ganz allein jene viertägige Fahrt nach Ägypten. Rechnen wir nämlich hier wie oben 6,25 Kilometer auf die Stunde, so haben die Piraten in $4 \times 24 = 96$ Stunden eine Strecke von 600 Kilometer durchfahren; legen wir aber das bei Strabo gewonnene Fahrtmaß von 6,45 Kilometer zu grunde, so sind es etwa 620 Kilometer. Letzteres ist thatsächlich die ungefähre Entfernung der sebennytischen Nilmündung von der Nordostspitze Kretas. Das *πεμπταῖοι δ' ἱκόμεσθα* findet also innerhalb der allgemeinen Anhaltspunkte, die uns das Epos sowie die Überlieferung bei Strabo an die Hand gibt, merkwürdigerweise seine volle Bestätigung. Es findet sie, das dürfen wir in anbetracht der Allgemeinheit unserer nur in großen Zügen operierenden Rechnung getrost hinzufügen, gleichviel ob wir das strabonische oder das nur wenig davon abweichende homerische Einheitsmaß als Ausgangspunkt nehmen, und ebenso gleichviel, ob wir das Ziel der Fahrt an einem westlicheren

[1]) Strabo 4, 5 p. 475: *ἔστι δὲ ἀπὸ τῆς Κυρηναίας ἐπὶ τὸ Κριοῦ μέτωπον δυεῖν ἡμερῶν καὶ νυκτῶν πλοῦς.*

oder östlicheren Punkte der ägyptischen Küste, oder ihren Ausgangspunkt an einem südlichen Küstenpunkte der Osthälfte Kretas zu suchen haben.

Angesichts all dieser merkwürdigen Übereinstimmungen etwa von einem bloßen Spiel des Zufalls zu reden, wäre ein willkürliches, durch nichts gerechtfertigtes Beginnen. Wir können uns vielmehr der Erkenntnis nicht länger verschließen: der Dichter, der den in einen Bettler verwandelten Odysseus jenes Abenteuer einer Raubfahrt nach Ägypten erfinden ließ, war seinerseits über die Lage dieses Landes sowie über dessen Entfernung nicht nur von Kreta, sondern wir können sagen, von Griechenland überhaupt, aufs genaueste unterrichtet. Aber auch was er von jener πόλις, dem Sitz des ägyptischen „Königs" berichtet, hatte — dies können wir jetzt um so zuversichtlicher behaupten — ohne Zweifel seinen festen Rückhalt in der genauen Kenntnis der wirklichen Verhältnisse.

Der Widerspruch dieses vorzüglichen geographischen Wissens mit den mangelhaften Kenntnissen, wie sie die Telemachie verrät, ist offenkundig, und nur die verhältnismäßige Anspruchslosigkeit, mit welcher der Pseudo-Kreter das geographische Detail gleichsam bloß als dekoratives Element hinter dem dramatischen Inhalt seiner Erzählung zurücktreten läßt, mag schuld gewesen sein, daß man die etwas mehr sich aufdrängenden Angaben der Telemachie seither vielfach nur allzu bereitwillig verallgemeinert und schlechthin für das homerische Zeitalter als maßgebend hingestellt hat.

Ich verschiebe es einstweilen noch, die nunmehr gewonnene Erkenntnis auf die Beurteilung der Ansicht von Fäsi-Hinrichs und Koch anzuwenden. Denn auch sittengeschichtliche, also chronologische Erwägungen, sagte ich früher[1]), können zur Erklärung des auffallenden Widerspruches herangezogen werden, der zwischen dem Benehmen des ägyptischen Königs und den meisten, äußerlich gleichgearteten Stellen bei Homer besteht. Dies führt uns zur Frage nach dem historischen Hintergrund der Piratenszene.

Da handelt es sich denn vor allem darum, ob wir in jener unleugbar größeren Klarheit und Bestimmtheit geographischen Wissens das Anzeichen eines höheren oder eines geringeren Alters zu erblicken haben.

1) Seite 16 f.

Betrachten wir die Analogieen zu den beiderseits uns entgegentretenden Anschauungen!

Etwa um 663 v. Chr. hatte Psammetich I. (reg. bis 609), unterstützt von jonischen und karischen Söldnern, die Alleinherrschaft in Ägypten an sich gerissen. Zum Dank für die gewährte Hilfe öffnete er dem griechischen Handel das Nilland. Über die Zustände von ehedem sagt Strabo 17, 6 pag. 792 C: *οἱ μὲν οὖν πρότεροι τῶν Αἰγυπτίων βασιλεῖς ἀγαπῶντες οἷς εἶχον καὶ οὐ πάνυ ἐπεισάκτων δεόμενοι, διαβεβλημένοι πρὸς ἅπαντας τοὺς πλέοντας καὶ μάλιστα τοὺς Ἕλληνας (πορθηταὶ γὰρ ἦσαν καὶ ἐπιθυμηταὶ τῆς ἀλλοτρίας κατὰ σπάνιν γῆς), ἐπέστησαν φυλακὴν τῷ τόπῳ τούτῳ* (d. i. an den sogenannten *μέγας λιμήν* bei Pharos) *κελεύσαντες ἀπείργειν τοὺς προσιόντας· κατοικίαν δ' αὐτοῖς ἔδοσαν τὴν προσαγορευομένην Ῥακῶτιν, ἣ νῦν μὲν τῆς Ἀλεξανδρέων πόλεώς ἐστι μέρος τὸ ὑπερκείμενον τῶν νεωρίων, τότε δὲ κώμη ὑπῆρχε· τὰ δὲ κύκλῳ τῆς κώμης βουκόλοις παρέδοσαν δυναμένοις καὶ αὐτοῖς κωλύειν τοὺς ἔξωθεν ἐπιόντας.* Auch nach Diodor (I, 67, 9) war Psammetich der erste unter den ägyptischen Königen, der den andern Völkern die Handelsplätze des Landes öffnete und den über die See kommenden Fremden größere Sicherheit gewährte. *Οἱ μὲν γὰρ πρὸ τούτου δυναστεύσαντες*, berichtet der genannte Autor weiter, *ἄβατον ἐποίουν τοῖς ξένοις τὴν Αἴγυπτον, τοὺς μὲν φονεύοντες, τοὺς δὲ καταδουλούμενοι τῶν καταπλεόντων. καὶ γὰρ ἡ περὶ τὸν Βούσιριν ἀσέβεια διὰ τὴν τῶν ἐγχωρίων ἀξενίαν διεβοήθη παρὰ τοῖς Ἕλλησιν, οὐκ οὖσα μὲν πρὸς ἀλήθειαν, διὰ δὲ τὴν ὑπερβολὴν τῆς ἀνομίας εἰς μύθου πλάσμα καταχωρισθεῖσα.* Endlich sei noch des Eratosthenes gedacht, der an einer bei Strabo 17, 19 pag. 802 C erwähnten Stelle sagt: *κοινὸν μὲν εἶναι τοῖς βαρβάροις πᾶσιν ἔθος τὴν ξενηλασίαν, τοὺς δ' Αἰγυπτίους ἐλέγχεσθαι διὰ τῶν περὶ τὸν Βούσιριν μυθευομένων ἐν τῷ Βουσιρίτῃ νομῷ, διαβάλλειν τὴν ἀξενίαν βουλομένων τοῦ τόπου τούτου τῶν ὕστερον, οὐ βασιλέως μὰ Δία οὐδὲ τυράννου γενομένου τινὸς Βουσίριδος. προσεπιφημισθῆναι δὲ καὶ τὸ „Αἴγυπτόνδ' ἰέναι δολιχὴν ὁδὸν ἀργαλέην τε", προσλαμβάνοντος πρὸς τοῦτο πάμπολυ καὶ τοῦ ἀλιμένου καὶ τοῦ μηδὲ τὸν ὄντα λιμένα ἀνεῖσθαι τὸν πρὸς τῇ Φάρῳ, φρουρεῖσθαι δ' ὑπὸ βουκόλων λῃστῶν ἐπιτιθεμένων τοῖς προσορμιζομένοις.*

Natürlich sind diese Nachrichten, dies sei nebenbei bemerkt, cum grano salis zu verstehen. Daß Ägypten für die Griechen vor Psammetich I. im strengsten Sinne des Wortes unzugänglich gewesen sei, will selbst Diodor nicht behaupten. Denn bald nach

der oben erwähnten Stelle sagt er (I, 69), trotz der sehr erschwerten Zugänglichkeit des Landes hätten sich die Griechen dessen Besuch sehr angelegen sein lassen; so seien u. a. Orpheus und Homer dort gewesen. In der That hat es zu allen Zeiten Fremde im Nillande gegeben[1]. Wir werden also gut thun, was die Zeit vor Psammetich I. betrifft, nicht von einem Prinzip systematischer Absperrung Ägyptens, sondern nur von Verteidigungsmaßregeln zu reden, die allerdings eine erschwerte Zugänglichkeit des Landes von der Seeseite her zur Folge gehabt haben müssen.

Die Nächsten, die aus der Eröffnung des Nillandes Nutzen zogen, waren die Milesier, welche Naukratis gründeten. Mallet denkt sich ihr erstes Erscheinen in Ägypten folgendermaßen: Um etwa 750 v. Chr. hatte das besagte Handelsvolk bereits begonnen, an fernen Küsten seine Pflanzstädte anzulegen. Ägypten war damals ein Opfer politischer Zersplitterung. Die Milesier aber unterhielten einen viel zu lebhaften Handel, als daß alle ihre Schiffe nur nach dem Schwarzen Meere gesegelt wären; sie müssen vielmehr auch mit Cypern und Phönikien Beziehungen unterhalten haben. Durch Cypern aber konnten sie über die Vorgänge in Asien wie am Nil recht wohl unterrichtet werden. So auf dem laufenden erhalten über jene Zustände, die das Betreten Ägyptens erleichterten, unternahmen sie bereits vor der Gründung von Naukratis Rekognoszierungsfahrten bis zur Deltaküste und gründeten schon bald nach 750 das sogenannte *Μιλησίων τεῖχος*, das nach seinem ganzen, für die Defensive bestimmten Charakter auf eine unruhigere, gefährdetere Situation hinzuweisen scheint, als sie für die Zeit friedlicher Duldung unter Psammetich I. vorauszusetzen ist[2].

Sei dem wie ihm wolle: jedenfalls wäre es an sich nicht geradezu unwahrscheinlich, daß bereits in dem Jahrhundert vor Psammetichs Erhebung griechische Seeleute bei Gelegenheit von Rekognoszierungsfahrten einzelne bestimmte Nachrichten über Ägypten nach Kleinasien gebracht hätten. Allein zugegeben auch, es hat mit

[1] Siehe Mallet, a. a. O. Seite 21 f. Auch Prof. Hommel ist, wie ich einer brieflichen Mitteilung desselben entnehme, der Ansicht, daß jene Nachrichten offenbar nur besagen wollen, vor Psammetich sei das Delta nicht in dem Maße friedlich kommenden Fremden zur Ansiedlung und zum Handel offen gestanden wie unter ihm, der, um die Könige der Dodekarchie zu besiegen und seine Macht zu stärken, in größerem Maßstab Fremde herbeiließ.

[2] Mallet, a. a. O. Seite 23—30.

der soeben skizzierten Hypothese Mallets seine Richtigkeit, so trage ich doch Bedenken, die historischen Analogieen zum Piratenabenteuer des 14. Gesanges der Odyssee in jener Zeit zu suchen.

Fürs erste kann uns das, was die Telemachie lehrt, hiezu kaum ermutigen. Ich nehme mit Christ an, daß die Odyssee mit Einschluß der Telemachie in der Zeit von etwa 800—720 v. Chr. verfaßt wurde, und daß speziell das letztere Gedicht seinen Ursprung einem Rhapsoden verdankt, der nicht vor 750 lebte und den *νόστος Ὀδυσσέως* schon kannte[1]). Daß die Verschwommenheit der geographischen Vorstellungen, die uns aus der Telemachie entgegentreten, schwerlich bloß auf Rechnung ihres Verfassers kommt, sondern wahrscheinlicher dem normalen Wissensstand der am ägäischen Meer[2]) wohnenden Griechen jener Zeit entspricht, darauf weisen nicht bloß die oben zitierten Nachrichten der Griechen über die Zustände vor Psammetich I. hin, sondern dies wird noch glaubhafter, wenn wir uns die Stelle bei

---

[1]) W. Christ, Griech. Litteraturgeschichte, 3. Aufl., München 1898, S. 51. Vgl. dessen Abhandlung „Zur Chronologie des altgriechischen Epos“ (Sitzgsber. d. philos.-philol. u. hist. Klasse d. kgl. bayr. Akad. d. Wiss. 1884, Separatabdruck S. 16 u. 29—38), ferner „Homer oder Homeriden“ (Abhandlungen d. philos.-philol. Klasse d. kgl. bayr. Akad. d. Wiss. 17. Bd. [1886], S. 171—177).

[2]) Am ägäischen Meer, sage ich. Denn daß der Verfasser der Telemachie dort besser als im jonischen zuhause gewesen sein muß, legt eine Vergleichung der Fahrt Nestors von Troja nach Argos mit Telemachs Reise von Ithaka nach Pylos und wieder zurück, nur zu nahe. (Siehe S. 55 f. unserer Abhdlg. und vergleiche damit *β* 420—*γ* 5 sowie *ο* 292—300, 495—497.) Die Dauer der von Nestor zurückgelegten Fahrt entspricht, wie wir sahen, ganz der thatsächlichen Länge des Weges. Telemach hingegen legt eine Strecke von gut 180 Kilometer jedesmal in einer einzigen Nacht, also in 12 oder noch weniger (statt in etwa 29) Stunden zurück, bewältigt also in der Stunde 15 (statt 6,25) Kilometer. Athene scheint allerdings auch einen ganz besonders kräftigen Fahrwind geschickt zu haben; wenigstens heißt es *ο* 292 ff.: *ἴκμενον οὖρον ἵει γλαυκῶπις Ἀθήνη, λάβρον ἐπαιγίζοντα δι' αἰθέρος, ὄφρα τάχιστα νηῦς ἀνύσειε θέουσα θαλάσσης ἁλμυρὸν ὕδωρ.* Dagegen gerade bei der erstmaligen Erwähnung der Reise sagt der Dichter (*β* 420 f.) bloß: *τοῖσιν δ' ἴκμενον οὖρον ἵει γλαυκῶπις Ἀθήνη ἀκραῆ Ζέφυρον, κελάδοντ' ἐπὶ οἴνοπα πόντον.* Und doch wird, wie gesagt, die Strecke mit derselben erstaunlichen Schnelligkeit zurückgelegt. Gegen den *Ζέφυρος* wäre an sich nichts einzuwenden; hier aber sollte man, wenn anders ein besonders günstiger Wind die abnorme Raschheit der Fahrt erklären soll, viel eher an den *Βορέης* denken, zumal die Fahrtrichtung diesmal in weit höherem Grade nordsüdlich ist als bei der Reise von Kreta nach Ägypten.

Herodot über die Gründung von Kyrene ins Gedächtnis rufen[1]). Letztere wird in das Jahr 631 verlegt[2]), also in eine Zeit, in welcher Ägypten dem griechischen Handel bereits eröffnet war[3]). Selbst damals noch mußten die Bewohner von Thera, denen das Orakel die Gründung einer Kolonie in Libyen aufgetragen hatte, erst lange bei den Kretern Umfrage halten, bis ihnen endlich in Itanos der Purpurfärber Korobios, den zufällig einmal ein Sturm nach der Insel Platea an der libyschen Küste verschlagen hatte, wenigstens über die Lage dieser Insel Auskunft geben konnte. Libyen selbst fanden sie erst, nachdem sie bereits zwei Jahre auf Platea zugebracht hatten.

Bringt man von dieser Überlieferung in Abrechnung, was etwa die Sage hinzugefügt haben mag, so dürfen wir wohl das eine festhalten: die Unkenntnis bezüglich Libyens, die man kaum 200 Jahre nach der Gründung Kyrenes sogar für die seekundigen Kreter des 7. Jahrhunderts als das Normale annahm, kommt uns nach allem, was wir bisher sahen, so wahrscheinlich vor, daß wir sie wohl ohne Bedenken zum historischen Kern der Erzählung rechnen dürfen.

Bloß ganz allgemein erwähnt nun freilich der Pseudo-Kreter im 14. Gesang der Odyssee Libyen. Nachdem er sieben Jahre in Ägypten geweilt (ξ 287 ff.), läßt er sich von einem schlauen Phöniker bestimmen, mit in dessen Heimat zu gehen. Von da begleitet er, mehr gezwungen als freiwillig, seinen vermeintlichen Gastfreund auf einer Handelsfahrt nach Libyen, wo ihn dieser gerne hinterlistig als Sklaven verkaufen möchte. Schon ist das Schiff unter günstigem Nordwind[4]) an Kreta vorbeigesegelt, da wird es durch einen Sturm vernichtet.

---

[1]) Herodot 4, 150—157. Vgl. J. H. Voß, Krit. Blätter nebst geograph. Abhandlungen. 2. Bd. (Stuttgart 1828), S. 269.

[2]) Joh. Petr. Thrige, res Cyrenensium ed. S. N. J. Bloch, (Hafniae 1828) § 23 sq.; C. Otfr. Müller, Orchomenos und die Minyer, 2. Aufl. bes. v. F. W. Schneidewin (Breslau 1844), S. 338, Anm. 1.

[3]) Kolaios von Samos wird um eben jene Zeit auf einer Fahrt nach Ägypten nach der nämlichen Insel Platea in Libyen verschlagen, wo sich Korobios, der Wegweiser jener Theräer, eben noch befindet. (Herodot, a. a. O. 151.)

[4]) Kreta muß dabei in Sicht gekommen sein (vgl. Vers 301 f.: ἀλλ' ὅτε δὴ Κρήτην μὲν ἐλείπομεν, οὐδέ τις ἄλλη φαίνετο γαιάων ἀλλ' οὐρανὸς ἠδὲ θάλασσα, ...). Die Fahrtrichtung ist also eine westliche, womit jedoch der Boreas keineswegs unvereinbar ist. Vgl. das auf S. 53 unserer Abhandlung Gesagte!

Hat sich nun der Verfasser der Piraten Episode bezüglich Ägyptens aufs beste unterrichtet gezeigt, so soll daraus noch keineswegs gefolgert werden, daß das nämliche auch in betreff Libyens bei ihm der Fall sein müsse. Man könnte uns sonst vielleicht das Beispiel des vorhin erwähnten Kolaios sowie der Theräer entgegenhalten. Trotzdem aber dürfen wir sagen, daß der ganze furchtbare Nimbus, mit welchem die kyrenische Gründungssage, und wir können vielleicht hinzufügen, auch die Telemachie jene südlichen Gestade umgibt, hier gänzlich fehlt, da Libyen ganz im phönikischen Handelsverkehr gelegen und von Phönikien aus eben so leicht als erreichbar gedacht ist wie Ägypten und Kreta.

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so ergibt sich die Beobachtung: Sicher nimmt, was Ägypten betrifft, und mit großer Wahrscheinlichkeit auch, was Libyen anbelangt, die Piraten-Episode der Odyssee eine ganz eigenartige Stellung gegenüber dem ein, was uns sonst über die geographischen Kenntnisse der Griechen des achten und auch des siebenten Jahrhunderts v. Chr. als glaubwürdig erscheint.

Es fragt sich nun weiter, wie sich dieses — ich möchte fast sagen abnorm gute geographische Wissen am ungezwungensten erklären läßt.

Mit der Abfassungszeit der Piraten-Episode bis auf Psammetich I. oder gar noch weiter herunterzugehen, wird schwerlich jemand wagen. Denn es besteht, wie schon bemerkt, kein Grund, sie aus dem νόστος Ὀδυσσέως auszuscheiden, mit dem sie aufs kunstvollste verwebt ist.

Eine andere Möglichkeit wäre nun die: Wir geben zu, daß die Zeitgenossen Homers, sagen wir in runden Zahlen zwischen 850 und 750 v. Chr., von Lage und Entfernung Ägyptens sowie Libyens nur wenig Sicheres gewußt haben, weil diese Länder damals außerhalb des gewöhnlichen Verkehrs der Griechen lagen. Da wäre es nun einer Handvoll verwegener Seeräuber oder vielleicht auch unternehmender Kauffahrer eingefallen, ersterem Lande einen Besuch abzustatten. Man wird fragen: mußten sie es erst aufsuchen oder kannten sie, wie der Bericht des Pseudo-Kreters könnte vermuten lassen, dessen Lage und Entfernung bereits, obschon der gewöhnliche Grieche — Fahrten nach Ägypten waren ja etwas Ungewöhnliches! — in der Regel nichts davon wußte? In letzterem Falle waren vielleicht schon andere vor ihnen dort gewesen, oder sie selbst hatten einmal irgendwann auf der Fahrt nach einem andern Ziel dieses Land nur gleichsam so aus der Ferne gesehen. Jedenfalls aber müssen die

genauen Nachrichten, die sie von dort mitbrachten, auf enge Kreise beschränkt geblieben sein; denn um etwa 750, d. h. kaum hundert Jahre nach ihnen, wußten die Griechen noch so wenig Sicheres über das ferne Land, daß ihnen der Dichter der Telemachie allerlei Unkontrollierbares darüber auftischen konnte. Und doch fand gerade ihr Abenteuer von seiten eines berufenen Dichters und noch dazu in einem auf ganz andere Haupteffekte berechneten Zusammenhang, wie es der νόστος Ὀδυσσέως ist, seine — wir dürfen sagen porträtgetreue Darstellung und monumentale Verewigung, auf grund deren wir heute noch glauben müssen, entweder der Dichter selbst habe schon einmal eine derartige Raubfahrt nach Ägypten mitgemacht oder doch wenigstens zuverlässige Berichte aus dem Munde solcher gekannt, die aus eigener Erfahrung von solch einer Reise zu erzählen wußten.

Gewiß eine glückliche Verkettung von Umständen, vorausgesetzt, daß Ägypten zur Zeit, wo der uns überlieferte νόστος Ὀδυσσέως entstand, wirklich gerade so abseits von allem griechischen Verkehr gelegen war, wie uns die Telemachie in Verbindung mit den übrigen, oben besprochenen Zeugnissen der Griechen glaublich macht.

Wir haben aber auch thatsächlich keinen Grund, für die homerische Zeit etwas anderes anzunehmen als das, was uns eben die genannten Zeugnisse nahelegen. Dabei messe ich dem weiteren Ausspruch des Eratosthenes, so richtig dieser Gelehrte sonst über die Irrfahrten des Odysseus geurteilt haben mag, wenig Bedeutung bei, wenn er (nach Strabo, 7, 5 pag. 298 C) sagt: καὶ τὸν Ὅμηρον καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς παλαιοὺς τὰ μὲν Ἑλληνικὰ εἰδέναι, τῶν δὲ πόρρω πολλὴν ἔχειν ἀπειρίαν, ἀπείρους μὲν μακρῶν ὁδῶν ὄντας ἀπείρους δὲ τοῦ ναυτίλλεσθαι. Wir werden auf das ναυτίλλεσθαι noch zurückkommen. Viel wichtiger als dies dünkt mir die Beobachtung, daß das Gesamtbild, welches die homerische Dichtung von Ägypten mit seiner Hauptstadt, dem hundertthorigen Theben, entwirft, gar nicht in die homerische Zeit paßt, sondern in eine weit frühere, wo nach Vertreibung der Hyksos die Herrscher der 18. und 19. Dynastie mit wenig Ausnahmen in der That von Theben aus über ganz Ägypten herrschten[1]), also in die Zeit von 1500 bis 1000 v. Chr.

Nun sahen wir eben erst: ohne daß wir dem Zufall eine gewisse Rolle zuweisen, läßt sich der historische Hintergrund, den unser Piratenabenteuer nach all dem bisher Bemerkten ohne Zweifel haben muß,

---

[1]) Vgl. Mallet, a. a. O. S. 14.

in unmittelbar homerischer Zeit nicht leicht unterbringen, obschon die Vorstellung von dem am Meere gelegenen Sitz des ägyptischen Königs, an sich betrachtet, auch in letztere Zeit passen würde. Warum nun aber gar so bereitwillig den Zufall zum Faktor einer wissenschaftlichen Berechnung machen, wenn sich am Ende doch noch ein anderer, bequemerer Ausweg aus den Schwierigkeiten darbieten sollte?

Daß die Anfänge des epischen Gesanges bei den Griechen bis in die mykenische Zeit hinaufreichen, darf man als sicher betrachten[1]). Daß aber in jenen frühen Tagen ein lebhafter Verkehr zwischen Ägypten, Kreta und Griechenland stattgefunden hat, ist durch die „mykenischen“ Funde festgestellt, und namentlich was das in unserer Piraten-Episode so wichtige Kreta betrifft, so dürften uns seitens dieser bis jetzt noch nicht völlig durchforschten Insel für die Zukunft noch Überraschungen bevorstehen[2]).

Helbig erblickt nun allerdings in jenen mykenischen Funden nichts weiter als die Repräsentanten einer frühen Entwicklungsphase der phönikischen Kunst[3]). Phöniker sind ihm die Vermittler des Verkehrs in jenen alten Zeiten gewesen. Damit hat er allerdings die Autorität der homerischen Gesänge für sich, zumal, wie derselbe Gelehrte aus den Denkmälern konstatiert, seit der dorischen Wanderung bis gegen 600 v. Chr. die Phöniker nur einen ganz beschränkten Verkehr mit den Griechen unterhalten haben können, und somit jene durch das Epos bezeugten Fahrten der Sidonier nach Griechenland nur in mykenischer Zeit Regel gewesen sein können[4]). Nur aus älteren,

---

[1]) Bloß an χαλκός sei beispielsweise erinnert, das in jener frühen Zeit wirklich die treffende Bezeichnung für die sämtlich aus Bronze bestehenden Schwerter und Messer war, in der Dipylonzeit aber, in der wir unsere Ilias und Odyssee der Hauptsache nach als verfaßt zu denken haben, nur noch ähnlich unserm Worte „Stahl“ als konventioneller Dichterausdruck jede Art metallener Schneide- oder Stichwaffen bezeichnete. Vgl. außer W. Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert² (1887), S. 329—332 und W. Reichel, Über homerische Waffen, Wien 1894 besonders Paul Cauer, Grundfragen der Homerkritik, Leipzig 1895, S. 180 ff. und E. Reisch, Die mykenische Frage (Verhandlungen der 42. Philologenversammlung in Wien 1893, Seite 120 f.).

[2]) Reisch, a. a. O. Seite 105.

[3]) Sur la question mycénienne (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres XXXV (1896), pag. 291 sqq. sowie in der auf Seite 8 unserer Untersuchung zitierten Abhandlung.

[4]) Ein ägypt. Grabgem. u. d. myken. Frage, S. 573—582. Die Thatsache, daß bei Homer immer nur die Σιδόνιοι als Repräsentanten Phönikiens gelten, nachdem doch seit etwa 1200 bereits Tyros die Vorherrschaft in jenem Lande

in jenen frühen Tagen entstandenen Liedern mögen also die Dichter der Ilias und Odyssee die Kunde von jenen Verkehrsverhältnissen geschöpft haben, die für ihre eigene Zeit nicht mehr zutreffend waren: zugleich ein weiteres Beispiel, wie sich das homerische Epos auf den Überlieferungen einer längstvergangenen Zeit aufbaut.

Ob nun wirklich Phöniker oder, wie andere Gelehrte annehmen, Achäer die mykenische Kultur geschaffen und deren Erzeugnisse verbreitet haben, ist für unsere Untersuchung nicht unbedingt von Belang. Wichtiger ist die Frage, ob die Griechen jener achäischen Zeit, aus deren überkommenen Liedern die Sänger der homerischen Periode schöpften, wirklich mit der Seefahrt so wenig vertraut waren, wie man geglaubt hat. In diesem Punkte möchte ich Reisch beistimmen, der gegenüber Helbig betont, daß die im Munde homerischer Personen häufig wiederkehrenden Klagen über Gefahren und Beschwerden der Seefahrt so wenig ein Beweis gegen die Seetüchtigkeit der Griechen jener Zeit sind, wie aus ihren Klagen über Wunden und Kriegsnot auf Untüchtigkeit im Gebrauch von Kriegswaffen geschlossen werden kann[1]). Wer sich aber daran stößt, daß wir bei Homer so viel von Unfällen zur See hören, und daß z. B. eben in der Erzählung des Pseudo-Kreters (ξ 301 ff.) vom Untergang eines (nebenbei bemerkt phönikischen) Schiffes die Rede ist, der erinnere sich nur, wie oft man selbst noch in unserer, nicht mehr ausschließlich auf Segel und Ruder angewiesenen Zeit von Schiffsunfällen, und zwar sogar von solchen schwerer Art hören kann! Wie unzutreffend wäre es, wenn spätere Geschichtschreiber auf grund gesammelter Zeitungsnotizen oder gar erst auf die Autorität unserer Robinsonaden sowie sonstiger Schifferromane hin behaupten wollten, die Seefahrt unserer Jahrhunderte müsse auf einer primitiven Stufe der Entwicklung gestanden sein!

Warum nicht auch den positiven Angaben des homerischen Epos ihr Recht widerfahren lassen, laut deren sich oft genug achäische Helden in die Gefahren der See hinauswagen?

---

besaß, erklärt sich nach diesem von Helbig gewonnenen Resultate weitaus am einfachsten, wenn wir in jener ausschließlichen Erwähnung der Sidonier nichts weiter als lediglich die stereotype Herübernahme des durch die älteste Poesie fixierten Weltbildes erblicken. Mallet hat übrigens diesen letzteren Gedanken bereits 1893, noch unbeeinflußt von dem oben erwähnten Nachweis Helbigs, ausgesprochen: a. a. O. S. 14, Anm., wo er sich auf Bunsen (Ägyptens Stellung in der Weltgeschichte, 5, S. 490) beruft.

[1]) a. a. O. Seite 119. Vgl. Helbig, Das homer. Epos², S. 397.

Nun fehlt es aber auch abgesehen von Homer nicht an Zeugnissen für die Seetüchtigkeit der Griechen im mykenischen Zeitalter. Dümmler hat zwar gegenüber Reisch gezweifelt, ob man aus dem ägyptischen Bericht über den Angriff der Akaivasch und anderer „Nordländer aus allen Gegenden und von den Ländern des Meeres" unter Mer en ptah (um 1277 v. Chr.) einen Schluß auf das Alter der griechischen Seßhaftigkeit ziehen dürfe[1]). So viel ist indes heute gewiß: das einzige stichhaltige Argument, das man auf die Autorität von Brugsch hin lange Zeit gegen de Rougé's Deutung jener Seevölker als Achäer, Lykier u. s. w. vorgebracht hat, sie seien beschnitten gewesen, hat sich nach W. Max Müllers überzeugender Darlegung als unzutreffend erwiesen[2]). Eben dieser Gelehrte hielt es für „immerhin möglich", in den Akaivasch die Ἀχαιοί zu erblicken, während jetzt Hommel diese Deutung als „allgemein anerkannt" bezeichnet[3]).

Nach den Worten des ägyptischen Textes (Müller, S. 359) waren diese Nordländer gekommen, „zu füllen ihre Leiber täglich" und „Bedarf für ihren Mund zu suchen". Sie waren also Seeräuber. Und ferner: Nur als Verbündete der Libyer werden die Akaivasch genannt, unter den Söldnern der im Nordosten des Mittelmeeres wohnenden Hethiter hingegen (um 1343) sowie unter den Raubvölkern, die unter Ramses III. (um 1232) zu Wasser und zu Land Nordsyrien bedrängten und vom Pharao besiegt wurden, kommen sie nicht vor. Reisch hält deshalb die Annahme für naheliegend, daß sie nicht von Kleinasien, sondern von Kreta kamen[4]). Daß aber Kreter in so früher Zeit wirklich schon als Abenteurer das Meer befahren haben müssen, wird durch eine weitere Erwägung nahe gelegt. An dem zuletzt genannten Raubzug vom Jahre 1232 waren außer den Danau (= Danaer von Argos?) auch Pulsat und Zakkal

[1]) Reisch, a. a. O. S. 123. Vgl. S. 108 f. Auf die Tragweite dieser ägyptischen Nachrichten für die Beurteilung der Piratenszene im 14. Gesang der Odyssee hat mich, wie schon in der Vorrede erwähnt, Prof. Hommel hingewiesen.

[2]) W. Max Müller, Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern, Leipzig 1893, S. 357 f.

[3]) Gesch. d. alt. Morgenl.², S. 89. Vgl. W. Max Müller a. a. O. S. 355 f. und 371. An die Gleichsetzung der unter Ramses II. als Söldner der Hethiter genannten Javan mit den Joniern sei nur beiläufig erinnert. Vgl. Müller a. a. O. S. 355 f. und 369 f. sowie Hommel S. 86. Zur Etymologie siehe Ebeling, Lexicon Homericum s. v. Ἰάονες.

[4]) Nach τ 175 ff. wohnen auf Kreta neben Pelasgern, Eteokretern und Doriern in der That auch Achäer.

beteiligt. Die Gleichsetzung der Pulsat mit den Philstern ist sehr wahrscheinlich, da letztere nach der hebräischen Überlieferung von Kapthor (Kreta[1], oder Keft — Kilikien?) gekommen sein sollen und etwa 100 Jahre später thatsächlich als grimmigste Feinde der Israeliten auftreten. Von den Zakkal zum mindesten ist es sicher, daß sie an der Palästinischen Küste festen Fuß gefaßt haben müssen; wenigstens bezeichnet eine ägyptische Quelle unter dem Priesterkönig Heri-Hor (um 1050) die nordphilistäische Stadt Dor als eine Stadt der Zakkal. Daß sich aber den Philistern auch Kreter angeschlossen haben, beweist die Leibwache des Königs David (1000—962): Kreti und Plethi, d. i. eben „Kreter und Philister"[2]).

Man könnte etwa fragen, ob wir in jenen Achäern, Joniern und Danaern zu solch früher Zeit schon Hellenen erblicken dürfen oder lediglich Pelasger, Eteokreter u. dgl., mit andern Worten nur die unmittelbaren Vorgänger der Griechen, mit denen sich letztere nach ihrer Einwanderung verschmolzen, und von denen sie alsdann, nach den bei W. Max Müller S. 361—367 mitgeteilten Bildern zu urteilen, als numerisch schwächeres Volk ihren äußeren Typus in seinen Hauptzügen angenommen hätten. Müller neigt der letzteren Ansicht zu, während Reisch S. 107—110 mittels allgemeiner Erwägungen zu dem Schlusse kommt, daß bereits in jenen frühen Tagen Griechen an den als Sitzen der mykenischen Kultur bekannten Orten ansässig gewesen sein müssen. Nirgends ist in den mykenischen Gräbern ein Riß bemerkbar, der auf das Hinzukommen eines neuen Volkes schließen läßt. Und während Sage und Dichtung der Griechen so viele Reminiszenzen aus der mykenischen Zeit enthält, hat sie aus der Zeit der Einwanderung nicht eine eine einzige bewahrt. Dies scheint auf ein bedeutend früheres Datum der letzteren hinzudeuten. Nimmt man, wie Reisch weiter ausführt, noch hinzu, daß die Dorier bei ihrer von den griechischen Chronologen in das Jahr 1104 gesetzten Einwanderung bereits wohlgepflegte Gemeinwesen in Griechenland vorfanden, und daß die bei Homer geschilderte, zu einem erheblichen Teil der Heldenzeit angehörige Kultur bereits ein Jahrhunderte altes nationales Leben voraussetzt, endlich daß das erst lange nach Rhodos und Kreta von Achäern und Arkadern besetzte Cypern gleichwohl schon vor Annahme des phönikischen Buchstaben-

[1]) Sie liegen „inmitten des Meeres", gehören also nicht zu den ostwärts ziehenden Kleinasiaten. Müller S. 379.

[2]) Hommel a. a. O. S. 94 f.

alphabets seitens der übrigen Hellenen seine griechische Bevölkerung gehabt haben muß, so verliert der Gedanke, bereits um das Jahr 1200 oder früher die griechische Einwanderung in Kreta als vollzogen anzunehmen, immer mehr sein Abenteuerliches, um so mehr als damit die griechische Tradition vollkommen übereinstimmt. Denn wenn die griechischen Chronologen den Heereszug der achäischen Fürsten gegen Troja in die Jahre 1194—1184 versetzen, und das Epos an jener Expedition bereits kretische Griechen teilnehmen läßt, endlich aber auch das früher angeführte Odysseescholion zu ξ 278 den geschichtlichen Hintergrund zum Raubzug unseres Pseudo-Kreters unter die Regierung eines Königs der 19. Dynastie verlegt, so führt uns dies alles hart an jene Zeiten hinauf, in denen das Nilland nach den ägyptischen Berichten wirklich viel unter der Piratennot zu leiden hatte.

Reisch folgert aus der auf die Akaivasch unter Mer-en-ptah entfallenden ungefähren Verlustziffer, daß ihr Zug nicht viel größere Dimensionen gehabt haben mag als der auf neun Schiffen unternommene Raubzug des Pseudo-Kreters in der Odyssee. Es hat selbstverständlich keinen Wert, nachzuforschen, ob letzterer nun gerade, worauf die ägyptischen Quellen am meisten hinzuweisen scheinen, um 1277 unter dem Pharao Mer-en-ptah, oder schon früher unter Ramses II., oder ferner unter Ramses III. um 1232, oder endlich etwa 50 Jahre später sein Urbild gehabt haben mag, was uns dann, den Worten des Dichters ξ 241—246 sowie den Angaben der griechischen Chronologen entsprechend, wirklich in die Zeit unmittelbar nach dem troischen Krieg führen würde[1]). In jenes gesamte Heldenzeitalter mit seiner frischen Abenteuerlust und seinem unstäten Wanderleben paßt der Zug unseres Pseudo-Kreters aufs vorzüglichste und besser als sonst irgendwohin.

Wie nun schon bemerkt, müssen jene nur mit den Libyern, nicht mit den kleinasiatischen Hethitern verbündeten Akaivasch von einem möglichst südlich gelegenen Teile Griechenlands oder der griechischen Inseln gekommen sein. In erster Linie kann man da nur an Kreta denken. Gerade ihre Verbindung mit den Libyern

---

[1]) Daß Ramses III. durch seinen Sieg in Phönikien jene Landplage keineswegs wie mit einem Schlag ausgerottet haben wird, ist sehr wahrscheinlich. Immer wieder sprechen seine Poesieen von der Abwehr derer, „die eindrangen in die Flußmündungen,“ so daß die Annahme berechtigt erscheint, die Piratennot habe damals jahrhundertelang an den Deltaküsten bestanden. Siehe W. Max Müller a. a. O. S. 379, Anm. 2.

aber ist, worauf mich Prof. Hommel aufmerksam macht, noch in anderer Hinsicht für uns von Interesse. Wir sahen früher, daß die Umstände, unter denen der Pseudo Kreter bei Homer Libyen erwähnt, ganz andere Vorstellungen von seinem geographischen Wissen zu erwecken geeignet sind, als nach der kyrenischen Gründungssage bezüglich der Griechen des achten wie des siebenten Jahrhunderts v. Chr. begründet erscheint. Kretas Bewohner der letztgenannten Zeit standen, obwohl sie nach dem Urteil jener Theräer offenbar ihren altererbten Ruf als ein seekundiges Volk bewahrt haben mußten, gleichwohl in keiner lebendigen Fühlung mehr mit Libyen, und Leute, die wie jener Korobios Genaueres über die Lage dieses Landes wußten, müssen im damaligen Kreta, geschweige erst anderswo in Griechenland, so vereinzelte und rein zufällige Erscheinungen gewesen sein, daß ich mich nicht entschließen kann, um ihrer willen den Kampf mit der alten Überlieferung aufzunehmen und den historischen Hintergrund unseres Piraten-Abenteuers in den Jahrhunderten unmittelbar vor Psammetich I. zu suchen, in denen er sich wie gesagt ohne starke Inanspruchnahme des Zufalls nicht gut unterbringen läßt. So groß aber hier die Schwierigkeiten sind, eben so befinden wir uns in bester Übereinstimmung mit den geschichtlichen Denkmälern, wenn wir uns entschließen, die realen Vorgänge, die zur Piraten-Episode Modell gestanden haben müssen, von der eigentlich homerischen Epoche zu trennen und in die mykenische Zeit hinaufzurücken.

Gerade in diesem letzteren, von der homerischen Dichtung mehr als einmal berührten Zeitalter lagen zwischen Kreta, Libyen, Ägypten, Phönikien und Griechenland die Geleise eines lebhaften Völkerverkehrs, wenn auch vielfach nur Beutegier den Antrieb zu letzterem bildete; gerade damals verwüsteten achäische Scharen Ägypten, und ihre Verbindung mit den Libyern ist gerade für diese Zeit ebenso ausdrücklich bestätigt, wie sie im Zeitalter der griechischen Handels-Kolonisation von etwa 800—631 alle Wahrscheinlichkeit gegen sich hat. Kurz, wenn ein Kreter mit vollkommener Orts- und Sachkenntnis von einem Raubzug nach Ägypten und von einer Fahrt nach Libyen erzählt, und ein solches Thema zugleich populär genug war, um im Liede seine Verewigung zu finden, so kann uns keine Periode der griechischen Geschichte bessere Analogieen zu solch einem Weltbilde liefern als eben die, in welche die Griechen selbst ihr Heldenzeitalter zurückverlegt haben.

Die eigentlich homerische Zeit hingegen (850—720[1]) führt uns bereits in jene Tage herunter, wo Handel für den Griechen bezeichnender zu werden beginnt als Seeraub. Sinope haben die Milesier schon vor 776 kolonisiert. Derartigen Gründungen aber, die wohlgemerkt nicht zum Zweck bloßer Auswanderung, sondern des Handels wegen stattfanden, sind gewiß längere Orientierungsfahrten vorhergegangen. Ist es nun wohl glaublich, daß sich eine Stadt wie Milet aus dem Zustand eines nahezu völligen Passivhandels, wie er für die Griechen bei Homer ja doch bezeichnend ist, gleichsam im Handumdrehen zur Rolle einer Großhandelsstadt aufgeschwungen haben sollte? Nehmen wir auch an, die Dichter einer jeden Periode des altgriechischen Heldensangs haben bei aller Treue, mit der sie im allgemeinen das in der ältesten Sage vorgezeichnete Weltbild festhielten, doch auch unwillkürlich Züge aus ihrer eigenen Zeit in ihre Darstellungen mit einfließen lassen, so fragt es sich doch: dürfen wir dies letztere bis zu solchem Grad als Regel betrachten, daß wir aus dem Fehlen irgend eines Zuges bei Homer, hier des milesischen Handels, voller Zuversicht den Schluß ziehen, die homerische Zeit habe ihn auch wirklich gar nicht gekannt? Solche Argumente ex silentio haben nur zu oft ihr Bedenkliches. Wohl aber ist nicht nur der Name Sidon, sondern auch das, was uns Helbig bezüglich des Verkehrs der Phöniker in Griechenland gelehrt hat, sehr dazu angethan, uns jene Abhängigkeit der Griechen vom phönikischen Handel weniger der Zeit des Homer selbst als vielmehr den von ihm geschilderten früheren Epochen zuweisen zu lassen.

Die Zeiten hatten sich mittlerweile geändert. Die Fühlung mit Ägypten und Libyen war verloren gegangen. Einst ein lebendiger Bestandteil griechischen Bewußtseins, gleichviel ob phönikischer Zwischenhandel oder die im Zeitalter der Ramessiden offenbar nicht seltenen Raubfahrten der Griechen sie vermitteln mochten, führte sie jetzt nur noch in der dichterischen Überlieferung, dem abgegrenzten Erbe entschwundener Tage, ein erstarrtes Dasein. Wo ein Sänger aus letzterer schöpfte, vermochte er uns in betreff der von ihm geschilderten Heldenzeit ein getreues Bild des Thatsächlichen zu geben; wollte er aber wie der Dichter der Telemachie das Gebiet des Wunderbaren, Staunenswerten betreten, so bot ihm das nämliche Ägypten, gleichsam als das „ferne Indien“ der homerischen Welt, einen ebenso sicheren Boden,

[1]) Siehe Christ, Griech. Litt.-Gesch.[3], S. 51.

auf dem er, unkontrolliert durch ein besseres geographisches Wissen der Zeitgenossen, seiner Phantasie die Zügel konnte schießen lassen. Etwaige Widersprüche mit der Tradition und dem übrigen Epos brauchten ihn dabei nicht zu beengen, wofern er sich nur jener wenigstens im ganzen und großen anbequemte. Denn fürs erste wurde eine so umfangreiche Dichtung wie die Odyssee gewiß nicht als Ganzes vorgetragen, sondern nur in einzelnen Rhapsodieen, ähnlich etwa wie auch heute noch jedesmal nur Teile der Bibel den Gläubigen verlesen werden. Und überdies sangen die Dichter der homerischen Zeit noch vor einem naiven Publikum, das sich lieber der Illusion des Augenblicks dankbar hingab, als daß es wie das raffiniertere Geschlecht einer späteren Zeit mit der Sonde historischer Quellenkritik an seine großen Epen herangetreten wäre.

Von Einfällen der Libyer sowie der Seevölker in Ägypten hören wir seit Ramses III. nichts mehr. Bezüglich der ersteren wissen wir, daß sie auf friedlichem Wege erreichten, was sie mit Waffengewalt umsonst erstrebt hatten. Als Söldner gewinnen sie in Ägypten allmählich solchen Einfluß, daß sie um 930 die Priesterdynastie des Heri-Hor stürzen und ihren eigenen Führer Schoschenk auf den Thron der Pharaonen erheben. Ägypten wird von nun an geradezu libysiert[1]). Was aber die Seevölker betrifft, so wäre es ja immerhin denkbar, daß in den nächsten Menschenaltern, vielleicht sogar noch in den nächsten Jahrhunderten nach Ramses III. vereinzelte Raubzüge von den griechischen Inseln aus nach Ägypten unternommen worden wären. Indes läßt sich eine derartige Annahme weder beweisen noch widerlegen. So viel dürfte uns jedoch eine allgemeine Erwägung lehren: Je weiter wir uns von der Ramessidenzeit und der mykenischen Periode entfernen und, etwa über das Jahr 1000 v Chr. hinausgehend, der Zeit näherkommen, wo Ilias und Odyssee als Kunstganze entworfen und ausgeführt wurden, desto mehr entfernen wir uns nicht bloß von dem sichern Rückhalt, den unsere zweifellos aus dem Leben gegriffene Piraten-Episode in ägyptischen Quellen thatsächlich findet, sondern wir lassen außerdem auch jene Periode der griechischen Wanderungen immer weiter hinter uns zurück, in der das Piratenwesen bei den Griechen sozusagen in seiner Blüte gestanden sein muß. Nach Thukydides (I, 4 und 8) soll Minos, allerdings schon in der Zeit vor dem troischen Krieg,

---

[1]) Ed. Meyer I, § 317 ff., Erman a. a. O. S. 80 f.

dem Seeräuberunwesen auf den griechischen Inseln nach Kräften entgegengetreten sein. Jedenfalls wird nach dem Übergang zur Seßhaftigkeit mit dem allmählichen Zunehmen und Erstarken des ruhigen bürgerlichen Erwerbs, zu dem der Handel gehört, das Piratenwesen wenn auch nicht mit einemmale aufgehört, so doch mehr und mehr zu verblassen begonnen haben. Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Denn die Akarnanen, Ätoler und ozolischen Lokrer, die noch zu Thukydides' Zeit[1]) an der alten Sitte des Raubens und Waffentragens festhielten, haben offenbar dem sittigenden und mildernden Einfluß der Kultur am längsten widerstanden. Was aber Ägypten betrifft, so hatte dieses beispielsweise seine Grenze schon vor dem Einfall der Hyksos durch Anlegung der sogenannten Fürstenmauer auf der Landenge von Suez gegen die Übergriffe der Beduinen geschützt. Der bereits erwähnte Sinuhe hat auf seiner Flucht vor User-tesen (um 2000 v. Chr.) seine liebe Not, sie unbemerkt von den Wächtern zu passieren, und auch nach Vertreibung der Hyksos finden wir diese Befestigungslinie bald wieder in stand gesetzt[2]). Es ist dieselbe, durch die Ramses II. einer Beduinenschar den Durchzug gestattet behufs Niederlassung an den Seen von Pitom (vgl. S. 133 unserer Abhandlung).

Ähnlicher Natur werden die Maßregeln an der Küste gewesen sein. Nicht immer stark genug, um größeren Stürmen mit aller Leichtigkeit zu trotzen, werden sie sich gegen gewöhnliche Einfälle wohl bewährt haben. Die älteste Nachricht, die von Vorkehrungen gegen die Völker des Nordens, die Hanebu (d. h. die hinten Wohnenden[3]) handelt, stammt aus der Zeit Amenophis' III. (1438—1400), eines Pharao, dessen Name, beiläufig bemerkt, in den „mykenischen" Schichten zu Jalysos und Mykenä aufgefunden wurde[4]). Einer seiner Offiziere berichtet, der Herrscher habe nicht nur am Ende der Wüstenstraßen Truppen zur Abwehr der Barbaren aufgestellt, sondern auch am See der sethroïtischen Nilmündung. Damals schon hatten jene Hanebu, unter Dehutmose I. (vor 1500) als „Abschen der Götter" bezeichnet, Angriffe auf Ägypten gemacht, die derartige

---

[1]) Thukydides I, 5.

[2]) Ed. Meyer I, § 89, vgl. § 230. Erman a. a. O. S. 494.

[3]) Der Ägypter orientierte sich, indem er nach Süden schaute. Mallet a. a. O. S. 4.

[4]) Helbig, Ein ägypt. Grabgemälde u. d. myken. Frage, S. 565.

Maßregeln als nötig mochten erscheinen lassen[1]). Vom Einfall der Libyer und der Akaivasch unter Mer-en-ptah, wie es scheint, dem gefährlichsten von allen, war bereits die Rede. Andrerseits zeigte uns die homerische Erzählung, wie vorsichtig ein griechischer Pirat bei seinem Anschlag zu Werke ging, um jede unnütze Gefahr nach Thunlichkeit zu meiden. Dies und die Bewachung der ägyptischen Küste mag es begreiflich erscheinen lassen, daß in der nachmykenischen Zeit Unternehmungen wie die in Odyssee ξ 246 ff. erzählte, falls deren wirklich noch einzelne stattgefunden haben, jedenfalls ebenso zu den Seltenheiten gehört haben werden, wie sie in mykenischer Zeit Regel gewesen sein müssen. Sie änderten jedenfalls nichts an der Thatsache, daß die Fühlung mit den Südküsten des Mittelmeers verloren gegangen war, blieben also ohne Einfluß auf die geographischen Kenntnisse der Griechen.

So läßt sich mit der alten Überlieferung bei Homer recht wohl das Staunen vereinbaren, das nach der Eröffnung Ägyptens durch Psammetich I. den griechischen Besucher ergriff, und das sich nach dem Urteil Georg Grote's selbst 200 Jahre später noch in dem Berichte Herodots (II, 35) so mächtig widerspiegelt, als hätte zuvor nie eines Griechen Fuß jenes Wunderland betreten.

IV.

Schlußwort.

Drei Wege schienen uns möglich, um dem Widerspruch zu entgehen, der innerhalb unserer Ilias und Odyssee zwischen den Niedermetzlungen wehrlos flehender Gegner und der gastlichen Aufnahme des Landesfeindes augenscheinlich besteht.

Welchem geben wir nun den endgiltigen Vorzug?

Ich verhehle mir nicht: Wer die Gesänge Γ—Π der Ilias sowie die Lügengeschichte des Pseudo-Kreters bei Eumaios für jüngere Zuthaten zum ursprünglichen homerischen Epos hält, der wird vielleicht auch geneigt sein, den chronologischen Ausweg zu betreten und in

[1]) Mallet a. a. O. S. 16., vgl. S. 5.

dem Schicksal des Kreters sowie des Eupeithes nur den Ausdruck einer jüngeren, durch fortgeschrittenere Kultur gemilderten Anschauung zu erblicken.

So wie ich die Dinge betrachte, kann ich mich nicht entschließen, diesen Weg für den richtigen zu halten. Wir sahen früher, daß die Erzählung vom Freier Leiodes, den Odysseus trotz seines Flehens mit Recht bestrafen konnte, stofflich jünger sein muß als die Erzählung von der Ankunft des Helden auf Ithaka, seiner Einkehr bei Eumaios und, wir dürfen wohl auch hinzufügen, seine so kunstreich damit verwobene Lügengeschichte vom Abenteuer in Ägypten. Angenommen aber auch wirklich, ein Nachdichter habe das letztere erst später in das bereits fertige Kunstganze der Odyssee geschickt eingefügt, so besteht damit noch immer die Möglichkeit fort, daß auch ein jüngerer Sänger gleich seinem großen Vorbild Homer an Heldenlieder und Heldensagen von hohem Alter anknüpfte. Waren ja doch mit dem Bestehen der beiden großen Epen jene alten Lieder keineswegs wie mit einem Schlag verschwunden. Wohl aber lassen sich, wie wir gesehen, die geschichtlichen Analogieen zu der offenbar aus dem Leben gegriffenen Erzählung des Pseudo-Kreters viel leichter und ungezwungener in der abenteuer- und wanderlustigen mykenischen als in unmittelbar homerischer Zeit auffinden.

Völlig verwerfen müssen wir den Versuch, den heroischen Edelmut des ägyptischen Königs zu einem Abbild rein orientalischer Gastlichkeit zu stempeln und so letzterer einen Vorzug vor der des griechischen Heldenzeitalters einzuräumen. Gesetzt auch, jener noch den heutigen Beduinen eigene Charakterzug fand sich nicht nur bei den eingewanderten Hirtenstämmen des alten Deltalandes, sondern vielleicht auch bei den alten Ägyptern selbst, und griechische Abenteurer mochten auf Raubzügen nach Ägyptens Küste thatsächlich aus ihm schon Nutzen gezogen haben: folgt denn daraus auch schon, daß die in Frage stehende Sitte nirgendswo anders mehr in Übung gewesen sein kann? Schon die Resultate der vergleichenden Völkerkunde müssen uns im allgemeinen davor warnen, sie mit allzugroßer Bereitwilligkeit ausschließlich an den Küsten des Orients zu lokalisieren [1].

Wenig Gewicht möchte ich darauf legen, daß gerade die Scheu vor dem *Ζεὺς ξείνιος* das Thun des Ägypterkönigs bestimmt, während nach Burckhardt (S. 130) bei den heutigen Arabern das Recht des

[1] Vgl. S. 36 unserer Abhandlung.

Dachîl in keinem Zusammenhang mit der Religion steht, sondern auf bloßem Herkommen beruht, dem sich der einzelne lediglich um seiner persönlichen Ehre willen nicht entziehen kann. Denn auch bei den Beduinen könnte ja die in Frage stehende Sitte edler Gastlichkeit ursprünglich ihre Begründung in religiösen Vorstellungen gehabt haben und erst mit der Verdrängung des alten Glaubens durch den Islam sozusagen isoliert worden sein[1]). Schwerer wiegt die Thatsache, daß auch auf griechischem Boden ein Volksfeind, Eupeithes, vom König der Beleidigten als Schützling aufgenommen wird. Daß diese Aufnahme lediglich religiösen Beweggründen als entsprungen zu denken sei, hat, wie wir sahen, unter allen Erklärungen die meiste innere Wahrscheinlichkeit für sich, weil nur sie jedem Einwand inbezug auf die Stellung des Odysseus zum eigenen wie zum befreundeten Volk in der Seele des Zuhörers von vornherein am wirksamsten begegnet.

Den Ausschlag aber gibt der ganze Ton, in dem der Dichter den Vorgang zwischen dem Ägypterkönig und dem Piratenführer erzählt. Die jedes erklärenden Kommentars sich enthaltende, geradezu prägnant zu nennende Art, wie Odysseus seinem griechischen Zuhörer Schutzflehen und gastliche Aufnahme eines Räubers durch den König der Geschädigten gleichsam als etwas Selbstverständliches vor Augen führt, mahnt uns aufs eindringlichste, in jener ritterlichen That nichts anderes zu erblicken als den Abglanz einer Denk- und Anschauungsweise, wie sie auch dem Griechen der Heroenzeit ohne weiteres verständlich und geläufig gewesen sein muß.

Unsere Analyse der scheinbar widersprechenden Stellen hat zu einem Ergebnis geführt, das nicht bloß innerhalb des Epos alle Widersprüche in volle Harmonie mit dem nämlichen Grundgedanken

[1]) Auch den weiteren Umstand wollen wir nicht betonen, daß der Kreter gerade die Kniee des Königs berührt, was allerdings griechische Sitte ist. Wenn Ameis (Anh. zu Hom. Od. ξ 279) dazu bemerkt: „Bei den Hebräern findet sich nur das Anfassen und Küssen des Bartes, wie 2 Samuel 20, 9, nirgends der Kniee," so ist vor allem die zitierte Bibelstelle als Parallele nicht eben glücklich gewählt, da dort Joab den Amasa gewiß nicht anfleht, sondern einfach begrüßt. Was wir aber früher aus dem Leben der Beduinen erfahen, zeigt uns, daß bei jenem Volke nur die Berührung, gleichviel welcher Art sie auch sein mag, die Hauptsache ist und gewiß von jeher war. Wir können also, wenn wir denn doch einmal zu dem κύσα γούνατα Parallelen aus dem Leben östlicher Völker suchen, nur eben so viel aus ihnen entnehmen, daß sich der Dichter, auch wenn er das Schutzflehen ganz in der den Griechen geläufigen Form darstellte, durchaus nicht in Widerspruch mit dem zu setzen brauchte, was im Orient etwa Sitte sein mochte.

auflöst, sondern auch außerhalb desselben durch das Leben eines Volkes ausdrücklich bestätigt wird, dessen Gewohnheiten sich so vielfach mit den primitiven Sitten des homerischen Heldentums berühren. Dies ist schwerlich reiner Zufall.

Wen aber unsere Unterscheidungen allzu fein bedünken, und wem es befremdlich vorkommt, daß uns das Epos weder jene rücksichtslose Gastlichkeit gegen jeden annoch der freien Initiative fähigen Schutzflehenden, noch deren Kehrseite gegenüber dem bereits unfrei gewordenen Feind unter Ausmalung der geringfügigsten Einzelheiten vorgeführt hat, der bedenke: Nicht ein Sittengemälde ihrer Zeit wollten ja die griechischen Sänger der Nachwelt schaffen. Was sie sangen, war in erster Linie dem Ergötzen ihrer Zeitgenossen gewidmet. Für diese bedeutete die Kulturwelt, deren unwillkürlicher Ausdruck das Epos geworden ist, unmittelbare Gegenwart, aus der ihnen, auch wenn sich ein Dichter in seinen Schilderungen und Erzählungen kurz faßte, ungesucht das volle, klare Verständnis zuströmte. Uns aber, dem späten Geschlecht, fließt jene Quelle unmittelbaren Erfassens nicht mehr in ihrer ursprünglichen Fülle. Eine andere Kultur umgibt, andere Anschauungen beherrschen uns. Was wunder, wenn prägnante Darstellungen des alten Epos für uns bisweilen dunkel und der Mißdeutung ausgesetzt sind, wo sie es den Zeitgenossen des Dichters durchaus nicht waren. Unsere Aufgabe ist es, in solchen Fällen die vom Dichter bei seiner präzisen Darstellung unterdrückten Bindeglieder methodisch zu ermitteln und so die ganze Gedankenreihe bis ins einzelne vor dem Blick des modernen Lesers bloßzulegen.

Anhang.

Curriculum vitae.

Natus sum ego Franciscus Josephus Engel a. d. IV. Nonas Maias anni MDCCCLXVII in vico prope Schafnaburgam sito, qui Heigenbrücken appellatur. Inde mei etiamtum infantis parentes in alteram Franconiae Inferioris partem, qua ad orientem illa quidem spectat, transmigraverunt sedemque in oppidulo constituerunt, quod Zeil vocant.

Expleto ibi decimo aetatis anno cum relicto litteratoris ludo latinae graecaeque linguae primum Hassfurti, deinde Babenbergae operam dare coepissem, tam prospero in perdiscendis ingenuarum artium elementis usus sum eventu, ut percursis deinceps novem gymnasii classibus vicesimum aetatis annum agens inter cives academicos universitatis litterarum Monacensis receptus sim.

Ibi cum ad ediscendas praecipue litteras graecas et latinas per quattuor annos commorarer, multus eram in frequentandis scholis virorum gloria humanitatis ac doctrinae clarissimorum, inprimis Guilelmi Christi, Eduardi Wölfflini, Rudolfi Schölli, atque ne seminarii quidem philologici segnis aut deses fui cultor. Brunnium quoque Henricum de monumentis artis veterum doctissime et subtilissime disserentem nec non Heigelium et Grauertium viros historiae peritissimos audivi. Alios praeterea viros doctrina excellentes, quorum auditionibus tum usus sum, enumerare longum est. Quibus omnibus pro incrementis, quae ex uniuscuiusque eorum scholis animus cepit, gratiam habeo quam maximam.

Nec paenituit me operae in tot tamque plenis humanitatis rebus consumptae. Nam transactis modo studiis academicis viri

doctissimi, cum publice ex me, quantum profecissem, sciscitati essent, haud imparem me muneri magistri gymnasialis declaraverunt. Isdem fere temporibus curas criticas in duos Aristotelis Politicorum locos quasi primitias eruditionis in lucem edidi una cum commentationibus illis philologicis, quas sodales seminarii conventui philologorum Monachii tum congregatorum offerebant. Alterum deinde examen, quod speciale vocatur, duobus annis post quam ex doctorum umbraculis ad suscipiendum munus publici puerorum magistri prodieram non sine laude exantlavi.

Scripseram enim tum commentatiunculam, qua Fluviorum in Hesiodi Theogonia catalogi (Hes. Theog. verss. 337—345) originem certis temporum finibus circumscribere ac determinare conabar.

Verum huic operi admodum difficili et perquam lubrico defuerant quodammodo vires et consilium. Nihilominus viri doctissimi opusculum examinatum ita certe comprobaverunt, ut dicerent me etsi a dubiis multifariam principiis orsum esse parumque certa de catalogi illius origine statuisse, tamen ea quae ad ipsam rem investigandam pertinerent, cum diligentia explicasse totamque quaestionem ratione ac via persecutum esse.

At ego quamquam probatus ita iudicum sententiis non tamen sufficere eam laudem ad appetendam doctoris quoque academici dignitatem arbitratus retinere ad tempus libellum meum totamque rem inde a primis elementis denuo pervestigare in animum induxi. Sed quo magis in opere desudavi, eo magis in dies intellexi nihil de catalogi origine certius statui posse nisi id quod Muetzellius quoque dudum intellexerat (de emendatione Theogoniae Hesiodeae, Lips. 1833) iam Pisistrati temporibus eosdem illos, quos nunc quoque legimus, inter ceteros Theogoniae versus obviam fuisse.

Non caruit tamen prorsus, ut opinor, labor meus mercede ac fructu. Nam dum in examinandis illis Fluviis ad Homerum multo magis quam ad ipsum Hesiodum recurro, alius isque in Odyssea occurrit mihi locus, de quo cum alii aliter adhuc iudicaverint et hodie quoque, ut intellego, non omnes idem sentiant, accuratius disserere non alienum aut prorsus inutile mihi videtur.

Quam novam lucubrationem iudicio doctissimorum professorum illustrissimique ordinis philologorum Monacensis nunc committere audeo.

Quibus autem in pertractando opere usus sim libris et adminiculis, quippe cum in singulis libelli paginis, quacumque opus

esset, iam perscripserim, hoc loci quasi iterum enumerare supersedeo. Ceterum mea unius me opera et sudore perfecisse, quae perfeci, rite et iurisiurandi loco affirmo et assevero.

At vos, viri doctissimi et illustrissimi, clementer ac mite, quaeso, consulatis in hoc meum opusculum, cum necessariis meis puerorum et adulescentium magistri muneribus negotiisque multum occupatus meditandi scribendique tempus quasi de otii exiguitate detraxerim.